

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Pilz, Steinhauser, Freundinnen und Freunde

betreffend Konsequenzen aus dem Untersuchungsausschuss zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments (71/GO)

Begründung

Aus den Untersuchungen des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

Inhaltsverzeichnis

0.	Einleitende Bemerkungen	2
0.1.	Untersuchungsgegenstand	2
0.2.	Verlauf der Untersuchungen	2
0.3.	Unschuldsvermutung	4
1.	Versuchte Einflussnahme ausländischer Geheimdienste auf aktive und ehemalige Mitglieder des Nationalrates	5
1.1.	Einflussnahme auf Abgeordnete	5
1.1.a.	Beeinflussung parlamentarischer Anfragen der FPÖ	5
1.1.b.	Erteilung von Aufenthaltstiteln an Rakhat ALIYEV und dessen Umfeld	25
1.1.c.	Auslieferungsverfahren iS ALIYEV ua	32
1.1.d.	Involvierung von Anton GAAL, Karl BLECHA	39
1.2.	Warnpflicht der Sicherheitsbehörden	48
2.	Überwachung von politischen Mandataren	50
2.1.	Überwachung von Abgeordneten in Strafverfahren	50
2.1.a.	Causa „WESTENTHALER Rufdatenrückerofassung“	50
2.1.b.	Causa „PILZ / STRASSER Mails“	59
2.1.c.	Causa „HAIDINGER“	69
2.1.d.	Strafverfahren gg Dr. Peter PILZ wegen Verleumdung: 51 St 46/06i	77
2.1.e.	Causa WESTENTHALER – OTS vom 3.3. und 5.3.08	80
2.1.f.	Causa WESTENTHALER – OTS vom 24.4.2008	86
2.2.	Überwachung von Abgeordneten nach dem SPG	93
2.3.	Untersuchungsgegenstand BMLV	94
2.3.a.	Chronologie „Knittelfeld“	95
2.4.	Andere Bestimmungen und gesetzwidrige Überwachung von Abgeordneten	100
3.	Bespitzelung von Personen im politischen Umfeld des Parlaments durch Organe der Republik auf Grund von Ersuchen von Mandataren	101
3.1.	Causa „ÖLLINGER-SAILER“	101
3.1.a.	Drohung gegen Gunther TRÜBSWASSER	101
3.1.b.	Verfahren I-140/IX/8-EX/09 und Akt I-140/IX/21-EX/09	104
3.1.c.	SAILER/ÖLLINGER	109
3.2.	Untersuchungsgegenstand „andere Abgeordnete“	117
3.3.	Untersuchungsgegenstand „Beamte des BMI“	117
4.	Bewertung der Ergebnisse	118
4.1.	Empfehlungen	118
4.1.a.	Im Bereich des BM für Justiz	118
4.1.b.	Im Bereich des BM für Inneres	119

4.1.c.	Im Bereich des BM für Landesverteidigung und Sport.....	120
4.2.	Offene Fragen.....	121
4.3.	Reformbedarf für das Verfahren der Untersuchungsausschüsse.....	124

0. Einleitende Bemerkungen

0.1. Untersuchungsgegenstand

In der Sitzung vom 10. Juli 2009 fasste der Nationalrat einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Antrag

der Abgeordneten Dr. Cap, Kopf, Bucher, Dr. Pilz

Kolleginnen und Kollegen

gemäß § 33 GOG-NR

auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den Antrag, einen Untersuchungsausschuss im Verhältnis S:V:F:B:G= 5:5:3:2:2 einzusetzen.

Gegenstand der Untersuchung:

1. Aufklärung, ob politische Mandatare in der XXIII. und XXIV GP gesetzwidrig überwacht wurden
2. Untersuchung des in der Sitzung des Nationalrates am 10.7.2009 erhobenen Vorwurfs der Anstiftung zur Bespitzelung von Personen im politischen Umfeld des Parlaments sowie des Vorwurfs der tatsächlichen Bespitzelung dieses Personenkreises durch Organe der Republik auf Grund von Ersuchen von Mandataren,
und
3. Aufklärung darüber, welche Erkenntnisse die Sicherheitsbehörden über versuchte Einflussnahmen ausländischer Geheimdienste in der XXIII. und XXIV. GP auf aktive und ehemalige Mitglieder des Nationalrates besitzen

Untersuchungsauftrag:

Der Untersuchungsausschuss soll durch die Anwendung aller in der VO-UA vorgesehenen Instrumente zum Untersuchungsgegenstand, insbesondere durch die Vorlage von Akten der Bundesministerien für Inneres und Justiz sowie von Akten der Justizbehörden sowie durch die Anhörung von Auskunftspersonen, die den Gegenstand der Untersuchung bildenden Umstände ermitteln.

0.2. Verlauf der Untersuchungen

Der Untersuchungsausschuss zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments konstituierte sich am 17.7.2009, und fasste dabei einstimmig einen Beweisbeschluss, in dem die zu untersuchenden

Beweisthemen näher ausformuliert wurden. Weiters wurden mehrere Bundesministerien sowie die Volksanwaltschaft zur Vorlage von näher beschriebenen Unterlagen zu den Beweisthemen aufgefordert.

Am 7. September 2009 konnte schließlich mit der Befragung von Auskunftspersonen begonnen werden.

Zunächst wurden zum Beweisthema 2 (Überwachung von Abgeordneten) Auskunftspersonen geladen und einvernommen, und es konnten dabei wertvolle Einblicke in die Praxis der Arbeit der Staatsanwaltschaften und Ermittlungsbehörden in Verfahren mit Bezug zu Nationalratsabgeordneten gewonnen werden. Zu diesen Erkenntnissen und offenen Fragen wären im Anschluss daran zweckmäßigerweise die zuständigen Bundesministerinnen für Inneres und Justiz, bzw. die früheren BundesministerInnen Dr. Maria BERGER und Dr. Ernst STRASSER als Auskunftspersonen zu befragen gewesen. Obwohl zu Beginn der Ausschusssitzungen diese Ladungen seitens SPÖ und ÖVP noch zugesichert worden waren, kam es nun zur Verweigerung der Ladungsbeschlüsse durch die Regierungsfractionen.

Ab diesem Zeitpunkt war die Arbeit des Untersuchungsausschusses durch die Verhinderungstaktik der Regierungsfractionen wesentlich behindert. Das zeitlich und logisch nächstfolgende Beweisthema 2.3. (Überwachung durch militärische Dienste) wurde übersprungen, statt dessen wurde durch die Regierungsfractionen das Beweisthema 3 (Bespitzelung im Bereich des Parlaments – „Causa SAILER“) anberaumt, obwohl zu diesem Thema erst sehr wenige Akten vorhanden waren. Da die Terminplanung der geladenen Auskunftspersonen ohne Absprache mit den Oppositionsfractionen erfolgte und wenig zweckmäßig war, verzögerte sich die Bearbeitung des Themas mehrmals durch Unterbrechungen und neuerliche Ladungen von Auskunftspersonen, die nur am Rande mit dem Thema befasst waren und wenig zur Aufklärung beitragen konnten.

Mitte November wurde dann seitens der Regierungsfractionen völlig überraschend bekannt gegeben, in den verbleibenden drei Novemberterminen das Beweisthema 3 abschließen und das Beweisthema 1 („FPÖ – Kasachstan“ – Beeinflussung von Abgeordneten durch ausländische Geheimdienste) in nur zwei Tagen komplett bearbeiten zu wollen. Geladen wurden zum Beweisthema 1 zunächst nur vier Auskunftspersonen aus dem Bereich von Polizei und Staatsanwaltschaft, wobei beispielsweise von den Regierungsfractionen versehentlich ein Staatsanwalt geladen wurde, der nur zwei Wochen vertretungshalber mit dem Akt befasst war, während der eigentlich verfahrensführende Staatsanwalt zunächst nicht geladen werden sollte.

Die Oppositionsfractionen haben als Gegenvorschlag eine ohnehin stark gekürzte Ladungsliste der für dieses umfangreiche Thema unbedingt notwendigen zwanzig Auskunftspersonen beantragt, welche jedoch von den Regierungsparteien abgelehnt wurde.

Erst als in den Befragungen zur Causa Kasachstan die Unsinnigkeit und Unvollständigkeit der Regierungsladungen für jeden klar erkennbar wurde, waren SPÖ und ÖVP zur Ladung zweier weiterer Auskunftspersonen, des Abgeordneten Harald VILIMSKY sowie des zuständigen Staatsanwaltes bereit. Unsystematisch eingeschoben werden musste nach einer entsprechenden Stellungnahme des Verfahrensanwaltes, der auf die Notwendigkeit der Ladung von Auskunftspersonen als Beweismittel zu jedem Beweisthema hinwies, schließlich auch die Bearbeitung des Beweisthemas 2.3., zu dem bereits Auskunftspersonen beschlossen, jedoch nicht geladen worden waren.

Schließlich haben SPÖ und ÖVP am 3.12.2009 im Plenum des Nationalrates einen angesichts der einstimmig beschlossenen Ausschusstermine und der gültigen Beweisbeschlüsse betreff weiterer Auskunftspersonen unhaltbaren Fristsetzungsantrag beschlossen. Dadurch wurde das vorzeitige Ende des Untersuchungsausschusses

herbeigeführt. Der Untersuchungsausschuss kann somit den Auftrag des Nationalrates nicht mehr erfüllen.

0.3. Unschuldsvermutung

Da es zu mehreren Beweisthemen erforderlich war auch Umstände und Sachverhalte zu untersuchen, welche Gegenstand laufender Gerichtsverfahren sind, ist zu bemerken, dass die Feststellungen des Untersuchungsausschusses den Ausgang dieser Gerichtsverfahren nicht präjudizieren können und sollen. Die Beschränkung auf die von den Ministerien vorgelegten Akten, die notwendige Mehrheitsfindung für Beschlüsse über Beweisaufnahmen, fehlende „Parteirechte“ der betroffenen Personen und viele weitere Umstände können dazu führen, dass eine Beurteilung von Sachverhalten durch den Untersuchungsausschuss zu anderen Ergebnissen führen kann als ein Verfahren vor einem Gericht. Letztlich hat der Untersuchungsausschuss auch eine andere Funktion als ein Gericht, nämlich die Klärung politischer Verantwortung und systematischer Missstände in der Verwaltung.

Sofern daher Personen durch Feststellungen des Ausschusses in Verdacht der Beteiligung an strafbaren Handlungen geraten sollten, wären diese Umstände durch die Strafverfolgungsbehörden zu prüfen, es darf daraus jedoch keine „Vorverurteilung“ dieser Personen abgeleitet werden.

Die weitere Gliederung dieses Berichtes orientiert sich an dem einstimmig gefassten Beweisbeschluss vom 17.7.2009.

1. Versuchte Einflussnahme ausländischer Geheimdienste auf aktive und ehemalige Mitglieder des Nationalrates

1.1. Einflussnahme auf Abgeordnete

Als Beweisthema 1.1. wurde beschlossen:

Aufklärung darüber, ob und gegebenenfalls auf welche Weise in der XXIII. oder XXIV. Gesetzgebungsperiode Angehörige ausländischer Geheimdienste mittelbar oder unmittelbar Einfluss auf die parlamentarische Arbeit von Abgeordneten genommen haben, ob und gegebenenfalls welche österreichischen Staatsbürger in diese Beeinflussung involviert waren, ob die betroffenen Abgeordneten von der Beeinflussung Kenntnis erlangten, und ob im Zusammenhang mit dieser Beeinflussung Vorteile an politische Funktionäre oder Dritte gewährt wurden.

1.1.a. Beeinflussung parlamentarischer Anfragen der FPÖ

Kernpunkt der Untersuchungen des Ausschusses zu diesem Thema war die Frage, ob mehrere Anfragen von Abgeordneten des freiheitlichen Parlamentsklubs unmittelbar oder mittelbar durch Angehörige des kasachischen Geheimdienstes beeinflusst worden sind, wie dies durch eine entsprechende Passage im Verfassungsschutzbericht 2009 und anschließende Medienberichte nahegelegt worden war.

Aus den Aktenlieferungen (insb. des BMI) ergibt sich demnach folgender Zeitablauf der Kontakte zwischen FPÖ und mutmaßlichen Mittelsmännern des kasachischen Geheimdienstes:

Datum	Quelle	Beschreibung	Seite
06.07.07		parl. Anfrage ASPÖCK 1311/J XXIII.GP (an BK GUSENBAUER, bzgl einer in den Medien kolportierten Intervention von Nursultan NASARBAYEV zur Erreichung der Auslieferung von Rakhat ALIYEV)	
06.09.07		Beantwortung Anfrage ASPÖCK 1313/AB XXIII. GP	
03.10.08	16.04.09 Abschlussbericht 61931/1-II/BVT/2/2008 CHRISTIAN P., FRANZ Z., LEONID B.,	MURAT K. fährt nach Kroatien und übergibt LEONID B. EUR 15.000. Letzterer übergibt Christian P., einem österreichischen Polizisten, bei einer Tankstelle in Zagreb EUR 9.000 Anmerkung: Murat K. war an der kasachischen Botschaft beschäftigt und ist nach den polizeilichen Ermittlungsergebnissen ebenso wie LEONID B. für den kasachischen Geheimdienst KNB tätig gewesen. CHRISTIAN P. und LEONID B. kennen sich nach den Ermittlungsergebnissen	2/1/1/4

	MURAT K.	seit Jahren CHRISTIAN P. dürfte von LEONID B. systematisch mit günstigen Geschäften etc. angefuttert worden sein	
23.10.08	16.04.09 Abschlussbericht 61931/1-II/BVT/2/2008 CHRISTIAN P., FRANZ Z., LEONID B., MURAT K.	Treffen LEONID B., CHRISTIAN P. in 1220 Wien	2/1/1/4
23.10.08	23.10.08 Bericht BVT SB: geweißt	bzgl Observation iS LEONID B. Hotel Wagramer Straße 1220 Wien Anmerkung: Hier taucht der Name Christian P. erstmals auf	2/1/13/75
31.10.08	16.04.09 Abschlussbericht 61931/1-II/BVT/2/2008 CHRISTIAN P., FRANZ Z., LEONID B., Murat K.	LEONID B. übergibt CHRISTIAN P. weitere EUR 9.000 in Wien im 22. Bezirk	2/1/1/4
31.10.08	16.04.09 Abschlussbericht 61931/1-II/BVT/2/2008 CHRISTIAN P., FRANZ Z., LEONID B., MURAT K.	Treffen BERNDT E. - LEONID B. im Cafe Bellaria	2/1/1/4
2.11.08	2.11.08 Email CHRISTIAN P. an LEONID B.	besprochen werden zwei Strategielinien (Schienen) 1. Ausforschung des genauen Aufenthaltsortes von ALIYEV und Personen in seinem Umfeld 2. Wechsel im Meinungsbild: Zitat: „Die zweite Schiene, die wir gemeinsam mit Berndt [Anm: BERNDT E.] fahren hat bereits etwas gebracht. Zum einen konnte der Vorsitzende des Innenausschusses Dr. FICHTENBAUER für eine parlamentarische Anfrage an das Innenministerium gewonnen werden. Als wir ihm bzw einen Mitarbeiter von ihm dieses Schreiben an Dr. BUXBAUM vorlegten, kannte dieser Mann das	2/1/11/30 2/1/6/64ff

		bereits.“	
4.11.08	E-Mail CHRISTIAN P. an LEONID B.	<p>“... Berndt hat mir mitgeteilt, dass die entsprechenden und vereinbarten Anfragen über das Parlament an die zuständigen Ressortminister bereits fertig sind und in der nächsten Sitzung eingebracht werden. Den Ressortministern ist der Text bereits zugegangen und werde ich diesen dir bei Vorlage umgehend übermitteln.“ [...]</p> <p>[Anmerkung: siehe dazu 7.11.08 unten]</p> <p>„Diese Vorschläge bedürfen einer fundierten rechtlichen Unterstützung und ich kann dir in diesem Zusammenhang dann einen Rechtsanwalt empfehlen, der über diese Sache Bescheid weiß und der in einer Kanzleigemeinschaft mit dem ehemaligen Justizminister steht. Dieser ist auch jener Partei zugetan, die jetzt die Anfragen ins Parlament und an die zuständigen Ressortminister bringt.“</p>	2/1/6/7 1
07.11.08	07.11.08 Email CHRISTIAN P. an LEONID B.	<p>„Auszug aus dem Anfrageprotokoll an das Plenum des Nationalrates sowie an die Ressortminister Maria FEKTER und Maria BERGER. Das Aufforderungsschreiben – Konzept für dich, werde ich dir sofort nach Einlangen übermitteln.“</p> <p>[Anmerkung: Es folgen Anfragen an BMJ Maria BERGER und BMI Maria FEKTER durch FICHTENBAUER/Barbara ROSENKRANZ/KOLLEGEN]</p> <p>[Diese Entwürfe wurden in der Folge soweit ersichtlich nicht eingebracht.]</p>	2/1/6/7 7
19.11.08	19.11.08, 11:03 Uhr Email von CHRISTIAN P. an LEONID B.	<p>„Ich habe gestern im Club der FP Österreich Erkundigungen betreffend der parlamentarischen Vorgangsweise eingeholt und übermittle dir nachstehend den Inhalt der an die Innenministerin vom Abgeordneten zum Nationalrat MAYERHOFER übermittelten Anfrage betreffend MUSSAYEV.</p> <p>Diese Anfrage wurde im Zusammenhang mit einer Diskussion rund um die Absage des Staatsbesuches von Dr. H. Fischer in Kasachstan eingebracht und soll damit erfragt werden, ob die Personen ALIYEV und MUSSAYEV mit ein Grund für diese Absage waren.“</p> <p>„[...] Übrigens: Bernd weiß von unseren Ermittlungsmaßnahmen konkret nichts, er fährt lediglich die offizielle Schiene. Weiters ist eine weitere Anfrage an die Bundesministerin für Inneres in Vorbereitung, diese ist, soweit mir bekannt, dann sehr direkt und spricht auch eventuelle Beziehungen zwischen ÖVP und dem ehemaligen Botschafter direkt an. Dazu wäre dann dieses Gespräch zwischen Berndt und einem Journalisten von wichtiger Bedeutung.“</p> <p>[Anmerkung: in der E-Mail wird der Text der Anfrage des FP Abgeordneten MAYERHOFER an die Innenministerin</p>	2/1/6/9 7

		<p>wiedergegeben, der sich auf einen Artikel im Profil Nr 41/08 bezieht. Die Fragen beziehen sich im Wesentlichen auf den für Ainur MUSSAYEV erteilten Aufenthaltstitel.</p> <p>Die über die offizielle Version dieser Anfrage 322/J wurde erst am 27.11.08 eingebracht, neben den Unterschriften ist ein Stempel „26. Nov 2008“. Die Anfrage stand CHRISTIAN P. und LEONID B. daher schon eine Woche vor ihrer Unterfertigung und Einbringung zur Verfügung.</p>	
19.11.08	19.11.08, 15:11 Uhr Email von Wendelin M. an Berndt E.	<p>Von einem Mitarbeiter des FP-Parlamentsklubs werden zwei Entwürfe für Anfragen per E-Mail an Berndt E., der in Kontakt mit CHRISTIAN P. steht, übermittelt. Diese Anfragen werden erst am 27.11.2008 parlamentarisch eingebracht.</p> <p>„Anbei die beiden Anfragen zu Kasachstan, die an das BMI wurde bereits eingebracht, die an das BMeiA wird erst eingebracht.“</p>	2/1/6/1 02
19.11.08	19.11.08 Email Leonid B. an Christian P.	<p>„Die beiden Strategielinien bleiben aktuell mit den bekannten Endziel.“ [...]</p> <p>„Alle Transport und Reiseausgaben nimmt die kasachische Seite auf sich.“</p>	2/1/11/ 30
19.11.08	20.02.09 Beschuldigung- tenvernehmung 2/2 Berndt E. ND11	Telefonat zw. LEONID B. und BERNDT E. bzgl. parlamentarischer Anfragen	2/1/11/ 15
19.11.08	TÜ 138	<p>Telefonprotokoll CHRISTIAN P.-BERNDT E.</p> <p>BERNDT E. hat CHRISTIAN P. eine Kopie der parl. Anfrage gegeben. Dieser scannt sie ein und schickt sie an LEONID B. weiter.</p> <p>Eine zweite Anfrage sei in Vorbereitung</p> <p>B (=BERNDT E.) wurde heute in der Früh vom Leonid angerufen und hat gefragt, wo A ist.</p> <p>B sagte ihm, dass A erst zurückgekommen sei</p> <p>B Und ich hab ihm gesagt, ich hab dir die Kopie gegeben.</p> <p>A (=CHRISTIAN P.) Ja, ja. I hobs grad einscannt und schicks grad weg.</p> <p>B und Anfrage 2 ist schon im werden. Die wird dann ziemlich hart, ja.</p> <p>A Ah so?</p> <p>B Ja, Ja. Da kommt dann alles zur Sprache. Also das läuft alles sehr gut, ja.</p> <p>(1. Telefonat der Telefonüberwachung, Eine Anordnung</p>	2/2/9

		<i>der Telefonüberwachung des Mobiltelefons von CHRISTIAN P. befindet sich mE nicht in den vertraulichen Unterlagen)</i>	
20.11.08	TÜ 185	<p>Telefonat BERNDT E./CHRISTIAN P. über die bevorstehende Kasachstanreise und die daraus resultierenden Kosten. Weiters kündigt BERNDT E. CHRISTIAN P. die zweite Anfrage an. Eine Dritte sei schon in Arbeit (Sie wird den abgesagten Staatsbesuch Fischers in Kasachstan behandeln.)</p> <p><i>B (=BERNDT E.): Ich bin jetzt gerade dran dir die zweite Anfrage zu mailen die an die Außenministerin gerichtet ist. Die ist sehr gut und die dritte ist in Arbeit.</i></p> <p><i>A (=CHRISTIAN P.) Wenn du mir die jetzt mailst schicks mir auf christian.P***@polizei.gv.at. Ok ich bin eh am Weg ins Büro.</i></p> <p><i>B Ausgeschrieben Christian P.. Die erste hast du ja. Die dritte ist dann etwas härter, warum ist Fischer nicht nach Kasachstan gereist.</i></p> <p><i>A Aha klingt interessant.</i></p> <p><i>B Na na du wir bauen das schon auf.</i></p> <p><i>A Ja des glaube ich auch</i></p> <p><i>B Das kannst du den Leonid auch mailen</i></p> <p><i>A ja ja das schicke ich dann den Leonid weiter. Ich müsste ihm was sagen wann fährst du am 30.? ...</i></p>	2/2/9
20.11.08	TÜ 210	<p>Telefonat CHRISTIAN P./LEONID B.. CHRISTIAN P. verspricht LEONID B. eine weitere Anfrage (BMJ) für den 21.11.</p> <p>Hier würde riesiger Druck erzeugt werden, sodass LEONID B. mit einer baldigen Auslieferung rechnen könne.</p> <p>CHRISTIAN P. erzählt, dass er am 30.11 nach Teheran muss. Er und auch BERNDT E. hätten dorthin gute Verbindungen.</p> <p><i>A (CHRISTIAN P.) hast du heute E-Mail gelesen?</i></p> <p><i>B (LEONID B.) Ja, alles gelesen</i></p> <p><i>A du morgen kriegst noch eins an die Justizministerin</i></p> <p><i>B Aha</i></p> <p><i>[...]</i></p> <p><i>A Du in jedem Fall ist dieser zweite Weg, den wir jetzt gemacht haben mit den Anfragen und wenn wir jetzt noch die Presseartikel machen, geht die Auslieferung ganz sicher.</i></p> <p><i>B Ja, das ist sehr schön. Ja und dann spreche ich dort, wenn mir mit Bernd in Hauptstadt dort sind, ja, dann spreche ich und alles zeige ich, dass das unsere Arbeit ist.</i></p>	2/2/9

		A Ja, ja. Du musst dich gut verkaufen damit. Weil das zu machen, haben nicht einmal die Rechtsanwälte geschafft von der Botschaft.	
20.11.08	TÜ 211	<p>Telefonat CHRISTIAN P./BERNDT E.: CHRISTIAN P. sagt, dass LEONID B. die Anfragen alle an Kasachstan weitergeleitet hat. Es wird kurz über Charly gesprochen. Man will ihn aber im Moment nicht informieren.</p> <p>Anmerkung: aus dem Zusammenhang ergibt sich der Verdacht dass es sich bei Charly um Karl BLECHA handeln könnte.</p> <p>Weiters spricht CHRISTIAN P. von installierten Videokameras.</p> <p>A (CHRISTIAN P.) In der letzten Zeit hob i diese Aunfragen mit Berichten von mir durt owe geschickt. Ich hob mi a um einiges gekümmert do. Und jetzt is do folgendes gewesen, der Leonid hot des offensichtlich immer wieder weiter gemeldet.</p> <p>B (BERNDT E.) Ja</p> <p>A Und die san dort hell auf begeistert. Du wirst dort als klaner Star wahrscheinlich empfangen werden. Als nachrichtendienstliches Wunderkind.</p> <p>B Okay (lacht)</p> <p>A Wesentlich wird ans sein, dass ma a bissl die Position vom Leonid do hervorkehrt. Owa des brauch i dir eh net sogn.</p> <p>B Okay.</p> <p>A Der Leonid is a so a wiffer Bursch.</p> <p>B Ich würds so sagen, der Leonid war die treibende Idee. Oder? Sag amal.</p> <p>A Jo so hätt is a gsogt.</p>	2/2/9
20.11.08	20.11.08 Email CHRISTIAN P. an LEONID B.	<p>„Nun mehr eine weitere Anfrage an die Außenministerin, die von der FPÖ gestellt worden ist . Es ergeht noch eine weitere Anfrage an die Innenministerin, die es nach meiner Kenntnis in sich haben soll.“</p> <p>„[...] P.S. Die Anfrage im Anhang betreffend MUSSAYEV hast du bereits von mir erhalten, dass es zu diesen Anfragen überhaupt gekommen ist und dem daraus resultierenden Druck auf die beiden ist der Verdienst deiner damaligen Entscheidung und kannst du dir auf die Brust heften.“</p> <p>Anmerkung: Anlage im Akt nicht abgedruckt. Weitergeleitet wird hier das E-Mail von Wendelin M. an BERNDT E. vom 19.11.2008</p>	2/1/6/1 01
21.11.08	21.11.08 Anlass-Bericht	„Wie aus den beigeschlossenen Gesprächsüberwachungen des Anschlusses 0664/***** von Christian P. lfdNr. 185 und 189 hervorgeht, ist in den nächsten Tagen ein Flug nach Kasachstan geplant, an	2/1/13/ 161

	BVT	<p>welcher auch Leonid B., teilnehmen wird. Weiters wird eine Anfrage an die Außenministerin und warum FISCHER nicht nach Kasachstan gereist ist, besprochen. Vom Gesprächsteilnehmer B wird offensichtlich die Medienarbeit aufbereitet.</p> <p>Beim Gespräch, lfd. Nr. 210, zwischen CHRISTIAN P. und dem Anschluss Teilnehmer 0038 5989****, Prepaid-Handy genutzt von Leonid B., erfolgt der Flug nach Kasachstan voraussichtlich am Sonntag (23.11.2008?).</p> <p>Weiters wird erörtert, dass durch die Anfrage an die zuständigen Minister auf diese ein riesiger Druck kommt und damit zu rechnen ist, dass bei Antragstellung (Anmerkung: Auslieferung des Rakhat ALIYEV, 10.12.1962 geb..) diesem stattgegeben wird.“</p>	
21.11.08	20.02.09 Beschuldigenvernehmung 2/2 Berndt E. ND11	Telefonat zw. LEONID B. und BERNDT E. bzgl. parlamentarischer Anfragen	2/1/11/15
24.11.08	24.11.08 Zwischen-Bericht des BVT	<p>„In diesem Zusammenhang wurde mittels Rufdatenrückfassung des kroatischen Handy's von Leonid B. weiters festgestellt, dass LEONID B. in regelmäßiger Verbindung zu Christian P. steht. ...</p> <p>... Aus der nunmehrigen Überwachung des Mobiltelefonanschlusses von Christian P. geht hervor, dass CHRISTIAN P. gemeinsam mit Berndt E. offensichtlich über Auftrag von Leonid B. in einer Sache aktiv tätig ist, die auf die Aus- bzw. Überlieferung von Rakhat ALIYEV, Alnur MUSSAYEV u. Vadim KOSHLYAK ausgerichtet ist. ...</p> <p>... Weiters dürften für einen „zweiten Weg“ von Berndt E. parlamentarische Anfragen an österr. MinisterInnen vorbereitet worden sein, über die politischer Druck erzeugt werden soll.“</p>	2/1/13/164
25.11.08	E-Mail CHRISTIAN P. an LEONID B.	“Berndt wird sich im Laufe des morgigen Tages bei dir melden, Er hat heute mit dem Vorsitzenden des Innenausschusses der FPÖ eine weitere Anfrage formuliert. Diese wird am 26. eingebracht werden. Bereits für den Beginn der nächsten Woche erwarten wir die ersten Antworten.“	2/1/6/105
27.11.08		<p>Einbringung der parlamentarischen Anfrage Hübner 266/J XXIV.GP</p> <p>Die Anfrage richtet sich an das Außenministerium, und hinterfragt ob ein Zusammenhang zwischen dem Konflikt über die Auslieferung von Rakhat ALIYEV und der Absage einer geplanten Reise des Bundespräsidenten Heinz Fischer nach Kasachstan besteht.</p>	

27.11.08		<p>Einbringung der parlamentarischen Anfrage Mayerhofer 322//J XXIV.GP</p> <p>Die Anfrage richtet sich an das Innenministerium und hinterfragt unter Berufung auf einen Profil-Bericht die Erteilung eines Aufenthaltstitels an Alnur MUSSAYEV, einen Vertrauten ALIYEVS.</p>	
27.11.08	27.11.08	<p>Einbringung der parlamentarischen Anfrage Vilmisky, Mayerhofer, Dr. Hübner</p> <p>292/J XXIV GP</p> <p>Die Anfrage richtet sich an das Innenministerium und zitiert einen Brief an den Generaldirektor Erik BUXBAUM, in dem gegen ALIYEV und seine Vertrauten schwere Vorwürfe der Begehung strafbarer Handlungen erhoben werden.</p>	2/1/17/173
02.12.08	02.12.09 BMI an Generaldirektor für öff. Sicherheit	<p>Weiterleitung der parlamentarischen Anfrage (VILIMSKY, MAYERHOFER, HÜBNER)</p>	2/1/17/171
3.12.08	Tel CHRISTIAN P.-LEONID B. TÜ 39	<p>[...]</p> <p>B (LEONID B.) und äh – wenn wir auch Möglichkeit – äh – zur Veröffentlichung (unverständlich)</p> <p>A (CHRISTIAN P.) Die die gibt's nach wie vor noch – äh – Du und im laufe der nächsten Woche müssten die Anfragen da sein – also die Beantwortung. Die schick ich dir auch sofort.</p> <p>B Äh – vom vom Bernd</p> <p>A jo von den parlamentarischen Anfragen</p> <p>B Vom Bernd</p> <p>A Äh – jo von da FPÖ</p> <p>B ÄH – jaja und die Antworten – äh</p> <p>A Die Antworten – ja</p> <p>B Wann diese Woche oder nächste</p> <p>A Na ich schätz nächste Woche – weil heute is des Parlament – äh – erste Sitzung</p> <p>B Aha</p> <p>A Und es is irgendwann zu Beginn nächster Woche aber die die Ausarbeitung ist sicher dann schon fertig Ende dieser Woche oder Anfang nächster</p> <p>B Mmmmmh</p> <p>A Und dann bekommen wir sie auch gleich.</p>	2/2/9
11.12.08	11.12.08 Email	<p>„hier noch einmal die Anfrage aus dem Internet: VILIMSKY, MAYERHOFER, Dr. HÜBNER“</p>	2/1/6/115

	CHRISTIAN P. an LEONID B.		
14.12.08 15.12.08	16.04.08 Abschlussbericht 61931/1-II/BVT/2/2008 CHRISTIAN P., FRANZ Z., LEONID B., MURAT K.	CHRISTIAN P. trifft LEONID B. auf Ugljan in Kroatien und bekommt von diesem EUR 9.000,-	2/1/14
19.12.08	16.04.08 Abschlussbericht 61931/1-II/BVT/2/2008 CHRISTIAN P., FRANZ Z., LEONID B., MURAT K.	LEONID B. trifft CHRISTIAN P. bei Ströck 1220 Wien und übergibt diesem EUR 9.000	2/1/14
23.12.08	16.04.09 Abschlussbericht 61931/1-II/BVT/2/2008 CHRISTIAN P., FRANZ Z., LEONID B., MURAT K.	LEONID B. übergibt CHRISTIAN P. weitere EUR 9000 in Wien	2/1/14
04.01.09	16.04.09 Abschlussbericht 61931/1-II/BVT/2/2008 CHRISTIAN P., FRANZ Z., LEONID B., MURAT K.	CHRISTIAN P. und FRANZ Z. reisen nach Kasachstan um dort an einer Pressekonferenz teilzunehmen, die von Gegnern ALIYEVs organisiert wird und auf der schwere Vorwürfe gegen ALIYEV, MUSSAYEV und KOSHLIYAK präsentiert werden. <i>[Anmerkung: Franz Z. ist ebenfalls Polizist, und wurde nach den Ermittlungsergebnissen von Christian P. in seine Bemühungen involviert.]</i>	2/1/14
09.01.09	TÜ 1289	Telefonat CHRISTIAN P./ Markus SINGER <i>[Anmerkung: Rechtsanwalt, Kanzleikollege von Dieter BÖHMDORFER. CHRISTIAN P. und SINGER sind offenbar gut bekannt, und CHRISTIAN P. bemühte sich, eine Vertretung der kasachischen Seite durch SINGER einzufädeln]</i> CHRISTIAN P. informiert dabei über folgende	2/2/9

		<p>Verdachtslagen:</p> <p>ALIYEV sei mit der halben Politik in Ö verhabert. Mitglied im Verein der Förderer (<i>wohl Freunde</i>) der Wiener Polizei; habe im Hotel Sacher einem SP-Politiker (Vermutung CHRISTIAN P.: HÄUPL oder Harry KOPETZ) 2 Mio EUR gegeben und im Gegenzug das Silberne Verdienstzeichen der Republik erhalten.</p> <p>Besprochen wird ein Wechsel der Rechtsvertretung der Witwe eines der entführten und mutmaßlich ermordeten Manager der kasachischen NUR-Bank. <i>[Anmerkung: Diese Entführung / Ermordung wird von der kasachischen Seite Rakhat ALIYEV angelastet]</i></p> <p>Es habe ein Interesse von RAIFFEISEN gegeben, die NUR-Bank zu kaufen, und die beiden Manager könnten hier im Weg gestanden sein.</p> <p>SINGER solle die Auslieferung regeln.</p> <p>Zitat CHRISTIAN P.: „Ja – Na dann ist das eh gut. Ja und Unterstützung bekommst du vom Freiheitlichen Parlamentsklub da rennen parallel schöne Anfragen an die – wie sie sich alle – wo sie wirklich nur in Deckung gehen können.“</p>	
9.1.09	TÜ 1292	<p>Gespräch CHRISTIAN P. (A) / BERNDT E. (B)</p> <p><i>B Na eben, du kann man die nicht überreden, dass den Anwalt wechselt?</i></p> <p><i>A Äh, es ist so, ich kann es machen.</i></p> <p><i>B Kann auch die Kanzlei „Fichtenbauer“ übernehmen?</i></p> <p><i>A Zum Beispiel, ja</i></p> <p><i>B Weil du das, Politiker und Anwaltsbüro, ...</i></p> <p><i>A Nein, nein, der ist ... der ist eh schwer in Ordnung, ja</i></p> <p><i>B Ja</i></p>	2/2/9
09.01.09	TÜ 1303	<p>Gespräch CHRISTIAN P. (A) /FRANZ Z.(B)</p> <p><i>A Ja das mache ich schon alles. Und nächste Woche haben wir ein Meeting ...</i></p> <p><i>B Ja</i></p> <p><i>A Mit ein paar Leuten von der FPÖ</i></p> <p><i>B Ja</i></p> <p><i>A Und wir werden unsere Anfragen da erweitern , die parlamentarischen, und jetzt richtig Gas geben mit den Arschlöchern.</i></p> <p><i>B Alles klar.</i></p> <p><i>A Das ist ja wirklich eine ..., so eine verwichste Partie, dass mir schlecht wird.</i></p>	2/2/9
11.01.09	TÜ 1344	<p>Telefonat CHRISTIAN P. (A) /BERNDT E. (B)</p> <p>DERBAS komme nach Wien. BERNDT E. solle</p>	2/2/9

		<p>diesbezüglich den Kontakt mit der FPÖ herstellen.</p> <p>DERBAS habe auch den Oberst Gerhard J. erwähnt. Als korrupten Polizeibeamten, der teilweise als Vertreter der StA und so weiter aufgetreten ist.</p> <p>[Anmerkung: Hierzu ist inzwischen ein Verfahren wegen Verleumdung anhängig]</p> <p>A Und wenn du jetzt Deine Leute. Weißt eh, was diese Anfrage gemacht haben. Das wäre natürlich super, wenn die mit dem reden würden.</p> <p>B Du das mache ich. Ich habe übrigens gefragt, die haben noch keine Beantwortung bekommen. Aber es liegt noch in der 2 Monatsfrist drinnen – ja</p> <p>[Anmerkung: Adonis DERBAS ist ein Belastungszeuge der kasachischen Seite, der ALIYEV diverser Straftaten beschuldigt. Allerdings hat er noch 2007 zugunsten ALIYEVs ausgesagt, in Zusammenhang mit dieser Aussage stehen seine Vorwürfe gegen Gerhard J., als Beamter für ALIYEV zu arbeiten]</p>	
11.1.09, 19:26	SMS von 0676***** BERNDT E. an CHRISTIAN P.	<p>„Bernhard weiss bescheid. Nummer 0664 *****“</p> <p>[Anmerkung: das ist die Handynummer eines Mitarbeiters im FPÖ Klub]</p>	2/1/6/1 95
11.01.09 20:18h	11.01.09 Email BERNDT E. an CHRISTIAN P.	<p>„hab das material nun mental verdaut. echt krass. bernhard vom fp-klub und spezialist für inneres und justiz wartet auf deinen anruf ... soll ich blecha informieren oder noch warten, bis wir durch sind.“</p>	2/1/6/1 73
12.01.09	TÜ 1504	<p>Telefonat CHRISTIAN P. (A) /BERNDT E. (B)</p> <p>für den nächsten Tag ist ein Treffen zwischen CHRISTIAN P. und „Bernhard“ vom FP-Klub geplant. Es sollen ua auch eine Presseaussendung arrangiert werden.</p> <p>Es wird besprochen ob BLECHA auch über den aktuellen Faktenstand informiert werden soll.</p> <p>A es hat geklappt mit dem Bernhard, ich treffe mich morgen um drei mit ihm.</p> <p>B Sehr gut, sehr gut, ja. ...</p> <p>B Du, das könnte eigentlich..., wenn du mit dem Bernhard morgen sprichst, das geht zur APA automatisch, ja</p> <p>[...]</p> <p>A Jetzt, ich meine, jetzt warten wir einmal auf die Beantwortungen ... äh ... dann</p> <p>B Na ja, äh... du, da sollten wir reden. Wenn du zurück kommst, dann reden wir gleich darüber einmal, weil es</p>	2/2/9

	<p>gehörten normalerweise gleich ein paar Fragen „nachgeschossen“. ...</p> <p>A Ja</p> <p>B Dann wird es wieder in der ... Äh..., du der macht schlicht und einfach eine neue Anfrage, hat er gesagt, ja.</p> <p>A ja</p> <p>B Also, nein, da geben wir einfach nicht auf, ja.</p> <p>A Ja und wenn alleine nur eine neue Anfrage in der APA erscheint, würde das reichen, ja.</p> <p>B Ja, ja. Also die können ja, ... weißt du, die haben von der Partei her die Möglichkeit das sie in ... in. .. das OTS einzuspeichern und das drucken wir aus. Und das ist schon der Beleg dafür, dass das in die Nachrichtenagentur hineingeht. ...</p> <p>A in der Anfrage, ... ein paar Sachen kann man verpacken, weil die an sich eh bekannt sind, aber auch , weil das ist die, ..., ob er in den Verein Mitglied war? Ob man davon ausgehen kann, dass die Hilfestellungen seitens des Innenministeriums? Hat es Kontakte gegeben zu einzelnen Beamten des Innenministeriums? Betreuung oder ...?</p> <p>B So ist es</p> <p>...</p> <p>B Ja, da ist, ... genug Sachen da und der Bernhard ist ein Profi.</p> <p>A ja</p> <p>B Wenn du ihn auf das aufmerksam machst, dann schießt er dir sofort nach, gell</p> <p>A Ok, ja, das werden wir machen. Ich treff ihn morgen um drei.</p> <p>...</p> <p>[Anmerkung: es wird diskutiert ob, die Sache nicht an das BIA herangezogen werden sollte. CHRISTIAN P. (ehem. BIA-Beamter) ist eher dagegen:]</p> <p>CHRISTIAN P.: „Du, die haben einen Akt gehabt...äh... einen Akt derzeit mit den äh .. na ... WESTENTHALER</p> <p>BERNDT E.: ja</p> <p>CHRISTIAN P.: Da spielt..., da spielt es sich ja grausam ab, was dort abgehalten wird.</p> <p>BERNDT E.: Ja, ja eben. Lassen wir das, war nur so eine Idee</p> <p>...</p> <p>CHRISTIAN P.: Wenn..., du, wenn „Schwarze“ beteiligt sind, ist der KREUTNER auf Tauchstation.</p>
--	--

13.1.09, 8:42h	13.01.09 Mail CHRISTIAN P. an LEONID B.	„Treffen mich heute um 15:00 Uhr mit Vertretern des Freiheitlichen Parlamentsclubs. Werde ihnen Material für den Artikel übergeben. Mein Vorschlag wäre, dass wir vorerst eine Meldung in der Austria Presseagentur veröffentlichen werden.“	2/1/6/1 98
13.01.09	TÜ 1427	<p>Telefonat CHRISTIAN P. (A) /FRANZ Z.(B)</p> <p>man bespricht das soeben stattgefundenere Treffen mit „Bernhard“. Dort wurde CHRISTIAN P. zugesichert, dass man eine Presseaussendung mache. Gleichzeitig habe man gute Kontakte zum Profil.</p> <p><i>A Das Ganze ist ein Mag. Bernhard ***. Und die haben mir jetzt zugesichert, eine Presseaussendung über die APA</i></p> <p><i>B Mh</i></p> <p><i>A Gleichzeitig .. äh ... dürfte der offensichtlich gute Verbindungen zum Profil haben, also da gibt es einen Redakteur, der sich, das ich eh, der schon einmal recherchiert hat,</i></p> <p><i>B Aha</i></p> <p>....</p> <p><i>A Die Delegation selber werden sie jetzt beraten, wie sie das hinbringen, dass die eine Pressekonferenz kriegen...</i></p> <p><i>B Mh</i></p> <p><i>A Das ist auch nicht schlecht. Wo sie ihre Sache so darlegen können, wie sie es uns erzählt haben.</i></p> <p><i>B Ja, das ist natürlich auch super.</i></p> <p><i>A Das organisieren die, ja. Ich meine, wir haben dann auch darüber gesprochen, sage ich ja, wenn das alles passiert, sind die sowieso weg. Aber das ist auch nicht unser Problem, weil ...</i></p> <p><i>A Ja, also ich habe..., ich habe ihm da zusammengestellt gehabt auf einen Stick, alle möglichen Informationen, gell.</i></p> <p><i>B Mh,</i></p> <p><i>A die arbeitet er jetzt auf, in eine Anfrage hinein, ja und dann sehen wir eh, nicht? ...</i></p>	2/2/9
13.1.09, 23:07h	Mail CHRISTIAN P. an LEONID B.	<p>„Hatte heute einen Termin mit den Leuten vom parlamentarischen Ausschuss der FPÖ. Dabei haben wir einen Artikel für die Presse vorbereitet, den du bis spätestens 21.1. im Internet finden wirst. Zwar habe ich Bedenken was die Veröffentlichung im Wochenmagazin „Profil“ betrifft, dennoch haben wir auch dahingehend etwas veranlasst. Habe mit diesen Leuten auch Unterstützung der Delegation aus Kasachstan vereinbart, und zwar im Wesentlichen bei der Betreuung bzw. Organisation einer Pressekonferenz für diese kas. Delegation während ihres Aufenthaltes in Wien.</p> <p>Bitte erkundige dich, ob die Leute aus Almaty</p>	

		<i>BÖHMDORFER/SINGER kontaktiert haben, wäre im Hinblick auf eine perfekte Vorbereitung von Vorteil.“</i>	
15.01.09	15.01.09 Email CHRISTIAN P. an LEONID B.	<p>Weiterleitung LEONID B.-Mail vom 14.1</p> <p><i>bzgl Adonis DERBAS sowie ... „Bei einem Gespräch mit einem Kollegen habe ich heute erfahren, dass ALIYEV und MUSSAYEV mit Karl S. seit mehr als 6 Jahren Geschäfte macht. Geschäfte in der Art, dass Geld gewaschen wurde. S. ist logischerweise ein Kontakt über Farid R., von dort gehen auch Kontakte zu Herrn SCH. und Fini S. Angeblich gibt es zwischen ALIYEV und einer ehemaligen DDR Größe nach Deutschland mit Sitz Starnberger See. Laut Auskunft von S. bewegt sich MUSSAYEV völlig frei in Wien und dürfte im 7. Bezirk wohnen. dies deckt sich auch mit den Angaben von ADONIS.“ [...]</i></p> <p><i>„Morgen bekomme ich den neuen Entwurf für die APA Aussendung zu sehen. Ich werde dir diesen übermitteln und du hast die Möglichkeit, vor Veröffentlichung noch zu korrigieren, beizufügen und zu ändern. Berndt ist seit gestern Nacht auch wieder in Wien und kümmert sich um die Pressearbeit. Weiters ist er dabei, gemeinsam mit den Leuten von der FPÖ die Pressekonferenz für die Generalprokuratur vorzubereiten. Konnte weiters die KLEINE ZEITUNG für die Patronanz gewinnen. Diese Zeitung hat bereits in der Vergangenheit über unsere Freunde geschrieben und ist sehr interessiert.</i></p> <p><i>Anbei die Anfrage an das Außenministerium, die d“</i></p> <p><u>[Anmerkung: Es folgt die Anfrage Hübner vom 27.11.08]</u></p>	2/1/6/2 10
16.01.09	TÜ 1526	<p>Telefonat CHRISTIAN P./LEONID B.</p> <p>Beim bevorstehenden Besuch einer kasachischen Delegation in Wien (ab 23.1 geplant) wird es eine Pressekonferenz geben, die BERNDT E. organisieren wird. Laut CHRISTIAN P. wird diese unter dem Deckmantel der FPÖ stattfinden.</p>	2/2/9
19.01.09	19.01.09 Email CHRISTIAN P. an LEONID B.	Weiterleitung Anfragebeantwortung Anfrage ASPÖCK	2/1/6/2 21
22.01.09		Anfragebeantwortung Anfrage HÜBNER 289/AB XXIV.GP Der Besuch sei nicht abgesagt sondern nur verschoben, und dies aufgrund der Regierungsbildung.	
22.01.09	TÜ 1711	<p>Telefonat CHRISTIAN P./LEONID B.</p> <p>CHRISTIAN P. gibt bekannt, dass er mit SINGER von der Kanzlei SINGER/BÖHMDORFER gerade bzgl der PK</p>	2/2/9

		gesprochen habe.	
22.1.09, 23:04h	Mail CHRISTIAN P. an Erlan S.	<p>“Hello Erlan! Today I discussed everything with Dr. Singer and we could prepare everything. I will meet your Delegation on Saturday in the hotel together with Dr. Singer. After signing power of att. he can get active.</p> <p>The pressconference will be done by the people of parliament – FPÖ. NEWS, a paper which is very important in Austria, Austria Press Agency and Kleine Zeitung will be there and will report about our case.</p> <p>I did also my work an could prepare involved people by the court an policeforces to this case Especially”</p>	2/1/6/2 28
23.01.09		<p>Anfragebeantwortung zu Anfrage MAYERHOFER 305/AB XXIV.GP</p> <p>Die Beantwortung der Fragen wird aus datenschutzrechtlichen Gründen verweigert.</p>	
23.01.09	22.01.09 BMI an Präsi- dentin NR	<p>Beantwortung der parlamentarischen Anfrage von VILIMSKY, MAYERHOFER, Dr. HÜBNER 303/AB XXIV.GP</p> <p>Der Erhalt zweier Schreiben der kasachischen Botschaft wird bestätigt. Im Übrigen gäbe es ein laufendes Verfahren der Staatsanwaltschaft Wien, so dass keine Auskunft erteilt werden kann.</p>	2/1/17/ 162
26.1.09	TÜ 1857	<p>Telefonat CHRISTIAN P. (A) / SINGER (B)</p> <p><i>A Also wenn das am 26, ah am 28ten klar geht und du sagst mir „ja das geht jetzt“ oder wann, oder wo im, im Dings. Dazu kommt noch möglicherweise auch ein Pressegespräch mit den Leuten da, von der, von der FP, FPÖ - ja</i></p>	
27.1.09, 10:14	Mail CHRISTIAN P. an LEONID B.	<p>“Kurz zusammengefasst sieht es derzeit so aus, dass der Kontakt zwischen Herrn A. und Dr. SINGER hergestellt und am 28.1.09 ein Treffen in der Botschaft vereinbart worden ist. SINGER wurde angewiesen, die Personen der Delegation mit Herrn KUCH vom Nachrichtenmagazin NEWS zusammenzubringen. Dieser wird dann einen Bericht in seinem Magazin veröffentlichen. KUCH ist bereits in Kenntnis aller Umstände und wird in unserem Sinne diesen Bericht veröffentlichen. Ansonsten ist bzw. war es schwierig mit diesen Leuten von eurer Delegation Kontakt aufzunehmen, zumal K. offensichtlich in Wien sehr ängstlich ist und auf meinen ersten Kontakt im Hotel sehr zurückhaltend reagiert hat. Hoffe, dass nun alles klappt. Seitens der FPÖ im Parlament ist nach dem Interview mit KUCH eine Pressekonferenz vorgesehen.“</p>	2/1/6/2 29
29.1.09, 12:39h	Mail Wendelin M. an	Ein Mitarbeiter des FP-Klubs übermittelt die (öffentlich zugänglichen) Anfragebeantwortungen an BERNDT E..	

	BERNDT E.	„Anbei übermittle ich Dir die Anfrage-Beantwortungen in Sachen Kasachstan (heute war ja im „Standard“ ein ausführlicher Artikel zum Thema) ...“	
29.01.09	TÜ 2022	<p>Telefonat CHRISTIAN P. (A) /BERNDT E. (B)</p> <p>BERNDT E. informiert CHRISTIAN P., dass die Anfrage aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht beantwortet werden konnte. BERNDT E. meint dann wird man die Innenministerin vor den geheimen Unterausschuss laden, dort müsse sie dann jedenfalls aussagen. BERNDT E. brüstet sich damit: „und dort erfahre ichs dann ohnehin.“</p> <p>Anmerkung: Die Sitzungen des Unterausschusses zum Innenausschuss sind vertraulich. Der Verrat von Geheimnissen aus diesen Sitzungen ist strafbar.</p> <p>A bedankt sich bei B</p> <p>A hat jedoch den Anhang, die Beantwortung nicht dabei</p> <p>B sagt, dass er es aufs E-Mail geschickt hat, und dort kann A es aufmachen.</p> <p>B meint, dass der Anhang per E-Mail auf alle Fälle oben ist.</p> <p>B Du de Innenministerin hat aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Aufenthaltsgeschichte nicht beantwortet werden (lacht)</p> <p>A wirklich?</p> <p>B ja</p> <p>A Was wird da jetzt verletzt?</p> <p>B Das frag ich mich auch, du. Das wird ich morgen mit den Burschen eh noch besprechen. Aber du siehst, wenn sie mal diese mit einem Satz, so ... und sich verschanzen, ja dann wird das ein Fall für den Unterausschuss werden. Weil dort muss sie alles sagen.</p> <p>A Aha</p> <p>B ... geht dann auf die Tagesordnung automatisch und dort ist Vertraulichkeit und dort müssen sie aufmachen, die Mappen</p> <p>A (lacht) Das ist eine tolle Antwort. Was schreibens sonst noch.? Weist es gelesen hast.</p> <p>B Der Fischer hat auch für mich geantwortet. Warum innenpolitisch, also. Der hat wenigstens die Fragen beantwortet, ja.</p> <p>A Aso</p> <p>B ja, ja</p> <p>A ... und bei uns haben sie sich wieder geziert, ned.</p> <p>B Ja und bei ihnen also das ist im Moment eine Taktik der Ministerialbürokratie. Äh entweder aus</p>	2/2/9

		<p>nachrichtendienstlichen Gründen und was sie jetzt damit bezwecken, dass immer die Tagesordnung im Unterausschuss länger wird – ja.</p> <p>A ja</p> <p>B Also damit haben sie jetzt echt nicht gerechnet – ja. Und dort erfahre ich es dann ohnehin. Aber das wollt ich nur sagen, das ist einmal das Innenministerium hat einmal gleich sich angeschissen. Mit einem Satz.</p> <p>A Naja, dann gehört jetzt des nachspielt das Interview – na.</p> <p>B jaja. Das wird schon nachgespielt.</p> <p>A Ja. Ich hab's ihm ja gegeben.</p> <p>B Okay. Also der Bernhard hats?</p> <p>A Ja.</p> <p>B hat morgen am Nachmittag noch eine Besprechung. Weiter Vorgangsweisen, das weiß B auch mehr vom KUCH und so. Und das wird sicherlich noch eine Anfrage werden. ...</p>	
11.02.09	11.02.09 Email BERNDT E. an CHRISTIAN P.	Weiterleitung Anfragebeantwortung, die er am 29.1 von Wendelin M. bekommen hat	2/1/6/2 41
11.02.09	13.02.09 Amtsvermerk BVT ND 20	Festnahme CHRISTIAN P. anbei Personenblatt und Haftbericht	2/1/1/1 40
11.02.09	11.02.09 Haftbericht FRANZ Z.	Festnahme FRANZ Z.	2/1/1/2 72
18.02.09	18.02.09 parlamentari- schen An- frage von VILIMSKY und weiteren Abgeordneten	parl Anfrage VILIMSKY 928/J XXIV.GP ... „Die Zeitung Falter berichtet in einer Vorausmeldung, dass es zur Verhaftung zweier Beamter des Innenministeriums gekommen sei. Diesen wird zur Last gelegt für Kasachische Quellen Informationen beschafft zu haben.“ ...	2/1/17/ 244
19.02.09	18.05.09 BVT Ab- schlussbericht Berndt E.	Anordnung Hausdurchsuchung Wohnung Berndt E. in 1030 Wien zu 502 St 44/08i StA KRONAWETTER	2/1/11/ 3

	durch ND 11		
20.02.09	20.02.09 Beschuldigtenvernehmung 2/2 Berndt E. ND11	CHRISTIAN P. soll BERNDT E. nie über die Umstände der Kasachstanreise informiert haben. Er habe auch keine DVD odgl erhalten. BERNDT E. habe CHRISTIAN P. an Bernhard vom FP-Klub vermittelt, jedoch iS BIA und BMI-Untersuchungsausschuss. Warnte CHRISTIAN P. weil er ins „Visier“ des BVT gekommen war. Info stammt von einem BERNDT E. bekannten Exekutivbeamten. Adonis DERBAS kenne BERNDT E. nicht persönlich <i>„Wenn ich gefragt werde, warum ich betreffend ILDAR A. im Internet Recherchen angestellt habe, so teilte ich dazu mit, dass ich aus Kreisen der Wiener SPÖ gebeten wurde, mich betreffend diese Umfeldes zu erkundigen, damit man dort keinem „windigen“ Geschäftsmann aufsitzt. Ich wurde diesbezüglich von BLECHA ersucht, da er Bedenken hatte, dass GAAL in etwas hineingezogen werden könnte.“</i>	2/1/11/ 15
26.02.09	26.02.09 Beschuldigtenvernehmung Berndt E. ND 11	„... wurde ich bereits im Oktober 08 durch BLECHA über die Angelegenheit informiert. Er teilte mir mit, dass jemand von der kasachischen Botschaft bei ihm vorstellig gewesen sei. Dabei handelte es sich um einen Botschaftsrat, meiner Erinnerung nach lautete dessen Name MURAT. BLECHA hatte mir damals mitgeteilt, dass ihm klar war, dass es sich bei MURAT alleine schon aufgrund der guten Deutschkenntnisse um einen Geheimdienstmitarbeiter gehandelt haben musste. Jedenfalls wurde über diesen MURAT versucht, politisch in Richtung der Auslieferung von ALIYEV zu intervenieren, bzw. Druck zu machen.“ bzgl der Weitergabe der parlamentarischen Anfragen gibt BERNDT E. an, dass diese ohnehin auf der Parlamentshomepage abrufbar seien. Weiters wird auf verschiedene finanzielle Transaktionen von BERNDT E. eingegangen sowie auf einen von CHRISTIAN P. erwähnten Kontakt namens PETER.	2/1/11/ 19
26.02.09	26.02.09 7. Beschuldigtenvernehmung CHRISTIAN P. durch BVT ND16/17	Es wird das Verhältnis LEONID B./CHRISTIAN P. behandelt. „Kurz nach meiner Heimreise aus Kasachstan vermittelte mir BERNDT E. einen Termin bei *** [Bernhard], den ich auch in der Folge wahrnahm Dabei übergab ich ihm einen USB-Stick mit den Unterlagen, die ich bezüglich Causa ALIYEV bekommen habe. Diese Daten sind auch auf meinem Laptop unter dem Dateinamen „Stick“ gespeichert. Wir hatten nur ein kurzes Gespräch, wobei keine Rede von dem BIA war. Auch fragte mich *** [„Bernhard“] nichts in diese Richtung.“	2/1/1/8 8
02.04.09	02.04.09 Beschuldigt-	Frage nach Zweck der parlamentarischen Anfrage: „Der eigentliche Zweck war, vermutete	2/1/11/ 24

	tenvernehmung Berndt E. ND 11	<p>Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Erteilung von Aufenthaltstitel für ALIYEV und dessen Gefolgsleuten zu hinterfragen. In politischen Kreisen wurde nämlich die Auffassung vertreten, dass die Verleihung des Aufenthaltstitels im Zusammenhang mit illegalen Geldflüssen erfolgt sei. Die Materialien für die Anfragen wurde mir von BLECHA, aber auch von CHRISTIAN P. übergeben.“</p> <p>„Von dieser Seite her interessierten mich natürlich besonders die bereits erwähnten, im Raum stehenden illegalen Geldflüsse, im Zusammenhang mit der Erteilung der Aufenthaltsgenehmigungen.“</p> <p>„Keinesfalls wollte ich durch meine Tätigkeit in diesem Zusammenhang, den kasachischen Geheimdienst unterstützen.“</p> <p>„Auch die durch BLECHA“ erwähnte Person namens MURAT, ist mir persönlich gar nicht bekannt.“</p>	
17.04.09		<p>Anfragebeantwortung – Anfrage VILIMSKY 990/AB XXIV.GP</p> <p>Die Beantwortung wird im Hinblick auf das laufende Gerichtsverfahren verweigert.</p>	
18.05.09	18.05.09 BVT Abschluss-Bericht Berndt E.	<p>Bezug: do Zahl: St 44/08i</p> <p>2 Linien: 1. Abklärung des Umfeldes ALIYEVs – mögl. Entführung; 2. Erzeugung eines öff. Meinungsumschwunges betreffend der Person ALIYEV</p>	2/1/11/ 3
13.07.09	13.07.09 Email VILLIMSKY an FEKTER	Anfrage bzgl der aktuellen Medienberichterstattung betreffend seiner Person	2/1/17/ 226
14.07.09	14.07.09 Email FEKTER an VILIMSKY	Beantwortung Email vom 13.07.09	2/1/17/ 235

Wesentliche Aussagen der Auskunftsperson Harald VILIMSKY zu diesem Thema: (siehe Protokoll der Sitzung vom 1.12.2009)

- Es sei übliche Vorgangsweise, dass Entwürfe für Anfragen vom FP-Klub schon vor Einbringung an Informanten bzw. Interessierte weitergegeben werden.
- Die Anfragen stützten sich lediglich auf Medienberichte.
- Es habe in dieser Sache Kontakte des FP-Klubs zu Berndt E. und – zumindest einmal – auch zu Christian P. gegeben.
- Weitergehende Presseartikel, Aussendungen oder die von CHRISTIAN P. mehrmals erwähnte Unterstützung für eine Pressekonferenz der kasachischen Delegation habe es nicht gegeben.

- Eine Instrumentalisierung oder Steuerung des freiheitlichen Klubs habe es nicht gegeben.
- Eine parlamentarische Anfrage sei nicht geeignet öffentlichen Druck auszuüben.

Dazu ist zu bemerken:

- Zumindest die Anfrage des Abgeordneten HÜBNER betreffend der abgesagten Reise des Bundespräsidenten stellt die Frage nach einem nicht offensichtlichen Zusammenhang zwischen der Angelegenheit ALIYEV und der Absage der Reise des Bundespräsidenten. Auch wenn natürlich nicht ausgeschlossen ist, dass der Abgeordnete bzw. seine Mitarbeiter von sich aus diesen Zusammenhang hergestellt haben, scheint dies angesichts der belegten Kontakte zu Mittelsleuten des kasachischen Geheimdienstes, welche genau diesen Zusammenhang diskutierten, zumindest zweifelhaft.
- Die Wirkung einer parlamentarischen Anfrage ist nicht so unerheblich, wie dies vom Abgeordneten VILIMSKY und freiheitlichen Ausschussmitgliedern dargestellt wurde. Jedenfalls ist sie geeignet, im Wege der medialen Berichterstattung das öffentliche Meinungsbild zu beeinflussen, und dadurch zumindest mittelbar Entscheidungsvorgänge in der Verwaltung zu beeinflussen.
- Auch wenn CHRISTIAN P. zu Übertreibungen neigen dürfte, scheint angesichts der im November 2008 mehr oder weniger zutreffenden Berichte an LEONID B. über die Erstellung der parlamentarischen Anfragen zweifelhaft, dass seine Berichte aus dem Jänner 2009 über die geplante Unterstützung einer Pressekonferenz und Verfassung von Presseaussendungen durch den FP-Klub frei erfunden sein sollen.

Des weiteren verdient nachstehende Einvernahme ausdrückliche Erwähnung, da sie Aufschluss über die von den Regierungsparteien betriebene Praxis der Ladung von Auskunftspersonen gibt:

Aus dem Protokoll der 16. Sitzung des UsA, S. 45:
Befragung OStA APOSTOL

Albert STEINHAUSER (Grüne): „[...] Können Sie sicher erklären, warum Sie heute geladen wurden?“

StA Stefan APOSTOL: „Persönlich hätte ich es sinnvoller gefunden, den zuständigen Staatsanwalt zu laden, aber bitte.“

Albert STEINHAUSER (Grüne): „Ich nehme an, der zuständige Staatsanwalt ist der Herr Staatsanwalt KRONAWETTER?“

Stefan APOSTOL: „Das ist korrekt, ja.“

Albert STEINHAUSER (Grüne): „Gut, wenn Sie das nicht erklären können oder wollen, dann sage ich Ihnen, warum Sie geladen sind. Sie sind deswegen geladen, weil man den zuständigen Staatsanwalt offensichtlich bewusst nicht laden wollte, weil der hätte ja zweckdienliche Hinweise liefern können. da nimmt man lieber die kurzfristige Vertretung. Was war denn das für ein Vertretungsfall? War das Urlaub, Krankheit?“

Stefan APOSTOL: „Habe ich bereits gesagt, eine Operation mit anschließendem Krankenstand.“

Albert STEINHAUSER (Grüne): „Wie lange hat das ungefähr gedauert vom Kollegen?“

Stefan APOSTOL: „Knapp zwei Wochen.“

Albert STEINHAUSER (Grüne): „Das heißt, man nimmt lieber einen Staatsanwalt, der eine zweiwöchige Vertretung gemacht hat, als jenen Staatsanwalt, der über einen längeren Zeitraum die Ermittlungen durchgeführt hat. Ich glaube, das passt in das Bild, warum dieser Untersuchungsausschuss beendet wird und nicht arbeiten darf. Das heißt, die wenigen Arbeitstage, die wir noch haben, füllt man uns mit Auskunftspersonen, die vielleicht willig wären, zweckdienliche Hinweise zu liefern, aber das nicht können, weil sie nicht mit der Sache befasst waren. Danke.“

Im Hinblick auf das Beweisthema 1.1. sind daher folgende **Feststellungen** zu treffen:

- Dem kasachischen Geheimdienst ist es gelungen, über zwei österreichische Staatsbürger (Des-?) Informationen in einer Form an den freiheitlichen Parlamentsklub zu übermitteln, die Abgeordnete dazu veranlassten, diese Informationen in parlamentarischen Anfragen zu verwerthen. Er hat dadurch die parlamentarische Arbeit der Abgeordneten des FP-Klubs mittelbar beeinflusst.
- Die Operation wurde im Hinblick auf die öffentliche Meinungsbildung intern von den handelnden Personen (insb. LEONID B. und CHRISTIAN P.) als großer Erfolg gewertet.

Folgende offene Fragen des Beweisthemas 1.1. in diesem Zusammenhang können aufgrund der vorzeitigen Beendigung des Untersuchungsausschusses durch SPÖ und ÖVP nicht geklärt werden:

- Welche österreichischen Staatsbürger involviert waren. Es waren zwar jedenfalls mehrere österreichische Staatsbürger in die Operation involviert, die der Justiz bekannt sind und gegen die Strafverfahren laufen, die Rolle einiger weiterer Personen (und auch ehemaliger Abgeordneter) wie zB Karl BLECHA oder Anton GAÁL konnte jedoch nicht untersucht werden.
- Wann die betroffenen freiheitlichen Abgeordneten von der wahren Herkunft der Informationen erfuhren. Hier wäre insbesondere die Einvernahme von Berndt E., Christian P., Dr. Peter FICHTENBAUER und anderen Auskunftspersonen erforderlich gewesen.
- Ob und inwieweit es zu Geldflüssen gekommen ist. (Während der Untersuchung hat es zumindest keine Hinweise auf Geldflüsse an den FPÖ Klub gegeben).
- Warum die Organe des BMI die Operation des kasachischen Nachrichtendienstes im Nationalrat ungehindert weiter laufen ließen und ob und wie die Bundesministerin für Inneres in diese Entscheidung involviert war.
- Warum die Abgeordneten des Nationalrats und mit ihnen sowohl die Präsidentin des Nationalrats als auch die betroffenen Abgeordneten erst aus dem gedruckten Verfassungsschutzbericht von der Operation des KNB im Parlament erfuhren

1.1.b. Erteilung von Aufenthaltstiteln an Rakhat ALIYEV und dessen Umfeld

Zentraler Gegenstand der Anfrage 292/J XXIV. GP der Abgeordneten VILIMSKY, MAYERHOFER, HÜBNER sowie der Anfrage 322/J dXXIV. GP des Abgeordneten MAYERHOFER war die Erteilung von Aufenthaltstiteln an Rakhat ALIYEV, Alnur MUSSAYEV und Vadim KOSHLYAK. Berndt E. bezeichnete in seiner Einvernahme vom 2.4.2009 die Aufklärung vermuteter Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang als wesentlichen Zweck der parlamentarischen Anfragen, die er mitinitiiert hatte. Zur Beurteilung der Beeinflussung von Abgeordneten gehört es daher jedenfalls auch zu hinterfragen, ob die

dem FPÖ-Klub zugespielten Informationen als bewusste Desinformation zu betrachten sind, oder ob zutreffende Verdachtslagen über tatsächliche Missstände in der Verwaltung berichtet und in parlamentarischen Anfragen hinterfragt wurden.

Dazu ergeben sich aus den übermittelten Akten folgende Abläufe, wobei zu bemerken ist, dass die Original-Verwaltungsakten zur Erteilung der Aufenthaltstitel durch die BH Horn bzw. die vorherige Verweigerung der Erteilung durch die MA 35 dem Untersuchungsausschuss nicht vorlagen. Es wurden jedoch Unterlagen des BVT bzw. der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit übermittelt, welche Daten über den Verfahrensablauf enthalten. Für eine Beurteilung der Erteilung der Aufenthaltstitel sind auch vorherige Ermittlungen gegen ALIYEV und nachgewiesene Kontakte ALIYEVs zu Politik und Verwaltung darzustellen.

Datum	Quelle	Beschreibung	Seite
21.05.07	21.05.07 StA Almaty	Anklage, Haftbefehl, internationales Ermittlungsersuchen betreffend ALIYEV durch die StA Almaty	2/1/16/9ff
24.05.07	25.05.07 Bericht BVT (Bearbeiter geweißt) Email von BVT an ZÖHRER Wolfgang, LENGAUER Günter	Treffen ALIYEV, S. (2. Botschaftssekretärin), Thomas M. Sicherheitsdienst SECCON und dem Medienberater von Botschafter ALIYEV im OSCE Büro. Im Bericht des BVT werden hierbei die Vorwürfe gegen ALIYEV behandelt. Weiters heißt es: „ Freund Adolf WALA habe ihm einen Mitarbeiter vermittelt, der den Kontakt zum Kabinett von Innenminister Günther PLATTER, Christian SWITAK, herstellen wird. “ (Wer vom BVT bei dem Treffen anwesend war, geht allerdings nicht hervor).	2/1/16/38
25.05.07	25.05.07 Emailverkehr BVT/BMI	BUXBAUM gibt an, dass ALIYEV bei einer Vorsprache im Außenministerium angegeben hat, dass er sich gefährdet fühlt. BUXBAUM ersucht das BVT um entsprechende Veranlassungen.	2/1/16/37
26.05.07	26.05.07 Hauptstaatsanwalt an BMI PLATTER sowie CC an BMeiA	Verständigung über einen kasachischen Erlass über die Abberufung ALIYEVs als kasachischer Botschafter in Österreich und der OSCE vom selben Tag.	2/1/16/7
29.05.07	29.05.07 Email Erich ZWETTLER (BMI-II/BK/3) an ZÖHRER Wolfgang	Gesuch zur Festnahme zwecks Auslieferung betreffend ALIYEV ist eingetroffen, man erwarte politische Einschätzung des Falles, Auslieferung nach Kasachstan sei praktisch nicht möglich. Man rechnet mit baldigen Asylanträgen der betreffenden Personen. Weiterleitungen an POLLI und BUXBAUM	2/1/16/35
30.05.07	30.05.07 BMI-BK Aktenvermerk ZWETTLER	Überprüfung des Abberufungsschreibens bzgl. ALIYEV. Es wird vom Bundesheer auf eine etwaige Kontaminierung untersucht. Der Akt sei dem LG Wien zugeleitet worden. Dieses solle entscheiden, ob Haftanträge zu stellen seien.	2/1/16/60
01.06.07	01.06.07 BMI Information Erich	Aufgrund der heute erteilten Haftbefehle des LG f Strafsachen Wien gegen insgesamt 7 von der kasachischen Justiz zur Festnahme	2/1/16/120

	ZWETTLER	zwecks Auslieferung ausgeschriebenen Personen (...) Von den 7 HB's konnten fünf vollzogen und die gefahndeten Personen festgenommen werden. Rakhat ALIYEV Victor S. Vadim KOSHLYAK Aidarhan B. Sergea K. ALIYEV wird aufgrund des Verdachtes auf Herzinfarkt in das Krankenhaus der „Barmherzigen Brüder“ überstellt.	
03.06.07	Bericht BKA GZ 2111433/1-II/BK31o02	Enthftung der in Wien inhaftierten gegen Hinterlegung einer Kautio in Höhe von € 1 Mio.	2/1/17/52
21.06.07	25.06.07 Email F. (BMEIA) an ua K (BMeiA)	Besuch Michael L. (Eurasian Transition Group), sowie Akezhan K. (ehem kasach. Ministerpräsident) bei F.	2/1/16/131
29.06.07	08.10.08 von GDöS MARENT angeforderte Aufenthaltstitel	ALIYEV stellt Antrag auf Niederlassungsbewilligung bei der MA 35 (Wien)	2/1/13/38
30.06.07	02.07.07 Aktenvermerk ND 10	Treffen Adonis DERBAS, Ainur MUSSAYEV, Dolmetscherin (geweißt) und ND 10, DERBAS macht Pro-ALIYEV Aussagen: Aman M. habe ihm im Mai 2007 Geschäfte in Kasachstan angeboten, falls er ALIYEV denunzieren würde. Bei einem zweiten Treffen sei ihm USD 1 Mio in bar angeboten worden, falls er Informationen über die Bewachung ALIYEVs in Österreich beschaffen würde.	2/1/6/40
9.08.07	9.8.07 Bericht Flughafen- Polizei GZ E1/18404/2007	Einreise von ALIYEV am Flughafen Schwechat per Privatjet kommend aus England (Ausreise erfolgte am 8.8.2007) . Es wird ihm mitgeteilt, dass er über keine Einreiseberechtigung verfügt, da ihm die diplomatische Akkreditierung entzogen wurde, und dass er sich daher illegal im Bundesgebiet aufhält. Im Zuge der Amtshandlung bekommt ALIYEV gesundheitliche Beschwerden und wird ins Rudolfinerhaus zur Behandlung eingeliefert. Die Zurückweisung nach FPG ist aufgrund der Beschwerden unterblieben und der Aufenthalt auf Bundesgebiet wurde aus medizinischen Gründen gewährt.	3a/2/2/460
22.08.07	08.10.08 von MARENT angeforderte Aufenthaltstitel	MUSSAYEV stellt einen Antrag auf Niederlassungsbewilligung bei der MA 35 (Wien)	2/1/13/30
30.08.07	30.08.07 Email BMI III/4 Aufenthaltswes	„wie soeben fm. besprochen, wird ersucht das Verfahren zu dem im Betreff Genannten (Rakhat ALIYEV) über den zulässigerweise im Inland gestellten Antrag auf Aufenthaltstitel	2/1/16/179

	en an MA 35 Herrn Mag. F.	<i>entsprechend der Rechtslage fortzusetzen und umgehend zu finalisieren.“ Außerdem seien das Ausweisungsverfahren sowie sonstige laufende Verfahren bei der StA Wien eingestellt worden.“</i> In weiterer Folge wird Franz LANG von der Versendung dieses Emails in Kenntnis gesetzt.	2/1/16/179
03.09.07	03.09.07 Franz LANG (stv GD Öff. Sicherheit) an SD-NÖ (Franz PRUCHER)	... „Aus Sicht der Generaldirektion kann, in Übereinstimmung mit den oben angeführten Stellen, die Beurteilung geäußert werden, dass gegen eine Erteilung eines Aufenthaltstitels in der angesprochenen Form keine Bedenken bestehen. Zu dieser Haltung führen insbesondere die bisherigen Ergebnisse der justiziellen Prüfung aller vorliegenden Verdachtslagen sowie des Auslieferungsbegehrens des betreffenden Entsendestaates, weiters die fremdenrechtliche Prüfung im gesamten Sachzusammenhang sowie das bisherige Verhalten der Betroffenen“ ... gez Franz LANG GI	2/1/16/178
03.09.07	08.10.08 von MARENT angeforderte Aufenthaltstitel	ALIYEV zieht Antrag auf Erteilung einer Niederlassungsbewilligung bei der MA 35 wieder zurück Am selben Tag stellt er einen Antrag auf Erteilung einer Niederlassungsbewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft Horn, und dieser Antrag wird auch am selben Tag bewilligt. Anknüpfungspunkt ist nunmehr ein Wohnort in 3730 Eggenburg auf einer Liegenschaft, welche im Eigentum einer Gesellschaft steht, an welcher der Rechtsanwalt von ALIYEV, Dr. Wolfgang BRANDSTETTER, beteiligt ist. Auch MUSSAYEV und KOSHLYAK führen exakt dieselbe Adresse in ihren späteren Anträgen an die BH Horn als Wohnsitz an. Anmerkung: Angesichts der illegalen Einreise (siehe oben 9.8.07) scheint die Berechtigung zur Inlandsantragstellung nach §21 NAG fraglich	2/1/13/36-38 Grundbuch
05.09.07	08.10.08 von MARENT angeforderte Aufenthaltstitel	Ausfolgung der erteilten Niederlassungsbewilligung an Rakhat ALIYEV	2/1/13/36-38
17.09.07	08.10.08 von MARENT angeforderte Aufenthaltstitel	KOSHLYAK stellt Antrag auf Niederlassungsbewilligung bei MA 35	2/1/13/41
17.01.08	08.10.08 von MARENT angeforderte Aufenthaltstitel	Der Akt betreffend Alnur MUSSAYEV auf Erteilung einer Niederlassungsbewilligung wird von der MA 35 an die BH Horn abgetreten. Als Wohnsitz wird wiederum 3730 Eggenburg angegeben.	2/1//13/32

18.01.07	08.10.08 von MARENT angeforderte Aufenthaltstitel	Der Akt betreffend Vadim KOSHLYAK auf Erteilung einer Niederlassungsbewilligung wird von der MA 35 an die BH Horn abgetreten. Als Wohnsitz wird wiederum 3730 Eggenburg angegeben.	2/1/13/41
29.01.08	08.10.08 von MARENT angeforderte Aufenthaltstitel	Vadim KOSHLYAK Erteilung Niederlassungsbewilligung Ausstellende Behörde: Amt der NÖ- Landesregierung Wohnhaft: 3730 Eggenburg	2/1/13/41
14.04.08	08.10.08 von MARENT angeforderte Aufenthaltstitel	Alnur MUSSAYEV Niederlassungsbewilligung Ausstellungsort: Landeshauptmann NÖ Wohnhaft: 3730 Eggenburg	2/1/13/30
29.05.08	08.10.08 von MARENT angeforderte Aufenthaltstitel	Alnur MUSSAYEV Niederlassungsbewilligung Ausstellungsort BH Horn Wohnhaft: 3730 Eggenburg [Anmerkung: laut Akt wurden zwei Niederlassungsbewilligungen erteilt, was gesetzlich nicht vorgesehen ist.]	2/1/13/31
27.08.08	27.08.08 BVT an MARENT sowie GRIDLING und LENGAUER	Information über den 2. Entführungsversuch vom 26.08.08 betreffend Vadim KOSHLYAK sowie über die diesbezügliche Anordnung von Personen- und Objektschutzmaßnahmen. (Berichtsverfasser ZÖHRER) Weiterleitung MARENT an LANG	2/1/16/227
24.09.08	24.09.08 BVT an MARENT	Bericht über die mittlerweile 3 Entführungsversuche mit dem Hinweis, dass vom 10. -14. Oktober 08 ein Staatsbesuch des BPräs Fischer in Kasachstan geplant ist.	2/1/16/234
30.09.08	01.10.08 Aktenvermerk Treffen MARENT mit KELLER (GenMjr BPräs)	es wird über den bevorstehenden Staatsbesuch in Kasachstan gesprochen. FISCHER bittet am 07.10.08 über die Causa ALIYEV informiert zu werden.	2/1/16/336
30.09.08	30.09.08 Email MARENT an GRIDLING	MARENT bittet GRIDLING um einen aktuellen Bericht in der Causa ALIYEV für die Teamsitzung am 07.10.08	2/1/16/265
07.10.08	07.10.08 Bericht BVT (GRIDLING) an MARENT	bzgl. der getätigten Entführungsversuche und möglicher diesbezüglicher Involvierung von österreichischen Beamten	2/1/16/324
08.10.08	08.10.08 Email C4004 an	„der Hr GD hat gestern ersucht ihm Abfragen würde die (sic) Aufenthaltstitel der 3	2/1/17/5

	LENGAUER	Betroffenen zu übermitteln. Ich ersuche um entsprechende Weiterleitung! (anbei Aufenthaltstitel und Bericht GRIDLING vom 07.10.08) [Anm: wohl Weiterleitung LENGAUER an GRIDLING] Weiterleitung GRIDLING an MARENT [Anm: aus diesen hier angeschlossenen Registerauszügen der versch. Aufenthaltstiteln gehen die Daten (Ort/Zeit der Antragstellung/Genehmigung etc. hervor)]	
08.10.08	08.10.08 Email MARENT an LANG	Weiterleitung Bericht GRIDLING vom 07.10.08	2/1/17/20
14.10.08	14.10.08 Email BVT ua an LANG, GRIDLING	Übersendung des BVT-Briefings für die Frau BM FEKTER Franz LANG (Kabinettschef) antwortet: „Vielen Dank, allerdings vermisse ich die kriminalpolizeiliche Seite – die Ermittlungsergebnisse des Büros 3. I BK sowie die justiziellen Aufträge und Reaktionen diesbezüglich. Weiters den fremdenpolizeilichen Aspekt (Art des Visums. Gültigkeitsdauer, Szenarien bei Aberkennung des Visums – zB möglicher Asylantrag) “	2/1/17/25
14.10.08	14.10.08 Email MARENT an LANG	„beiliegend die ergänzenden Informationen zur Causa ALIYEV. Chronologie des BK liegt ebenfalls bei.“ inkl fremdenrechtlicher Beurteilung	2/1/17/48
04.11.08	04.11.08 BMJ-Protokoll interministerielle Sitzung	Leiter der politischen Sektion des BMeiA: „Es sei nicht nachvollziehbar, weshalb Dr. Rakhat ALIYEV abermals einen Aufenthaltstitel in Österreich bis September 2009 erhalten habe“	3a/2/1/519
07.11.08	07.11.08 ALIYEV FEKTER an	mit der Bitte um ein Gespräch mit FEKTER oder einer Person ihres Vertrauens	2/1/17/120
03.12.08	03.12.08 LANG BUXBAUM an	„Wie mündliche in der Causa schon besprochen, darf ich ersuchen, das vom Betreffende intendierte Gespräch [Anm: Schreiben ALIYEV vom 7.11.08] durch hochrangige Beamte der Generaldirektion vorgeschlagen wird der Direktor des BVT und des .BK führen zu lassen.“	2/1/17/119
15.01.09	11.02.09 Beschuldigtenvernehmung	Ein Hofrat GRÜNNER angeblich bei der Internen der NÖ Landesregierung soll gegenüber CHRISTIAN P. bzgl des	2/1/1/238

	FRANZ Z.	<p>Aufenthaltstitels von MUSSAYEV angegeben haben, dass angeblich der Aufenthaltstitel eingangs von der BH abgelehnt wurde und dann über Weisung des Innenministeriums erteilt worden sei.</p> <p>Anmerkung: In einer APA-Meldung vom 2.12.2009 bestätigt GRÜNNER diese Aussagen:</p> <p>Zitat: „Wenn die Oberbehörde entsprechendes Interesse signalisiert, dann haben sich die Verwaltungsbehörden entsprechend zu bewegen.“</p> <p>In diesem Fall habe es sich bei der Oberbehörde um die Generaldirektion für öffentliche Sicherheit gehandelt. Nachdem es keine inhaltlichen Bedenken, etwa was die Staatssicherheit betrifft, gegeben habe, sollte die Genehmigung rasch erteilt werden. Von einem Antrag beim Land Niederösterreich wusste GRÜNNER nichts. Er geht aber davon aus, dass es Gespräche über die Zuständigkeit gegeben haben könnte.“</p>	
--	----------	---	--

Da SPÖ und ÖVP keinen Ladungen zu diesem Themenkomplex zustimmten, konnten diesbezüglich **keine Auskunftspersonen einvernommen** werden.

Im Hinblick auf das Beweisthema 1.1. sind daher folgende **Feststellungen** zu treffen:

- Die Erteilung der Aufenthaltstitel an ALIYEV, MUSSAYEV und KOSHLIYAK ist tatsächlich unter aufklärungswürdigen Umständen erfolgt.
- Dabei ist es zu einer unüblichen und sachlich nicht erklärbaren Intervention zugunsten der Antragsteller seitens des damaligen stv. GD für Öffentliche Sicherheit und heutigen Direktors des Bundeskriminalamtes, Franz LANG, gekommen.
- In diesem Zusammenhang gibt es Hinweise auf eine Involvierung des damaligen Kabinettschefs von Innenminister PLATTER, Christian SWITAK.
- Nachdem ein ähnlicher Versuch bei der MA 35 in Wien nicht erfolgreich war, hat die BH Horn nach den Interventionen aus dem BMI die Aufenthaltstitel in unüblich kurzer Zeit ohne sachliche Überprüfung aus einem knappen Kontingent (Jahresquote 20 Personen) vergeben.
- Aus den TŪ ergeben sich Hinweise, dass die Aufenthaltstitel gekauft worden sein könnten. Dazu hat es keine feststellbaren polizeilichen oder gerichtlichen Ermittlungen gegeben.
- Bei den entsprechenden Hinweisen an die freiheitlichen Abgeordneten handelte es sich daher soweit ersichtlich nicht um reine „Desinformation“.

Folgende offene Fragen des Beweisthemas 1.1. in diesem Zusammenhang können aufgrund der vorzeitigen Beendigung des Untersuchungsausschusses durch SPÖ und ÖVP nicht geklärt werden:

- Mangels Einvernahme zentraler Auskunftspersonen (insb. Franz LANG, Hofrat GRÜNNER, Christian SWITAK, Mag F. von der MA 35 und anderer) können die Umstände, die zu der Erteilung der Aufenthaltstitel geführt haben, nicht abschließend geklärt werden.
- Es konnte nicht geklärt werden, welche österreichischen Staatsbürger in die Erteilung involviert waren.
- Es konnte nicht geklärt werden, ob es im Zusammenhang mit der Erteilung der Aufenthaltstitel zu Geldflüssen gekommen ist.

- Es konnte nicht geklärt werden, warum die Unterstützung der ALIYEV-Gruppe ausschließlich aus Verwaltungsbereichen, die von der ÖVP kontrolliert werden, gekommen ist.

1.1.c. Auslieferungsverfahren iS ALIYEV ua

Wie sich aus zahlreichen vorliegenden Quellen ergibt, war ein wesentliches Ziel der kasachischen Seite in dieser Angelegenheit, eine Auslieferung des Rakhat ALIYEV, Alnur MUSSAYEV und Vadim KOSHLYAK nach Kasachstan zu erreichen, wobei als Grundlage für das Auslieferungsbegehren ein Urteil in Abwesenheit in Kasachstan herangezogen wurde. Von Christian P. und Berndt E. wurde mehrfach erörtert, dass ALIYEV über enge Kontakte zu führenden Beamten verfüge, und auf diese Weise das Auslieferungsverfahren in seinem Sinne beeinflussen könne. Zu untersuchen ist, ob die diesbezüglichen Vorwürfe, die über den kasachischen Geheimdienst und seine Mittelspersonen ua. auch den ehemaligen Abgeordneten Anton GAAL, und wahrscheinlich auch den FPÖ-Klub herangetragen wurden, zutreffend sind.

Folgende Verfahren wurden vor den Gerichten in Zusammenhang mit dem Auslieferungsersuchen und möglicher strafrechtlicher Vorwürfe in Österreich geführt:

1) 301 St 3/07f, StA Wien: Verfahren Auslieferung zur Strafverfolgung. 7. August 2007: Beschluss des LG für Strafsachen Wien, dass Auslieferung unzulässig ist. Auslieferung wurde gemäß § 34 Abs 1 ARHG abgelehnt.

2) Verfahren über eine Wiederaufnahme des Auslieferungsverfahrens:

11. April 2008, Ersuchen um Wiederaufnahme durch Kasachstan. StA Wien, Dr. Peter SEDA, spricht sich gegen die Wiederaufnahme aus, stellt keinen Antrag und es gibt daher keine Entscheidung des LG für Strafsachen Wien. Kasachstan kommt nach § 40 ARHG kein Antragsrecht auf Wiederaufnahme zu.

3) 301 St 53/08v, StA Wien, Dr. Peter SEDA (1 OStA 585/07m): Ersuchen um die Auslieferung zur Strafvollstreckung vom 27. August 2008 wegen Urteil des BG Almaty. Mai 2009: Verfahren noch anhängig.

4) 312 St 6/08w, StA Wien: Inlandsverfahren nach § 65 Abs 1 Z 2 StGB wegen §§ 102, 144 Abs 1 StGB gegen ALIYEV, KOSHLYAK, B***, K***, S*** aufgrund der Ablehnung der Auslieferung. Übermittlung umfangreicher Beweisunterlagen durch Republik Kasachstan. Enderledigung soll zusammen mit dem Ersuchen um Auslieferung zur Strafvollstreckung ergehen.

5) 311 HSt 84/091, StA Wien: Rechtshilfe für Kasachstan. Verfahren der kasachischen Justizbehörden gegen ALIYEV wegen Geldwäsche und Steuerhinterziehung. Ersuchen um Auskünfte über Firmenbeteiligungen.

6) 21 St 123/07 gegen ALIYEV, StA Wien, zunächst StA Dr. Andreas CHRISTIAN P., dann Dr. Peter SEDA, wegen §§ 102, 165 Abs 1, 2 und 3, 278a StGB: Vorwurf ALIYEV sei an einer Entführung beteiligt gewesen und habe sich durch Unterschlagung, Erpressung usw große Geldbeträge angeeignet.

Geldwäscheverdachtsmeldungen der Schöllerbank AG, der Privatinvest Bank AG und der M&A Privatbank AG wurden von der Geldwäschemeldestelle des BMI übermittelt und es

wurde daher von der StA Wien am 6. Juni 2007 eine einstweilige Verfügungen zur Sperrung der Konten von ALIYEV beantragt.

Aus dem Jahr 2005 liegt eine Anfrage betreffend des Verdachts der Geldwäsche gegen ua ALIYEV und die ARMOREAL TRADING GMBH der Interpol Wiesbaden vor.

Bereits am 27. August 2007 beabsichtigt die StA (SEDA) in einem Telefax an die OStA das Verfahren aufgrund Geldwäscheverdacht gegen ALIYEV einzustellen, da Verdachtsmeldungen der Banken nur aufgrund Pressemeldungen erfolgt sind. Einstweilige Verfügungen sind zu diesem Zeitpunkt bereits aufgehoben, da ALIYEV sämtliche Vorgänge offen gelegt habe.

Firmen im Machtbereich von Rakhat ALIYEV:

A.V. Maximus Holding AG, 1010 Wien, Kärntnerstrasse 49/9, Vorstand RA Dr. Christian LESKOSCHEK, Aufsichtsrat ua Adolf WALA

A.V. Maximus Holding AG&Co. Schellinggasse 7 KG, 1010 Wien, Kärntnerstrasse 49/9
Speedy-Funk, Film- und Fernsehproduktions GmbH, 1100 Wien, Schröttergasse 46

Armoreal Trading GmbH, 1010 Wien, Walfischgasse 1/9

ASTA Beteiligungsmanagement GmbH, 1010 Wien, Walfischgasse 1/9

Global Sugar Privatstiftung, 1010 Wien, Kärntnerstrasse 49/8

Weiters scheint Rakhat ALIYEV als grundbücherlicher Alleineigentümer zweier Liegenschaften in Hietzing auf.

Nebenverfahren:

Verfahren zu 321 St 3/09, StA Wien, gegen Adonis DERBAS wegen Verleumdung zum Nachteil des Polizeibeamten Gerhard J.:

DERBAS beschuldigt den Polizeibeamten Gerhard J. Bestechungsgelder von ALIYEV angenommen zu haben.

Adonis DERBAS wurde am 30.6.2007 von den Beamten Oberst Gerhard J. CI Hubert B. in Wien einvernommen. Bei dieser Einvernahme hat DERBAS umfangreiche und schlüssige Angaben über die Verhältnisse in Kasachstan gemacht. Am 17.1.2008 gab DERBAS in der kanadischen Botschaft in Dubai eine Erklärung ab, dass er niemals für ALIYEV und gegen die kasachische Regierung ausgesagt hätte.

Chronologie wesentlicher Punkte des Auslieferungsverfahrens und einiger Interventionen der kasachischen Behörden:

DATUM	FAKTUM	ZAHL
3. November 2005	Geldwäscheverdacht von Interpol Wiesbaden ua betreffend Rakhat ALIYEV, Elnara S., ARMOREAL TRADING GMBH, A.V. Maximus S.A. (Genf/Schweiz)	3b/4/1/402
26. Mai 2007	Erlass des Präsidenten von Kasachstan, mit dem Dr. Rakhat ALIYEV seines Amtes als Botschafter enthoben wird. Internationales Fahndungsersuchen der Republik Kasachstan.	
29. Mai 2007	Abberufung von Botschafter Dr. Rakhat ALIYEV und sechs seiner Mitarbeiter durch die Republik Kasachstan Vorwurf: als Mitglieder einer kriminellen Vereinigung hätten sie am 18. Jänner 2007 zwei Personen entführt und von diesen Aktienkapital der „Nurbank“ abgepresst. Die entführten Personen sind seitdem verschwunden, der Schaden beträgt 34 Mio. Dollar. Verdacht der Geldwäsche gegen ALIYEV, der seit 2004 bei österreichischen Banken über 12 Mio Dollar verfüge. ALIYEV versucht, Geldbeträge von um die 12 Mio. Euro von einem Konto auf ein anderes bei der Privatinvest Bank AG zu verschieben. Die Privatinvest Bank AG führt aufgrund von Geldwäscheverdachts die Transaktionen nicht durch. Besprechung im BMJ mit neuem Botschafter und GStA von Kasachstan sowie dem Leiter der Sektion IV, der Abteilungsleiterin Sektion IV und dem sachzuständigen Oberstaatsanwalt. Besprochen wird die weitere Vorgehensweise. Die kasachischen Unterlagen werden an das Gericht weitergeleitet werden. Es wird auch darauf verwiesen, dass Adolf WALA bei der Nurbank eine Funktion inne hat.	3a/2/2/998 3a/2/2/911
30. Mai 2007	Verdachtsmeldung der Privatinvest Bank AG/Salzburg, die verdächtige Transaktion der A.V. Maximus Holding AG an die A.V. Maximus S.A. auf den Virgin Islands meldet. Bericht des BK an die StA Wien, OstA und BMJ, dass zahlreiche Firmen in Österreich von ALIYEV wirtschaftlich beherrscht werden. Laut Bericht war ALIYEV bereits im Jahr 2005 Gegenstand einer Anfrage von Interpol Wiesbaden. ALIYEV wurde Personenschutz durch das EKO gewährt, da er um sein Leben fürchtet.	3a/2/2/911 3b/4/1/521
1. Juni 2007	Haftbefehl des LG Wien (Richter ARTNER) gegen ALIYEV ua. Festnahme von ALIYEV und S***. ALIYEV wurde aufgrund gesundheitlicher Beschwerden in ein Krankenhaus eingeliefert. KOSHLIYAK, B*** und K*** stellen sich freiwillig. Von der kasachischen werden Gerüchte gestreut, ALIYEV würde von sich nach Kasachstan ausreisen wollen. Bericht der StA Wien an die OstA über Einleitung des Auslieferungsverfahrens gegen ALIYEV ua. Laut der StA Wien liegt Fluchtgefahr vor und besteht derzeit kein Auslieferungshinderungsgrund. StA SEDA ist zum	3a/2/2/333 3a/2/2/753

	Berichtszeitpunkt auf Dienstreise.	
6. Juni 2007	Antrag EV der StA Wien auf Kontensperrungen von ALIYEV wegen Geldwäscheverdachts, Bericht von StA Wien an die OstA	3a/2/2/701
26. Juni 2007	Bericht der StA Wien (SEDA) an die OstA über neue Geldwäscheverdachtsmeldungen gegen ALIYEV, seinen Vater ua. Bericht über Einstweilige Verfügungen von Kontensperrungen.	3a/2/2/681
30. Juni 2007	Treffen im Hotel Marriot in Wien zwischen DERBAS, Obst. Gerhard J. (BK) und CI Hubert B. (BVT), sowie MUSSAYEV, Dolmetscherin Frau V.. DERBAS gab an, er wolle i.S. ALIYEV eine Aussage vor dem Richter tätigen, da aber Wochenende sei, mache er seine Angaben gegenüber den Beamten des BMI. Er sagt, dass von kasachischer Seite auf ihn Druck ausgeübt wurde, er solle ALIYEV belasten.	3a/2/2/691
3. Juli 2007	Bericht des BMJ, dass von BMI-BVD und BMI-BKA Information weitergegeben wird, dass der ehemalige Ministerpräsident K. betont, ALIYEV wäre in einen Putsch verwickelt gewesen und würde im Falle einer Auslieferung „liquidiert werden“. Es wird empfohlen, ALIYEV nicht auszuliefern. (Information erfolgt über Email von Botschafterin *** an das BmeiA; Weiterleitung an BMI (BUXBAUM; ZWETTLER), diese leiten Email an BMJ (***) weiter, wegen Auslieferungsverfahren.)	3a/1/1
7. August 07	Verfahren Auslieferung zur Strafverfolgung 301 St 3/07f: Beschluss des LG für Strafsachen Wien zu 282 Ur 70/07z, dass Auslieferung unzulässig. Auslieferung wurde gemäß § 34 Abs 1 ARHG abgelehnt.	3a/2/2/432
9. August 07	Besprechung zwischen kasachischen Behördenvertretern und dem BMJ findet statt, Kasachstan zeigt Enttäuschung über Entscheidung. Vom BMJ wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine Gerichtsentscheidung handelt, auf die auch FBM BERGER keinen Einfluss nehmen kann. Einreise von ALIYEV am Flughafen Schwechat per Privatjet kommend aus England (Ausreise erfolgte am 8.8.2007) . Es wird ihm mitgeteilt, dass er über keine Einreiseberechtigung verfügt, da ihm die diplomatische Akkreditierung entzogen wurde. Im Zuge der Amtshandlung bekommt ALIYEV gesundheitliche Beschwerden und wird ins Rudolfinerhaus zur Behandlung eingeliefert. Die Zurückweisung nach FPG ist aufgrund der Beschwerden unterblieben und der Aufenthalt auf Bundesgebiet wurde aus medizinischen Gründen gewährt.	3a/2/2/476 3a/2/2/460 3a/2/2/463
24. August 2007	Bericht des BMJ über die parlamentarische Anfrage 1311/J XXIII. GP an den Bundeskanzler, das BMJ wurde vom BKA nur hinsichtlich der Frage 15 (Gibt es Auslieferungsverträge mit Kasachstan?) kontaktiert.	3a/2/2/375
27. August 2007	Telefax von StA SEDA an die OstA, dass Verfahren aufgrund Geldwäscheverdacht gegen ALIYEV eingestellt werden soll, da Verdachtsmeldungen der Banken nur aufgrund Pressemeldungen erfolgt sind. Einstweilige Verfügungen wurden aufgehoben, ALIYEV habe sämtliche Vorgänge offen gelegt. Wegen der verweigerten Auslieferung soll ein	3b/4/1/21

	Inlandsverfahren wegen der Verdachtsmomente gegen ALIYEV durchgeführt werden.	
28. August 2007	Bericht des BMJ, dass sich kasachische Behördenvertreter mit Vertretern von BMJ, BMeiA und BMI treffen wollen, aber alle Minister lehnen ein Treffen auf Ministerebene ab. Hinweis der Botschafterin ***, dass HBM BARTENSTEIN im September 2007 nach Kasachstan reisen will und daher eine Sprachregelung notwendig ist.	3a/1/1
29. August 2007	Besprechung im BMJ mit kasachischen Behördenvertretern. Die Kasachen üben scharfe Kritik an Entscheidung, ALIYEV nicht auszuliefern. Weiters beanstanden sie, dass die StA kein Rechtsmittel gegen die Entscheidung eingelegt hat. Das BMJ meint, ein Rechtsmittel wäre aussichtslos gewesen und es sei ohnehin ein Inlandsverfahren anhängig.	3a/1/1
31. August 2007	Besprechung zwischen kasachischen Behördenvertretern und der StA Wien (JAROSCH und SEDA) wegen Inlandsverfahren.	3a/1/1
Oktober 2007	Telefonat zwischen dem HBK und dem Premierminister M. (laut Botschafterin ***).	
15. Jänner 2008	Urteil des Bezirksgericht Almaty gegen ALIYEV, in dem er in Abwesenheit zu einer Freiheitsstrafe von 15 Jahren verurteilt wird	
30. Jänner 2008	Antrag von ALIYEV auf Einstellung Inlandsverfahren, ALIYEV wird von Rechtsanwalt Dr. Wolfgang BRANDSTETTER vertreten.	3a/2/2/64
6. Februar 2008	Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Wolfgang BRANDSTETTER an Dr. NOWAK als Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen, wonach ALIYEV von Seiten der kasachischen Behörden weiterhin verfolgt werde.	3a/2/2/66
11. Februar 2008	Bericht StA an OStA über geplante Einstellung der Verfahren gegen ALIYEV, KOSHLIYAK und S. noch vor Übersetzung der von kasachischer Seite vorgelegten Unterlagen.	3a/2/2/21
März 2008	OStA genehmigt Einstellung nicht, da eine Einstellung nur aufgrund der Informationen im Auslieferungsverfahren eine vorweggenommene Beweiswürdigung darstellen würde. Auch die hohen Übersetzungskosten können die Einstellung nicht rechtfertigen. Das BMJ teilt Ansicht der OStA und sieht keine Veranlassung für eine Weisung.	3a/2/2/19 3a/2/2/16
11. April 2008	Ersuchen von Kasachstan um Wiederaufnahme Auslieferungsverfahren aufgrund Aussage des Zeugen Adonis DERBAS. StA spricht sich gegen Wiederaufnahme aus, daher keine Entscheidung des LG für Strafsachen Wien. Kasachstan kommt nach § 40 ARHG kein Antragsrecht auf Wiederaufnahme zu.	3a/2/1/1103
18. April 2008	Slowakischer Nationalfeiertagsempfang. Der kas. Vizeaußenminister spricht die österreichische Botschafterin *** an, dass Österreich bzw. die FBM BERGER Gesprächen ausweiche. Anregung der Botschafterin: klärendes Gespräch zwischen Österreich und Kasachstan, weshalb ALIYEV auch nach Vorliegen Urteil nicht ausgeliefert wird.	3a/2/1/1123
29. April	Bericht der StA Wien an die OStA, dass kein Grund für eine	3a/2/1/886

2008	<p>Wiederaufnahme des Auslieferungsverfahrens besteht.</p> <p>Eine Einstellung des Inlandsverfahrens würde zur Blockierung der wechselseitigen Gewährung der Rechtshilfe zwischen Kasachstan und Österreich führen.</p> <p>Der Bericht rechtfertigt auch, weshalb Zweifel an der geänderten Aussage von Adonis DERBAS bestehen.</p> <p>Angeblich wird gegen ALIYEV in Kasachstan mittlerweile auch ein Verfahren wegen politischer Delikte (Umsturzversuch) geführt.</p> <p>Zum neuerlichen Auslieferungsgesuch werden von Kasachstan umfangreiche, allerdings nicht übersetzte Unterlagen vorgelegt.</p> <p>Seitens der StA Wien, BMJ wird nicht eingesehen, weshalb Österreich die Kosten für die Übersetzungen übernehmen sollte.</p>	
4. Juni 2008	Bilaterales Vorbereitungstreffen für Besuch GStA Kasachstan bei FBM BERGER: Kasachstan spricht Geldwäsche an und kündigt neues Auslieferungsbegehren an	3a/1/1
12. Juni 2008	Besuch GStA Kasachstan bei FBM BERGER	3a/1/1
5. August 2008	Gespräch der österreichischen Botschaft (ÖB) in Kasachstan mit Generalstaatsanwalt DAULBAJEW. Der Eindruck der österreichischen Firmen, es gäbe repressive Maßnahmen gegen sie sollte in dem Gespräch zerstreut werden. Österreichische Firmen würden angeblich nicht diskriminiert.	3a/2/1/814
27. August 2008	Ersuchen um die Auslieferung zur Strafvollstreckung: Das Urteil, das vom Bezirksgericht Almaty am 15. Jänner 2008 verhängt wurde, soll vollstreckt werden.	3a/2/1/782
6. Oktober 2008	Bericht der StA Wien an die OStA zum Auslieferungsverfahren 301 St 3/07f: Verfahren abgeschlossen, Auslieferung nicht zulässig. Auslieferungsverfahren gegen MUSSAYEV steht im Raum. Über Inlandsverfahren wird berichtet, Stand der Übersetzungen.	3a/2/1/727
18. Oktober 2008	Bericht der StA Wien an die OStA über Einleitung des Auslieferungsverfahrens zur Strafvollstreckung zu 301 St 53/08v. Kasachstan soll mitteilen, ob die Verurteilten von Verteidigern vertreten waren.	3a/2/1/720
4. November 2008	<p>Interministerielle Sitzung zwischen BMJ, BMI und BMeiA.</p> <p>Laut BMeiA belasten Vorgänge rund ALIYEV und MUSSAYEV die Beziehungen zu Kasachstan erheblich.</p> <p>Aus der Sicht des BMI steht im Mittelpunkt, Anschläge durch die kasachische Seite in Österreich zu verhindern, die Verhaftung von Ildar A. wird angekündigt. Weiters soll Murat K. eingeladen werden, das Bundesgebiet zu verlassen. Das BMeiA spricht sich gegen diese Vorgehensweise aus, da in Kasachstan der Eindruck entstehen würde, dass nur Mitglieder des derzeitigen Regimes in Österreich verfolgt werden würden.</p> <p>Das BMeiA regt an, doch ein Strafverfahren gegen ALIYEV zu führen. Für das BMeiA ist nicht nachvollziehbar, weshalb ALIYEV neuerlich einen Aufenthaltstitel erhalten habe.</p> <p>Laut BMJ wäre nach den derzeit vorliegenden Unterlagen eine Verurteilung von ALIYEV geradezu ausgeschlossen. BMJ und BMI sind sich einig, dass ALIYEV nicht nach Kasachstan</p>	3a/2/1/519

	abgeschoben werden könnte.	
23. Jänner 2009	Asylantragstellung von Ehepaar K., Ehepaar S. und Familie KOSHLYAK. Alle diese Personen werden dem engen Umfeld von ALIYEV zugerechnet. Verfahren werden vom Bundesasylamt, Außenstelle Wien geführt.	3a/2/1/422
4. Februar 2009	Bericht der StA Wien, wo unter anderem begründet wird, weshalb DERBAS nicht mehr einvernommen wird und weshalb gegen DERBAS ein Verfahren wegen Verleumdung eingeleitet wurde.	3b/4/1/200
17. März 2009	Treffen eines Vertreters des Generalstaatsanwalts von Kasachstan mit StA Dr. SEDA wegen Auslieferung zur Vollstreckung sowie Inlandsverfahren. Kritik von Kasachstan, dass Auslieferung aufgrund von Aussage Adonis DERBAS abgelehnt wurde und dieser nicht direkt von der StA bzw. von Dr. SEDA einvernommen wurde obwohl er sich in Wien befunden hätte.	3a/2/1/217
März 2009	Vorlage von Unterlagen zum Verfahren 301 St 53/08v durch die Republik Kasachstan zum Beweis, dass Auszuliefernde von eigenen Anwälten im Verfahren vertreten worden sind.	
28. April 2009	Ersuchen der Republik Kasachstan um Rechtshilfe, Verfahren zu 311 HSt 84/091 wegen Verfahren gegen ALIYEV wegen Geldwäsche und Steuerhinterziehung	
12. Mai 2009	Information über Stand Verfahren im BMJ: Übersicht über verschiedene Verfahren, die Enderledigung von Entscheidung über Inlandsverfahren soll zusammen mit Entscheidung über Ersuchen um Auslieferung zur Strafvollstreckung ergehen.	3a/2/1/73
15. Mai 2009	Gespräch Behördenvertreter Kasachstan mit StA SEDA	3a/1/1
18. Mai 2009	Besprechung im BMJ mit kasachischen Behördenvertretern, ua DAULBAJEW und Rechtsvertreter Kasachstan Dr. SOYER. Kasachstan ersucht um Unterstützung wegen Beitritt zu Europaratsübereinkommen, weist auf offene Rechtshilfeersuchen im Bezug auf Geldwäscheverdacht hin und spricht Einladung für BANDION-ORTNER nach Kasachstan aus.	3a/1/1

Da SPÖ und ÖVP keinen Ladungen zu diesem Themenkomplex zustimmten, konnten diesbezüglich **keine Auskunftspersonen einvernommen** werden.

Im Hinblick auf das Beweisthema 1.1. sind folgende **Feststellungen** zu treffen:

- Die Entscheidung, die vom Auslieferungsbegehren betroffenen Personen nicht nach Kasachstan auszuliefern, erscheint aufgrund der vorliegenden Unterlagen vertretbar.
- Von offizieller kasachischer Seite ist es zu zahlreichen (oben nicht im Einzelnen aufgelisteten) Interventionen gekommen.

Folgende offene Fragen des Beweisthemas 1.1. in diesem Zusammenhang können aufgrund der vorzeitigen Beendigung des Untersuchungsausschusses durch SPÖ und ÖVP nicht geklärt werden:

- Ob und inwiefern tatsächlich enge Verbindungen von Rakhat ALIYEV zu führenden Beamten bzw. in die Politik bestehen, und inwiefern diese für eine Beeinflussung des Auslieferungsverfahrens genutzt wurden.
- Ob es in diesem Zusammenhang zu Geldflüssen gekommen ist.
- Die Hintergründe und der Wahrheitsgehalt der Aussagen des Belastungszeugen Adonis DERBAS, welcher neben ALIYEV insbesondere auch einen Beamten des

BMI schwer beschuldigt, und dessen Informationen auch an den FPÖ-Klub übergeben worden sind.

1.1.d. Involvierung von Anton GAAL, Karl BLECHA

Aus den Akten ergibt sich, dass neben der oben 1.1.a. dargestellten Beeinflussung von FPÖ Abgeordneten, im Frühjahr 2008 der ehemalige Abgeordnete der SPÖ Anton GAAL ebenfalls über einen Mittelsmann (Ildar A.) des kasachischen Geheimdienstes in die Affäre rund um Rakhat ALIYEV involviert wurde. Anton GAAL hatte diesbezüglich auch Kontakt mit dem früheren Innenminister und langjährigen Abgeordneten Karl BLECHA, welcher seinerseits auch in Kontakt zu Berndt E. stand (siehe oben 1.1.a.). BERNDT E. behauptet, dass er jenen Brief an den Generaldirektor für öffentliche Sicherheit, welchen er an die FPÖ übergeben und dort zum Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage gemacht hat, von Karl BLECHA erhalten habe.

Gegen Ildar A. läuft derzeit ein noch nicht rechtskräftig abgeschlossenes Strafverfahren, wobei diesem unter anderem vorgeworfen wird, in die Planung und Organisation von versuchten Entführungen zum Nachteil von MUSSAYEV und KOSHLIYAK eingebunden gewesen zu sein.

Diese Angelegenheit – obwohl auch nach dem Wortlaut des Beweisbeschlusses eindeutig Untersuchungsgegenstand – wurde aufgrund der verweigerten Ladungen von Auskunftspersonen im Untersuchungsausschuss nicht näher untersucht.

Aus den Untersuchungsakten ergeben sich dabei folgende Zusammenhänge:

DATUM	FAKTUM	ZAHL
Frühling März 2008	<p>Zeugenvernehmung vom 13.01.09 Rechtsanwalt Dr. Wilhelm K. „Herrn Ildar. A. habe ich durch einen Bekannten vor ca. 2 Jahren kennengelernt. Im März 2008 hat er mich tel. kontaktiert und um einen Besprechungstermin gebeten. Zu diesem Besprechungstermin ist der Botschaftsrat Murat K. mit erschienen und ich wurde gefragt, ob ich in wirtschaftlichen Angelegenheiten die Republik Kasachstan vertreten würde. Ich habe hiezu grundsätzlich die Bereitschaft erklärt. Die Besprechung wurde mit einem Dolmetscher und mehreren Vertretern der Republik Kasachstan abgehalten. [...]</p> <p>Zweites Thema bei der Besprechung war einen Antrag auf Wiederaufnahme des Auslieferungsverfahrens gegen ALIYEV für die Republik Kasachstan zu stellen. Die Begründung der Wiederaufnahme, lag für mich damals in wesentlichen darin, dass ALIYEV im Jänner bzw. Feb. 2008 in Kasachstan, rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von 20 Jahren verurteilt wurde. Dieses Urteil wurde mir in russ. Sprache vorgelegt und es wurden die wichtigsten Passagen von einem Dolmetscher übersetzt. Es wurden auch, wesentliche Zeugenaussagen, die im Prozess ausgesagt haben, übersetzt. Nachdem ich den diesbezüglichen Antrag am 4.4.2008 bei der Staatsanwaltschaft Wien, gegen ALIYEV überreicht habe, erhielt ich von der Republik Kasachstan den Auftrag, auch gegen die weiteren Verurteilten, so Hr. KOSHLIYAK, MUSSAYEV [...] zusätzlich zum Antrag der Wiederaufnahme des Verfahrens, eine Sachverhaltsbekanntgabe,</p>	2/1/5/82 2/1/7/85

	<p>wegen § 165 StGB an das Bundesministerium für Justiz zu stellen. Für diesen Tatverdacht habe ich die Botschaftsräte, M. und K. ersucht, es sollten die Aufenthaltsorte dieser Personen in Österreich, die Lebensweise, ob sie eine aufwendiges Leben führen, der Fahrzeugfuhrpark etc. ausgeforscht werden. Anlässlich eines derartigen Gespräches, bei welchem auch Hr. Ildar A. anwesend war, der die Ortsverhältnisse in Wien, nach seinen Angaben relativ gut kannte, hat sich dieser angeboten, dass er bei der Ausforschung behilflich sein würde zumal der Botschaftsrat M. fast überhaupt keine Deutschkenntnisse hatte, Murat K. etwas besser.“</p> <p>4. Beschuldigtenvernehmung vom 04.12.08 Ildar A. „[...]“ Betreffend der Personen (ALIYEV, MUSSAYEV und KOSHLYAK) wurde ich erstmals von Wilhelm K., wahrscheinlich im Frühling 2008 angesprochen. Dr. Wilhelm K. kenne ich seit ca. 1,5 Jahren von einer Konsultation in einer anderen Rechtssache. Der Rechtsanwalt Wilhelm K. teilte mir mit, dass er betreffend der Person (ALIYEV, MUSSAYEV und KOSHLYAK und auch weiterer Personen) einen Haftbefehl von Staatsanwalt Dr. S. geben soll. Er sagte mir, ich solle diese „Leute“ finden, damit wir deren Aufenthaltsort dem Staatsanwalt mitteilen können. [...]“</p>	
April 2008	<p>BVT Beschuldigtenvernehmung vom 03.10.08 Emmerich H. „Toni GAAL kenne ich schon seit ca. 45 Jahren, ich kann ihn eher als einen Freund bezeichnen. Zur Sache: Glaublich im April oder Mai heurigen Jahres rief mich Toni an und bat mich um ein Treffen in der Panoramaschenke im 10. Bezirk. Bei diesem Treffen kam er mit einem mir damals unbekanntem Mann, den er mir als „Ildar“ vorstellte. Durch meine frühere Tätigkeit im Heeresabwehramt weiß Toni, dass ich über ein breites Wissen im Ermittlungsbereich verfüge. Dieser gewisse Ildar gab mir 5 A4 Zettel wobei auf einem Zettel standen 5 Personen von kasachischen Staatsbürgern inklusive deren Daten über Ihre Fahrzeuge. Am dritten Zettel war ein Foto von ALIYEV Rakhat ehemaliger Botschafter aus Kasachstan. Am dritten Zettel waren genau die gleichen Fahrzeugmarken samt Kennzeichen welche sich bereits am ersten Zettel befanden. Am vierten Zettel waren Fotos von diesen kasachischen Staatsbürgern, die bereits am ersten Zettel namentlich genannt sind Am fünften Zettel ist ein Porträt von MUSSAYEV. [...]“ Zu diesen Zettel sagte mir Ildar ob mir es möglich ist, MUSSAYEV, KOSHLYAK und ALIYEV auszuforschen.[...]“ Nach ca. einer Woche rief mich aber dieser Ildar auf meinem Handy an und wollte abermals ein Treffen aber dieses mal ohne im Beisein von Toni. [...]“</p>	2/1/7/149
April 2008	<p>Beschuldigtenvernehmung vom 03.10.08 Alexander K. „Ich habe Ildar A. vor ca. 1 Jahr über einem gemeinsamen Bekannten, der Automechaniker ist kennengelernt. [...] Dieser Kontakt gestaltete sich insoweit, dass dieser mich kurze Zeit nach</p>	2/1/7/137

	<p>unserem ersten offensichtlich zufälligen Zusammentreffen anrief. Woher Ildar A. meine Telefonnummer hatte ist mir nicht bekannt, möglicherweise vom Automechaniker. Der Grund des Anrufs von ILDAR A. war, dass dieser einige Fragen betreffend einer Versicherungsangelegenheit hat.</p> <p>In weiterer Folge rief er mich in unregelmäßigen Abständen immer wieder an und wir trafen uns ausschließlich in seinem Haus, wobei sich eine Art freundschaftliche Beziehung zwischen seiner und meiner Familie entwickelte. Es war nie die Rede von Gefälligkeiten, sondern lediglich freundschaftlicher Kontakt.</p> <p>Bei einem dieser Besuche vor ca. 6 bis 8 Monaten teilte mir Ildar A folgendes mit.</p> <p>Ildar A erzählte mir sinngemäß, dass er einen großen Auftrag der kasachischen Regierung bzw. des kasachischen Präsidenten in Aussicht hätte. Bei diesem Auftrag handelt es sich um die Errichtung einer Raffinerie im Wert von ca. 2 Milliarden Euro. Lt Ildar A. wird ihm dieser Auftrag durch den Präsidenten der Republik Kasachstan nur erteilt, wenn er feststellt, ob drei kasachische Staatsbürger in Österreich aufhältig sind und ihre Wohnadresse herausfindet. Lt. Ildar A. reicht dafür aber nicht nur ein Foto, sondern ein stichfester Beweis für den Aufenthaltsort der gesuchten kasachischen Bürger in Österreich.</p> <p>In weitere Folge übergab mir Ildar A. Namen, Geburtsdaten, Fotos, Kennzeichen und etwaige Adressen dieser drei Personen. Soweit ich mich erinnere handelte es sich dabei um Personen mit folgenden Familiennamen: ALIYEV, KOSHLYAK, und MUSSAYEV. Betreffend des KOSHLYAK nannte er mir noch eine gewisse S. als Kontaktperson des KOSHLYAK.</p> <p>Ich erwiderte, dass ich nur ein kleiner Polizeibeamter bin und nicht weiß, wie ich ihm helfen kann. Ich riet ihm einen Privatdetektiv mit der Suche nach den Personen zu beauftragen. Ildar A. teilte mir mit, dass bereits ein Privatdetektiv mit dem Namen „Jimmy“ [Anm.: Emmerich H.] daran arbeitet. Dabei stellte es sich heraus, dass die Adressen nicht mehr aktuell sind. Ildar A. forderte mich daher auf, betreffend dieser Personen, nach aktuellen Adressen im Computer zu suchen.</p> <p>Im Hinblick auf unsere Freundschaft ließ ich mich dazu verleiten. Ich habe daher entsprechende Abfragen unter meiner Kennung im ZMR, EKIS und PAD 2 getätigt.“</p> <p>[...]</p> <p>Es ist mir ein Anliegen, dass ich ihnen mitteile, dass ich ca. vor 4 Monaten einen finanziellen Engpass hatte und mir deswegen von Ildar A. einen Betrag von € 1.500,- ausgeliehen habe. Ich machte ihn darauf aufmerksam, dass ich den Rückgabezeitpunkt nicht nennen kann. Er erwiderte wörtlich „Gibst du mir wieder, wenn du reich bist“. Vor ca. 2 Monaten habe ich mir erneut die Summe von € 500 von Ildar A. ausgeborgt.“</p> <p>[...]</p> <p>Ich möchte ausdrücklich erwähnen, dass die geborgte Summe in keinem Zusammenhang mit meiner Hilfsbereitschaft betreffend der getätigten Anfragen für Ildar A. steht. [...]"</p>	
14.07.08	<p>BVT Beschuldigtenvernehmung vom 03.10.08 Emmerich H.</p> <p>„Ich fuhr am 14.07.2008 wieder zu den Adressen und an der Adresse des MUSSAYEV in 1010 Wien XXXStraße XX sah ich plötzlich diesen Herrn MUSSAYEV. Gleich darauf rief ich Ildar A.</p>	2/1/7/149

	<p>auf seinem Handy an und teilte ihm mit, dass ich MUSSAYEV auf seiner Adresse ausgeforscht hätte. Ildar kam gleich darauf zu der Adresse des MUSSAYEV. Was er dort machte kann ich leider nicht angeben, denn für mich war diese Person MUSSAYEV erledigt. Ildar A. teilte mir mit, ich sollte nun ermitteln wo sich die Person KOSHLYAK befindet. Ich suchte an der bekannten Adresse in 1030 Wien und fand heraus, dass die Familie dort nicht wohnt. Nach einigen Recherchen fand ich am 5.8.2008 heraus, dass die Familie KOSHLYAK in 1220 Wien, **** 5, wohnt. Ich rief Ildar A. tel. an und er kam sofort dahin. Er wollte Vadim KOSHLYAK fotografieren, wir konnten ihn aber nicht sehen. Er fotografierte dann das Haus und die Fahrzeuge. Anschließend lud er zum Essen ein und freute sich über die tollen Ermittlungen meinerseits und das positive Ergebnis. [...]"</p>	
17.07.08	<p>Entführungsversuch MUSSAYEV Koordination durch Ildar A. Unmittelbare Ausführung: vermutlich durch 3 aus Russland stammende Täter MUSSAYEV wird von einem Russen ersucht zwecks eines Gespräches in ein KFZ einzusteigen. Die 2 anderen Russen stehen in kurzer Entfernung, möglicherweise sollen sie einen Fluchtweg versperren. Als MUSSAYEV die Situation erkennt, ruft er einen ebenfalls anwesenden Vertrauten zur Hilfe, worauf die Russen von ihm ablassen. Am selben Tag wird jedoch telefonisch zwischen MUSSAYEV und dem 1. Russen über ein Treffen in einem Cafehaus verhandelt. Dies wird aber in weiterer Folge nicht stattfinden.</p> <p>Zeugeneinvernehmung vom 09.09.08 MUSSAYEV ermittelnder Beamte: „Wie oft und was haben sie mit der „Tätertelefonnummer“ gesprochen?“ MUSSAYEV: „Ich habe ca 4-5 Gespräche mit dem „Täter“ (älteren Mann) geführt. Ich habe den Mann angerufen und habe ihm vorgeschlagen, dass wir uns in ca. 1 Stunde im „Rathauscafe“ treffen und weiter reden können. Danach habe ich ihn wieder angerufen, habe ihm gesagt, dass das Rathauscafe umgebaut wird und habe ihm vorgeschlagen, dass wir uns im Hotel Mariott treffen könnten. Dieser Treffpunkt wurde von mir gewählt, da ich weiß, dass das Hotel Video überwacht wird. Jedoch konnten wir uns im Zuge der Gespräche nicht auf einen Treffpunkt einigen. Genau genommen, drehten sich die Gespräche immer wieder um das Gleiche (Ausmachen eines Treffpunktes).“ ermittelnder Beamte: „Die Tathandlung war am 17.07.08, warum haben sie die Behörden erst am 23.07.08 verständigt?“ MUSSAYEV: „Zuerst wollte ich die Behörden damit nicht belästigen, da ich meine Probleme immer selber gelöst habe. Das waren meine ersten Gedanken. Da mich Herr ALIYEV Rakhat und sein Anwalt ersuchten, den Vorfall zu melden, habe ich Anzeige erstattet.“</p> <p>Ildar A. stellte für die Russen das am 30.06.08 gekaufte Mobiltelefon zur Verfügung und stand die Tage vor und auch während des Entführungsversuches im telefonischen Kontakt mit den Russen. Des weiteren nächtigten die Russen während ihres</p>	2/1/5/37

	Aufenthalts in Österreich in einem leer stehenden, dem Ildar A gehörenden Haus.	
08.08.08	<p>Zeugenvernehmung vom 13.01.09 Rechtsanwalt Dr. Wilhelm K.</p> <p>„Zweites Thema bei der Besprechung [Anm: März 2008] war einen Antrag auf Wiederaufnahme des Auslieferungsverfahrens gegen ALIYEV für die Republik Kasachstan zu stellen. Die Begründung der Wiederaufnahme, lag für mich damals in wesentlichen darin, dass ALIYEV im Jänner bzw. Feb. 2008 in Kasachstan, rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von 20 Jahren verurteilt wurde.“</p> <p>[...]</p> <p>„Den Nat. Abgeordneten GAAL habe ich bei der Besprechung am 8.8.08 in 1100 Wien, Filmteichstr. im dortigen Restaurant, „Panoramaschenke“ erstmals persönlich kennengelernt. Bei diesem Gespräch in 1100 Wien waren der Nat. Abgeordnete GAAL, Dr. BLECHA, Ildar A. und ich anwesend. Mein Thema bei dieser Besprechung war, wie schon oben angegeben, die „Intervention des Dr. BLECHA“. Der BM aD gab bei diesem Gespräch an, dass er sich erkundigen werde, ob man intervenieren kann, dass das Verfahren [Anm.: Auslieferungsverfahren gegen ALIYEV] beschleunigt wird. Da laut Auskunft des OStA. Dr. B. der Akt zur weiteren Erhebung beim BMI seine sollte, erhoffte ich mir, durch die Intervention von Dr. BLECHA eine beschleunigte Bearbeitung.“</p>	2/1/5/82
26.08.08	<p>BVT-Bericht vom 05.09.08 Entführungsversuch KOSHLyak Vadim</p> <p>BVT-Amtsvermerk 19.09.08</p> <p>[...] „Einer der Zeugen wollte sich auch daran erinnern, vor etwa einem Monat Ildar A. in der Nähe des Hauses von KOSHLyak gesehen zu haben. Dieser Umstand wird durch ein mit Privatermittler Emmerich H. geführtes Gespräch bestätigt, der angab, seinem „Auftraggeber“ das Haus der KOSHLyaks gezeigt zu haben.“</p>	2/1/5/84
03.10.08	<p>BVT-Beschuldigtenvernehmung Ildar A.</p> <p>„Mir wird ein Lichtbild mit der Bezeichnung „P7“ vorgelegt und ich erkenne darauf eine Person welche mir als „JIMMY“ [Anm: Emmerich H.] bekannt ist. Dabei handelt es sich um einen Bekannten aus der Nachbarschaft, dessen Nachnamen mir nicht bekannt ist. Ich treffe ihn fallweise im Cafehaus habe sonst aber keinen Kontakt zu dieser Person. Er ist Pensionist und steht meines Wissens auch in keinem Zusammenhang mit den genannten Personen KOSHLyak, MUSSAYEV oder ALIYEV. Ich werde konkret befragt, ob ich der Person namens „JIMMY“ einen Auftrag erteilt hätte. Ich bestreite dies. Er hat von mir niemals einen Auftrag erhalten. Keinesfalls habe ich ihm beauftragt, Erhebungen betreffend KOSHLyak, MUSSAYEV oder ALIYEV zu tätigen.</p> <p>Mir wird ein weiteres Lichtbild einer Person und der Bezeichnung P26 vorgelegt. Ich erkenne darauf eine Person namens Alexander K. Dabei handelt es sich um einen Nachbarn. [...] Wenn ich</p>	2/1/7/125

	<i>nunmehr gefragt werde, ob ich Alexander K. im Zusammenhang mit KOSHLyak, MUSSAYEV oder ALIYEV irgendwelche Aufträge erteilt hätte, so verneine ich auch dies. Keinesfalls habe ich K. um irgendwelche Informationen oder Recherchen betreffend der Genannten gebeten.“</i>	
03.10.08	BVT-Beschuldigtenvernehmung Emmerich H. (siehe oben)	2/1/7/149
06.10.08	06.10.08 Suspendierungs-Bescheid der Sicherheitsdirektion Wien an Alexander K.	2/1/16/328
11.10.08	BVT-Anlassbericht Ersuchen der Festnahme Ildar A. Tatverdacht: <i>„Ildar A. ist verdächtig, den an Alnur MUSSAYEV am 17.7.2008 verübten vermutlichen Entführungsversuch vorbereitet, an von ihm angeheuerte, vermutlich aus Russland stammende, drei unmittelbare Täter in Auftrag gegeben und die Tat logistisch unterstützt zu haben, indem die Täter eingewiesen, ihnen ein Mobiltelefon zur Verfügung gestellt und Unterkunft bereitgestellt hat.“</i> [...] <i>„Eine direkte Beteiligung an dem am 26.8.2008 an Vadim KOSHLyak verübten mutmaßlichen Entführungsversuch kann Ildar A. nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht nachgewiesen werden. Doch dürfte die von ihm in Auftrag gegebene Ausmittlung des Wohnhauses der Familie KOSHLyak durch Emmerich H. am 5.8.2008 entscheidend für den exakt 3 Wochen später durchgeführten Entführungsversuch gewesen sein.“</i>	2/1/5/72
16.10.08	StA Wien Anordnung der Festnahme Ildar A. (Bewilligung des LG-Strafsachen am 20.10.08)	2/1/5/37
06.11.08	BVT-Bericht vom 07.11.08 BVT-Besprechung mit MUSSAYEV und Lidiya E. betreffend des an MUSSAYEV verübten Entführungsversuches vom 22.09.08	2/1/5/28
08.11.08	BVT-Bericht vom 10.11.08 BVT-Besprechung mit KOSHLyak und Bayan Y. betreffend des an KOSHLyak verübten Entführungsversuches	2/1/5/31
10.11.08	Einsatzbericht EKO Cobra erfolgte Festnahme Ildar A.	2/1/5/48
10.11.08	1. Beschuldigtenvernehmung Ildar A. Ildar A. macht keine Aussagen und wünscht die Beiziehung seines Rechtsvertreters	2/1/5/57
10.11.08	2. Beschuldigtenvernehmung Ildar A. vernehmender Beamter: <i>„Was sagen sie dazu, dass der Privatermittler Emmerich H. behauptet, von Ihnen beauftragt worden zu sein, die Adressen der beiden genannten Personen zu eruieren?“</i> Ildar A.: <i>„Das ist kein Privatermittler. Das ist ein Alkoholiker. Er hat Informationen über diese Person gesammelt und wollte sie mir verkaufen. Ich habe dies abgelehnt, trotzdem kam er immer wieder und wollte Geld für diese Informationen erhalten.“</i> [...]	2/1/5/62

	<p>vernehmender Beamter: „Wie haben Sie Emmerich H. kennengelernt?“</p> <p>Ildar A: „Ich habe ihn in einem Cafehaus, im Mai oder Juni 2008 kennengelernt. Wenn ich gefragt werde, ob mir Emmerich H. durch den mir bekannten GAAL vorgestellt wurde, so verneine ich dies.“</p> <p>vernehmender Beamte: „Emmerich H. gibt an, dass er Sie durch GAAL kennen gelernt hatte, bzw. ihm der Auftrag durch Sie vermittelt worden sei. Was sagen Sie dazu? Warum sollte Emmerich H. die Unwahrheit sagen?“</p> <p>Ildar A: „Er lügt. Er hat nie einen Auftrag bekommen. GAAL hat mit der Sache nichts zu tun.“</p> <p>[...]</p> <p>vernehmender Beamte: „Was wissen sie über ihren Nachbarn, GAAL Anton?“</p> <p>Ildar A: „Er ist mein Nachbar. Weiters ist er SPÖ-Politiker. Er hat ein Büro im 1. Wr. Gemeindebezirk.“</p> <p>vernehmender Beamte: „Ist GAAL Anton, ihr Nachbar, mit der Sache betreffend „KOSHLyak V., MUSSAYEV A., und RAKHAT A. in irgendeiner Weise involviert?“</p> <p>Ildar A: „Er kennt die Sache nicht.“</p> <p>[...]</p> <p>vernehmender Beamte: „Woher kennen Sie BLECHA Karl und was wissen sie von ihm?“</p> <p>Ildar A: „Ich kenne BLECHA K. schon lange Zeit persönlich. Woher ich ihn kenne weiß ich nicht mehr. BLECHA ist Pensionistenverbandssprecher und gehört einer politischen Partei in Österreich an. Ich habe BLECHA ca. vor einem halben Jahr, das letzte Mal persönlich getroffen.“</p> <p>[...]</p> <p>vernehmender Beamte: „Die Erhebungen rund um das einerseits von den Tätern benutzte Handy, andererseits des von Ihnen benützten Handys während der Tatzeit, aber auch die Zeugenaussagen der Opfer, verbunden mit den Aussagen des privaten Ermittlers Emmerich H. und des Polizisten Alexander K. weisen eher darauf hin, dass ihre Angaben nicht den Tatsachen entsprechen. Auch die Erhebungen rund um GAAL Anton beweisen deutlich, dass Ihre Angaben nicht den Tatsachen entsprechen. Warum sagen Sie nicht die Wahrheit? Ihre Verantwortung ist falsch, leicht widerlegbar und belastet sie eigentlich nur.“</p> <p>[...]</p> <p>Anmerkung: Es ist ganz offensichtlich, dass Sie lügen. Die Vernehmung wird an dieser Stelle um 19:00 unterbrochen.</p>	
11.11.08	<p>3. Beschuldigtenvernehmung</p> <p>Ildar A.</p> <p>Ildar A. zeigt sich unkooperativ.</p> <p>vernehmender Beamter: „Ist Ihnen nicht klar, dass Sie durch ihre Lügen sich nur noch verdächtiger machen?“</p> <p>Ildar A: „Wenn sie mir nicht glauben, dann will ich jetzt nichts mehr aussagen. Ich habe immer die Wahrheit gesagt.“</p>	2/1/5/59
13.11.08	<p>BVT-Amtsvermerk</p> <p>„Über mündlichen Auftrag der StA wurde Anton GAAL, 14.3.1940 geb., österr. StA, Abg.z.NR a.D. Präsident des österr. Zivilschutzverbandes, 1100 Wien XXX TelNr. XXX</p>	2/1/7/44

	<p><i>Email: XXX</i> <i>am 11.11.2008 in seinem Büro beim österreichischen Zivilschutzverband 1014 Wien, Am Hof 4, durch ND 10 und LVT St1 zum Sachverhalt befragt.</i></p> <p><i>Anton GAAL teilte mit, dass er Ildar A. vor etwa einem bis 2 Jahren kennen gelernt habe, als er sich für den Kauf des Hauses Ildar A. in der XXXgasse, in unmittelbarer Nähe seines Wohnhauses, interessiert habe. Er habe das haus für seine Tochter kaufen wollen, das aber nicht getan, da es ihm zu teuer gewesen sei. Seither habe er gelegentliche Kontakte zu Ildar A..</i></p> <p><i>Im heurigen Frühjahr habe Ildar A. ihm erzählt, dass er jemanden suche, der ihn beschützen könne. Er habe ihm deshalb seinen Bekannten Emmerich H. vermittelt. Er selbst habe nur vermittelt, indem er Ildar A. die TelNr. von Emmerich H. gegeben habe.</i></p> <p><i>Herrn GAAL wurde zur Kenntnis gebracht, dass über staatsanwaltschaftlich angeordnete Rufdatenrückerofassung für die Zeit von 19.2.2008 bis 1.8.2008 insgesamt 95 Telefonverbindungen zwischen Ildar A's Mobiltelefon (0676/XXX) und dem von ihm ständig benutzten Mobiltelefon (0664/XXX) nachgewiesen wurden. GAAL bestätigte seine regelmäßigen Telefonkontakte zu Ildar A. und führte dazu aus, dass er über diese Telefonverbindung ausschließlich mit Ildar A. und nie mit einer anderen Person gesprochen habe.</i></p> <p><i>Angesprochen auf ein geplantes Ölgeschäft mit Kasachstan bestätigte GAAL, dass Ildar A. angeblich von Präsidenten Kasachstans ein lukrativer Ölvertrag angeboten worden sei, wenn es ihm gelinge, Ex Botschafter ALIYEV und 2 seiner ihm namentlich nicht erinnerliche in Österreich lebende Gefolgsleute nach Kasachstan auszuliefern."</i></p>	
19.11.08	<p>BPD-Wien Amtsvermerk bzgl EKIS/ZMR-Abfragen durch Revierinspektor Alexander K. Auswertung Protokolle: Es wurden ua Zulassungsbesitzerabfragen (21.05.08) bzgl. MUSSAYEV und ALIYEV, sowie ua ZMR-Abfragen (04.07.08) bzgl MUSSAYEV durchgeführt</p>	2/1/5/32
04.12.08	<p>BVT-Zwischenbericht Botschaftsrat Murat K. ist am 11.11.08 nach Kasachstan ausgereist.</p>	2/1/7/4
04.12.08	<p>4. Beschuldigtenvernehmung Ildar A. (siehe oben)</p>	2/1/7/85
03.01.09	<p>5. Beschuldigteneinvernahme Ildar A.</p>	2/1/7/88
12.01.09	<p>6. Beschuldigtenvernehmung Ildar A</p>	2/1/7/92
13.01.09	<p>Zeugenvernehmung Rechtsanwalt Dr. K. (siehe oben)</p>	2/1/5/82
20.01.09	<p>BVT Abschluss-Bericht Ildar A.</p> <p>I</p> <p>„Ildar A ist verdächtig 3 unbekannte Täter beauftrag zu haben, den ständig in Österreich lebenden ehemaligen Leiter des kasachischen Geheimdienstes (KNB), Alnur MUSSAYEV durch</p>	2/1/7/103

	<p><i>Drohung und List an eine ausländische Macht (Kasachstan) zu überliefern. [...]</i></p> <p>II <i>„Ildar A. ist verdächtig, im Auftrag des seit Mai 2008 in Österreich in einer Abdeckfunktion als Botschaftsrat der kasachischen Botschaft in Wien tätigen hauptamtlichen Mitarbeiter des kasachischen Geheimdienstes KNB Oberst Murat K. von Mai 2008 bis zum 2.10.2008 Informationen beschafft und Ermittlungen über den Aufenthalt von Ex-Botschafter Dr. Rakhat ALIYEV, dessen Sekretärin Mag. S., Ainur MUSSAYEV und Vadim KOSHLYAK geführt bzw. führen lassen zu haben. Des weiteren es hat [sic] ILDAR A. über seine persönliche Bekanntschaft zu Bezirkspolitiker Anton GAAL und dessen Verbindung zu Ex-Innenminister Karl BLECHA im Sinn von Oberst Murat K. betrieben, die Auslieferung der Genannten zu erreichen.“</i></p> <p>III <i>„Oberst Murat K., Offizier des kasachischen Geheimdienstes KNB, seit Mai 2008 in Österreich aufhältig und als Botschaftsrat an der kasachischen Botschaft in Wien abgedeckt, ist verdächtig, seit Mai 2008 einen geheimen Nachrichtendienst zum Nachteil Österreichs betrieben zu haben. [...]</i></p> <p>IV <i>„Ildar A. ist verdächtig den Wiener Polizisten Alexander K. im Frühjahr 2008 zum Missbrauch der Amtsgewalt angestiftet zu haben, indem er ihn beauftragt hat, Abfragen über die gesuchten in Österreich aufhältigen Kasachen in Datenbanken durchzuführen und an ihn weiter zu geben, die ihm ausschließlich kraft seines Amtes zugänglich waren. Auf ein dbzgl. gegen Alexander K. beim LG Korneuburg laufendes Verfahren darf verwiesen werden.“</i></p>	
22.07.09	<p>BVT-Beschuldigtenvernehmung Ildar A.</p> <p><i>„[...] Ich will zur Sache keinerlei Angaben mehr machen. Ich werde erst wieder bei der Hauptverhandlung eine Aussage zur Sache tätigen. [...]</i></p>	2/1/5/3

Da SPÖ und ÖVP keinen Ladungen zu diesem Themenkomplex zustimmten, konnten diesbezüglich **keine Auskunftspersonen einvernommen** werden.

Im Hinblick auf das Beweisthema 1.1. sind folgende **Feststellungen** zu treffen:

- Sowohl Anton GAAL als auch Karl BLECHA hatten Kontakt zu Mittelsleuten des kasachischen Geheimdienstes und haben sich für eine Auslieferung ALIYEVs eingesetzt.

Folgende offene Fragen des Beweisthemas 1.1. in diesem Zusammenhang können aufgrund der vorzeitigen Beendigung des Untersuchungsausschusses durch SPÖ und ÖVP nicht geklärt werden:

- Karl BLECHA sollte bei BM Maria BERGER und dem GD für die öffentliche Sicherheit persönlich intervenieren. Ob dies geschehen ist, konnte nicht geklärt werden.

- Die Behauptung von BERNDT E., wesentliche Unterlagen von BLECHA erhalten und zur Steuerung parlamentarischer Anfragen an die FPÖ übergeben zu haben, konnte nicht überprüft werden.
- Ob es rund um die Involvierung von Anton GAAL und Karl BLECHA zu Geldflüssen gekommen ist, blieb offen.
- Ob GAAL und BLECHA Kenntnis über die Herkunft der Informationen aus nachrichtendienstlichen Quellen hatten wurde ebenfalls nicht geklärt.

1.2. Warnpflicht der Sicherheitsbehörden

Es wurde einstimmig folgendes Beweisthema 1.2. beschlossen:

Aufklärung darüber, ob und gegebenenfalls wann das Bundesamt für Verfassungsschutz von Vorfällen im Sinne des Punktes 1.1. Kenntnis erlangte, und ob und gegebenenfalls welche Schritte zur Information des Nationalrates und zum Schutz des Nationalrates als verfassungsmäßiger Einrichtung vor weiteren derartigen Interventionen ergriffen wurden.

Aus der oben zu 1.1.a angeführten Chronologie ergibt sich, dass bereits im November 2008 das BVT Kenntnis über die geplante Beeinflussung der FPÖ Abgeordneten erlangte. Spätestens im Zwischenbericht vom 24.11.2008 wird dies gesondert angeführt.

Zur Informationspflicht führte der Leiter des BVT, Dr. Peter GRIDLING, aus seiner Sicht aus (Protokoll vom 25.11.2008, S. 7):

„Sehr geehrter Herr Abgeordneter, zuerst möchte ich darauf hinweisen, dass im Verfassungsschutzbericht keine politische Partei erwähnt ist und dass wir im Verfassungsschutzbericht nicht in einer solchen Form darüber berichtet haben.

Zum Zweiten: Natürlich hat sich das BVT diese Frage auch gestellt, und wir haben auch eine intensive Diskussion intern darüber geführt. Allerdings dürfen Aufgaben, die dem BVT gesetzlich zugewiesen werden, wie zum Beispiel der Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen, nicht auf alles angewendet werden.

Es geht bei der Bestimmung des § 22 Abs. 4 SPG hauptsächlich darum, dass wir den Nationalrat, den Bundesrat in seiner Gesamtheit schützen. Es geht nicht um den Schutz von einzelnen Mitgliedern dieser Institution oder Parteien innerhalb dieser Institution. Und es betrifft dieser Schutz auch ganz besondere Bedrohungspotenziale, sprich besondere Rechtsgüter, und geschützt sind hier vor allen Dingen diese Interessen, wenn es um einen gefährlichen Angriff auf Leib, Leben, Freiheit oder Vermögen geht.

Nicht umfasst von diesem Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen ist zum Beispiel das freie Mandat oder Ähnliches, sondern es gibt eine sehr eingeschränkte Rechtsgüterliste, die taxativ aufzählt, was Schutzgegenstand ist.

Natürlich ist es für uns eine schwierige Abwägung, und es sind auch mehrere unterschiedliche Gesetze zu berücksichtigen, sodass für das BVT letztendlich schon abzuwägen war: Gibt es irgendeine Verpflichtung für uns, Betroffene zu warnen? Das hat sich für uns aus dem Grund schon einmal nicht ergeben, da wir eigentlich keine Opfer in dem Sinne haben. – Das wäre das Erste.

Zweitens sind wir zu dem Schluss gekommen, dass zu diesem Zeitpunkt auch noch kein gefährlicher Angriff vorgelegen ist im Sinne des § 16 SPG und daher eine Verpflichtung zu einer Information aus keiner Rechtsgrundlage abzuleiten war.

Im Gegensatz haben wir aber schon zu erwägen gehabt, dass wir einerseits die Datenschutzinteressen und die Amtsverschwiegenheit entsprechend zu berücksichtigen haben. Das hat auch dazu geführt – ich erlaube mir, dies zu sagen, ohne jetzt die Vertraulichkeit im Unterausschuss zu verletzen –, dass dies zu einer rechtlichen Diskussion über die Grenzen geführt hat, indem das BVT die Position aufgezeigt und klargelegt hat.“

Seitens der Regierungsfractionen wurde weiters ein Gutachten durch den Leiter des Verfassungsdienstes, Dr. Georg LIENBACHER, beauftragt. Dieser erläuterte in der Sitzung vom 25.11.2008 seine Rechtsauffassung (siehe Protokoll vom 25.11.2009 S. 49ff), musste sich dabei jedoch auf abstrakte rechtsdogmatische Überlegungen beschränken, da ein konkreter Sachverhalt zu diesem Zeitpunkt durch den Untersuchungsausschuss noch nicht ermittelt worden ist. Auch hier zeigt sich die zeitlich und logisch verunglückte Zeitplangestaltung durch die Regierungsmehrheit. Die Ausführungen Dr. LIENBACHERs waren daher zwar fachlich interessant, konnten zur Bewältigung des Untersuchungsauftrages jedoch nichts beitragen.

In einer Beurteilung ist zu bemerken, dass die Auffassung Dr. GRIDLINGS, dass im Zeitpunkt der aufgedeckten Beeinflussung freiheitlicher Abgeordneter kein gefährlicher Angriff vorgelegen sei, nicht geteilt werden kann. Nach Hauer-Keplinger, A.10.1. zu § 16 SPG ist auch „der Staat“ ein wesentliches geschütztes Rechtsgut, das durch einen gefährlichen Angriff bedroht sein kann. Auch die Verwirklichung des Tatbestandes nach § 256 StGB (Geheimer Nachrichtendienst zum Nachteil Österreichs) kann somit sehr wohl einen gefährlichen Angriff darstellen. Weiters sei darauf verwiesen, dass § 22 Abs 1 Z 2 SPG nicht nur die verfassungsmäßigen Einrichtungen selbst, sondern insbesondere auch deren Handlungsfähigkeit schützen soll. Es hätte somit jedenfalls eine rechtliche Grundlage für eine Warnung der betroffenen Abgeordneten gegeben, und auch die Interessensabwägung nach Art 20 Abs 3 B-VG über die Amtsverschwiegenheit muss keineswegs zwingend gegen eine Warnung sprechen.

Zum Zeitpunkt des ersten Zwischenberichts hat es daher eine asymmetrische Informationslage gegeben. Eine gut informierte ÖVP-Innenministerin konnte zusehen, wie sich freiheitliche Abgeordnete zum Instrument einer nachrichtendienstlichen Aktion des KNB machen ließen.

Die Bundesministerin für Inneres, die im Parlament diese Vorgangsweise verteidigte, durfte zu ihrer rechtlichen Beurteilung und zur Entscheidung, die betroffenen Abgeordneten nicht zu informieren, nicht im Ausschuss befragt werden.

Eine abschließende Beurteilung der Fragen nach 1.2. ist aufgrund der von den Regierungsfractionen abgebrochenen Tätigkeit des Untersuchungsausschusses und der daraus folgenden Unvollständigkeit des ermittelten Sachverhaltes nicht möglich.

2. Überwachung von politischen Mandatären

2.1. Überwachung von Abgeordneten in Strafverfahren

Folgendes Beweisthema 2.1. wurde beschlossen:

Aufklärung darüber, ob und gegebenenfalls welche Abgeordneten zum Nationalrat oder zum Bundesrat in der XXIII. oder XXIV. Gesetzgebungsperiode durch Maßnahmen nach dem XII. Hauptstück der StPO (aF) bzw. dem 8. Hauptstück der StPO (nF) betroffen waren, ob die Abgeordneten dabei als Zeugen oder Beschuldigte geführt wurden, welche Umstände dazu führten, ob dabei die gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Vorgaben eingehalten wurden, wie mit den ermittelten Daten weiter verfahren wurde, welche Bedeutung sie im jeweiligen Strafverfahren erhielten, ob die Rechte der betroffenen Abgeordneten verletzt wurden, und welche Konsequenzen im Bereich des Bundesministeriums für Justiz allenfalls aus solchen Vorfällen gezogen wurden, wobei jedenfalls aber nicht nur folgende Fälle untersucht werden sollen:

2.1.a. Causa „WESTENTHALER Rufdatenrückfassung“

Beweisthema 2.1.a lautet:

a. die Einholung von Auskünften über Daten einer Nachrichtenübermittlung betreffend den Abgeordneten Ing. Peter WESTENTHALER für einen bestimmten Zeitraum am 14.8.2008 und allenfalls damit zusammenhängende weitere Maßnahmen;

Geschäftszahlen der übermittelten Akten: StA Wien: 17 UT 1438/08y, 503 UT 1/09z, LVT Wien: B6/44335/2008

Aus den Untersuchungsakten ergibt sich folgender Zeitablauf:

DATUM	FAKTUM
09.04.08	HELMUT TU. (Bruder von ERHARD TU.) wird im Zuge von Suchtmittelamtshandlungen festgenommen [5a/1/1/162] (Quelle: Zeugenaussage vom 15.01.09) In diesem Zusammenhang werden auch festgenommen: R. Manfred S. Alexander G. Karin Z. Thomas [7d/4/1]
Mai 2008	Auch gegen ERHARD TU., (Amtsvermerk 15.01.09) werden Suchtmittelamtshandlungen eingeleitet. [5a/1/1/60] (Quelle: Zeugenvernehmung vom 21.01.09) Anmerkung: ERHARD TU. war zu diesem Zeitpunkt stellvertretender Landesgruppenobmann des BZO-Wien, Bezirksobmann Floridsdorf, mittlerweile dürfte jedoch nur mehr der weitere Bruder OSKAR TU. auf BZO-Funktionärebene aktiv sein. [5a/1/1/163]
Juni 2008	Anonyme Anzeige gegen SCHWINGENSCHROT wegen vermeintlicher Unterschlagung von Wahlkampfgeld. (SCHWINGENSCHROT vermutet „Anpatzaktion von WESTENTHALER), später von der Staatsanwaltschaft eingestellt. [5a/1/1/44] In diesem Zusammenhang ermittelte das LKA-Niederösterreich, Außenstelle Sollenau [5a/1/1/45]. Weiterführende Akten

	sind diesbezüglich nicht enthalten. (Quelle: Zeugenvernehmung vom 19.12.08)
04.08.08	Ordentliche Sitzung des erweiterten Bündnisteams des BZÖ: der Bündnisobmann Michael TSCHARNUTTER, der Finanzreferent Helmut STUBNER sowie der Bündnissprecher Lukas BRUCKER werden wegen Nichtanerkennung des Schiedsspruches des Bündnisgerichts des BZÖ Wien vom 2.6.2008 und daraus resultierend der wiederholten Verletzung des statutengemäßen Zustandes des BZÖ Wien einstimmig ihrer Ämter enthoben. Stimmberechtigt ua: SCHEIBNER Herbert, SCHIMANEK, BARNET, SCHWINGENSCHROT, ERHARD TU., OSKAR TU. SCHWINGENSCHROT wird bis zum nächsten Landeskonvent zur Führung des Geschäfte des BZÖ Wiens als erster gewählter Stellvertreter des Bündnisobmannes bestellt. Hinsichtlich der bevorstehenden Wahlen zum Nationalrat wird SCHWINGENSCHROT auf den zumindest aussichtsreichen 2. Landeslistenplatz des BZÖ Wiens gewählt. OSKAR TU. wird auf Platz 6 gewählt. SCHWINGENSCHROT wird auch auf die Liste zum Regionalwahlkreis 9G (Floridsdorf, Donaustadt) zum Spitzenkandidaten gewählt. Auf der endgültigen Landesliste tauchen bis auf SCHEIBNER und PARTIK-PABLE keine Namen der ursprünglichen beschlossenen Landesliste mehr auf. [5a/1/1/103]
ca. 07.08.08	WESTENTHALER soll von den Ermittlungen nach dem Suchtmittelgesetz durch ein anonymes Schreiben Kenntnis erlangt haben (nach Angabe WESTENTHALERS). [5a/1/1/65] (Quelle: Zeugenvernehmung WESTENTHALER vom 09.02.09)
14.08.08	Darstellung laut Zeugenvernehmung SCHWINGENSCHROT vom 19.12.08: Bundesvorstandssitzung des BZÖ im Austria Trend Hotel Wien Kahlenberg Uhr 12:00 bis 14:00 [5a/1/1/41] WESTENTHALER informiert SCHEIBNER über Verstöße von Teilen des BZÖ-Nord (Floridsdorf und Donaustadt, ua SCHWINGENSCHROT) gegen das Suchtmittelgesetz. [5a/1/1/41] SCHWINGENSCHROT wird daraufhin von SCHEIBNER zur Rede gestellt. Es stellt sich heraus, dass der Bruder von ERHARD TU. (HELMUT TU., einfaches BZÖ Mitglied) wegen Verletzung des SMG für einen beschränkten Zeitraum im April 08 festgenommen wurde. SCHEIBNER gibt an, dass „uns“ das nicht interessieren würde, ob der Bruder eines Funktionärs ein derartiges Problem habe. SCHEIBNER spricht WESTENTHALER auf die von ihm gemachten Vorwürfe an, und meint, dass SCHWINGENSCHROT die Vorwürfe bestreiten würde. SCHEIBNER rät WESTENTHALER; dass er besser recherchieren müsse, wenn er solche Vorwürfe verbreite. [5a/1/1/42] WESTENTHALER lässt intern verlautbaren, dass er Informationen bzgl aktueller Ermittlungen gegen Schwingenschrot bzgl des Verstoßes nach dem SMG habe. Hierzu SCHWINGENSCHROT: <i>„Er hielt sein Handy in die Höhe und sagte, der Verdacht habe sich bestätigt und er habe soeben Informationen per SMS auf sein Handy von der Kriminaldirektion erhalten. Demnach stehe der Zugriff gegen die Floridsdorfer- und Donaustädter-Gruppe im Zusammenhang mit Drogenmissbrauch in den nächsten ein bis zwei Tagen bevor.“</i> SCHWINGENSCHROT gibt diesbezüglich an, dass er keinen Signalton über eine eingehende Nachricht bei WESTENTHALER wahrgenommen habe. [5a/1/1/42] Das Handy von WESTENTHALER ist bis 13:33 abgeschaltet. Eingehende Anrufe:

	<p>1. Kleine Zeitung 0699/***** (weitergeleitet auf die Mailbox) 2. B. H. 0676/**** (weiterg. auf die Mailbox) 3. SMS von Dr. W.E. 0664/***** 4. SMS-Server (sms.at) 5. Mobilkom: SMS-Verständigung der Anrufe in Abwesenheit 6. SMS-Server (sms.at) 7. Abfrage der Mailbox 8. B. H. 0676/***** [7d/4/1]</p> <p>Die SMS von „sms.at“ kommen laut Zeugenaussage von WESTENTHALER sicherlich von seinem Büro, da er nur von seinem Büro SMS vom Serviceanbieter „sms.at“ erhalte. [5a/1/1/64] (Quelle: Zeugenvernehmung vom 09.02.09)</p> <p>Aufgrund der neu hervorgekommenen Tatsachen soll einvernehmlich beschlossen worden sein, die Landesliste sowie die Regionalwahlkreisliste für die bevorstehende Wahl zum NR abzuändern. Dies ist auch im Sinne Jörg HAIDERS, der sich über die Vorwürfe verwundert zeigt. [5a/1/1/42]</p>
14.08.08	<p>Aktenvermerk der LPK-Wien (LKE Major eh. BRIEGL) SCHWINGENSCHROT bringt den geschilderten Sachverhalt beim LPK-Wien, LKA-ED (vormals KD1) zur Kenntnis – informelles Gespräch mit Major BRIEGL Manfred; LVT-Wien (Mag. TRATTNER) wird telefonisch vom Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. [5a/1/1/37f]</p> <p>BRIEGL: „Im Zuge der Schilderung des Sachverhalts von SCHWINGENSCHROT gab dieser an, jetzt telefonisch Kontakt mit dem Bundesparteivorsitzenden des BZÖ, Herbert SCHEIBNER, aufzunehmen. Daraufhin führte SCHWINGENSCHROT tatsächlich ein Telefongespräch. Ob er mit Herbert SCHEIBNER telefonierte oder mit jemand anderen kann ich nicht angeben. Im Zuge des Telefonats hat SCHWINGENSCHROT jedoch das Handy an Mag. PIRKER (zuständiger Journalbeamte des juristischen Dienstes) übergeben. Über was gesprochen wurde kann ich nicht angeben. Wie lange das Telefongespräch dauerte kann ich heute nicht mehr angeben. Ich glaube aber, dass es sich nur um ein kurzes Gespräch gehandelt hat.“ [5a/1/1/48] (Quelle: Zeugenvernehmung vom 13.01.09)</p> <p>SCHWINGENSCHROT wird darüber informiert, dass für weitere Amtshandlungen das LVT-Wien zuständig sei und er dort mit dem zuständigen Journalbeamten Kontakt aufnehmen soll. [5a/1/1/38]</p>
18.08.08	<p>Aktenvermerk von Mag. Hofrat FELIX Christian (BPD Wien - BBE) Telefonat FELIX Christian (BPD Wien - BBE) und Chefinspektor GÄRTNER (BIA). Man einigt sich darauf, dass das BPD Wien - BBE den betreffenden Akt an das BIA übermittelt. Sinngemäß soll das BIA entscheiden, ob es die Sache selbst bearbeitet. Bis zu dieser Entscheidung wird das BPD Wien - BBE keine weiteren Veranlassungen durchführen. [5a/1/1/36]</p>
06.10.08	<p>LVT-Wien (Sekretariat Frau G.) gibt gegenüber BIA 109 Michael KULLNIG bekannt, dass in der Sache keine Ermittlungshandlungen durchgeführt wurden. [5a/1/1/70]</p>
06.10.08	<p>Anfallsbericht (BIA 109 – Michael KULLNIG, sowie Mag. KRAUPA-Referatsleiter) an StA Wien, ua mit dem Ersuchen um Auftragserteilung zur Zeugeneinvernahme von Ing. Peter WESTENTHALER [7a/1/1/26]</p>
13.11.08	<p>Der Anfallsbericht des BIA langt bei der StA-Wien ein. [Information der StA Wien vom 13.07.09]</p>
14.11.08	<p>Einleitung des Ermittlungsverfahrens durch StA APOSTOL Auftrag der Staatsanwaltschaft Wien 17 UT 1438/08y an das BIA zur Durchführung von</p>

	<p>Erkundungen bei der KD1, Ref 4, Gruppe MARKL, zur Abklärung des zuständigen Sachbearbeiters zu dortamtlichen B6/44335/2008 betreffend ERHARD TU. Vernehmung von SCHWINGENSCHROT Dietmar, ERHARD TU. und des WESTENTHALER Peter als Zeugen; allenfalls Feststellung der Telefonnummern für eine Rufdatenrückerfassung; sonstige sich daraus ergebende zweckdienliche Ermittlungsschritte, sofern diese keiner gesonderten Anordnung bedürfen. [5a/1/1/186]</p> <p><i>[Anmerkung: Nach Vernehmung der Auskunftsperson APOSTOL vom 07.09.09 ist dies auch der letzte Zeitpunkt an dem er mit dem Akt zu tun gehabt hat. Danach hat den Akt zwischenzeitlich StA Mag. Philipp SCHNABEL betreut.]</i></p>
19.12.08	<p>Zeugenvernehmung SCHWINGENSCHROT Dietmar durch BIA 109 Michael KULLNIG sowie durch BIA 142.</p> <p>WESTENTHALER habe behauptet, ein SMS von der Kriminaldirektion erhalten zu haben. [5a/1/1/40ff]</p>
22.12.08	<p>Anlassbericht BIA (BIA 109 – Michael KULLNIG, sowie Mag. KRAUPA - Referatsleiter) mit dem Ersuchen um Anordnung von Maßnahmen:</p> <p><i>„1. Bekanntgabe Zugangsdaten: Zum Zwecke der Feststellung, ob die von SCHWINGENSCHROT bei seiner Vernehmung bekannt gegebene Handynummer tatsächlich dem Ing. WESTENTHALER Peter zugeordnet ist, wird um Auftragserteilung zur Feststellung der Zugangsdaten betreffend die Handynummer 0664/***** (A1) ersucht. 2. Standort- und Vermittlungsdaten: In weiterer Folge wird, zum Zwecke der Feststellung, ob eine SMS von einem Beamten einer Kriminaldirektion auf das Mobiltelefon des Ing. WESTENTHALER übermittelt worden ist, um Anordnung der Auskunft über Standort- und Vermittlungsdaten betreffend die o.a. Handynummer 0664/***** (A1) Zeitraum 14.8.2008 zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr angeregt.“</i></p> <p>[7a/1/1/10]</p> <p>Nichtausfolgung des Vernehmungsprotokolls an SCHWINGENSCHROT.</p>
23.12.08	<p>Eintragung im Tagebuch 17 Ut 1438/08y der StA Wien zu</p> <p><i>„Gt: Tgb dem Herrn Behördenleiter zur allfälligen Übertragung in ein Referat für polit. Strafsachen unter Hinweis auf die Anregung der Vernehmung des Ing. WESTENTHALER als Beschuldigten (AS 5 in ON3)“</i></p> <p>[7d/14/7].</p> <p><i>[Anmerkung: Laut der Einvernahme der Auskunftsperson APOSTOL vom 7. September 2009 stammt diese Tagebucheintragung von Mag. Philipp SCHNABEL. Er ist der Nachfolger von APOSTOL in der Abteilung 17.]</i></p>
02.01.09	<p>Übertragung des Ermittlungsverfahren (17 Ut 1438/08y) in das Referat für politische Strafsachen der StA Wien. Neue Aktenzahl: 503 Ut1/09z; Zuständiger StA: Mag. VECSEY [7d/4/1]</p>
07.01.09	<p>KULLNIG führt ein Telefonat mit Fr. K. (Mobilkom Austria GmbH). Diese teilt ihm mit, dass eine Auskunft über die Anruferdaten aufgrund der bevorstehenden Löschung nur mehr bis Ende Jänner möglich sei. [5a/1/1/86]</p> <p>Im Zuge mehrerer Urgenztelphonate (bevorstehende Löschung) durch BIA 109 – Michael KULLNIG, stellt sich heraus, dass nicht mehr StA APOSTOL der zuständige StA ist, sondern dass mittlerweile StA VECSEY die Ermittlungen übernommen hat. Das Verfahren läuft unter der GZ 503 UT 1/09z. Es wird vereinbart, dass Michael KULLNIG einen Aktenvermerk per Email an StA VECSEY sendet. [5a/1/1/101]</p>
07.01.09	<p>Martin KREUTNER sendet per Mail an Gerhard JAORSCH (und einige BIA Mitarbeiter) eine NEWS-Vorausmeldung zum Thema BZÖ-WESTENTHALER-Vorwürfe. [5a/1/1/88]</p>
09.01.09	<p>Peter SCHWARZ (BIA) übersendet an KULLNIG 2 Presseberichte zur Causa</p>

	WESTENTHALER. Er gibt an, dass er mit Martin KREUTNER in Vorarlberg war. [5a/1/1/88] Im darauffolgenden NEWS-Artikel scheint „Michael K.“ auf.
08.01.09	Anordnung der Staatsanwaltschaft Wien (StA Mag. Thomas VECSEY) an das BIA zu AZ 503 UT 1/09z I. Anordnung der Auskunft über Stammdaten II. Anordnung der Auskunft über Daten einer Nachrichtenübermittlung betreffend des Handy 0664/***** (Anm: WESTENTHALER Peter) ad II „Erteilung der Auskunft über die Verkehrsdaten, die Zugangsdaten einschließlich Bekanntgabe der Stammdaten, IMSI-Nummer und IMEI-Nummer – bei Auslandsgesprächen und Auslandsaufenthalten auch jene der Roamingpartner – und die Standortdaten hinsichtlich jenes von Peter WESTENTHALER verwendeten, durch die Teilnehmernummer 0664/***** A1 gekennzeichneten Endgerätes, für den Zeitraum 14.8.2008, 12:00 Uhr bis 14.8.2008, 14:00 Uhr.“ [5a/1/1/188]
08.01.09	Bericht der StA Wien (VECSEY) an die OStA Wien bezüglich der eben angeordneten Maßnahmen 503 UT 1/09 x [7a/1/1/6] Zuvor wird erörtert, ob WESTENTHALER wegen Verleumdung auch als Beschuldigter einvernommen werden soll. Dazu würden sich jedoch keine Anhaltspunkte finden lassen. Anmerkung: Ob diese Erörterung telefonisch oder schriftlich erfolgte, ist unbekannt. [7d/4/1]
09.01.09	Bewilligung der Auskunftsanordnung durch das LGSt Wien AZ 333 HR 15/09i [7f/4/1]
12.01.09	SCHWINGENSCHROT Dietmar übergibt an Beamte des BIA das „ordentliche Sitzungsprotokoll des erweiterten Bündnisteam des BZÖ Wien vom 04.08.08“ hieraus ergibt sich eine Abweichung von der ursprünglich beschlossenen Listenplatzverteilung und der späteren tatsächlichen Listenplatzverteilung [5a/1/1/103ff]
13.01.09	Zeugenvernehmung Major BRIEGL Manfred (Erstgespräch mit Schwingenschrot) durch BIA 109 Michael KULLNIG [5a/1/1/47ff]
14.01.09	Erkundung beim LKA-ED Wien, Referat 4, Suchtmittelgruppe 2 zum Zwecke der Feststellung, ob seitens des KD1 eine Suchtgiftamtshandlung gegen Mitglieder bzw. Funktionäre des BZÖ Wien geführt wurde. [5a/1/1/162f]
14.01.09	Mail der Mobilkom an BIA 109 – Michael KULLNIG: Man benötige bzgl. der Anordnung der Staatsanwaltschaft Wien zu 503 UT 1/09z das Datum und die Aktenzahl der gerichtlichen Bewilligung. Diese Elemente würden aus der übersendeten Anordnung nicht hervorgehen. [5a/1/1/135] Das Datum 09.01.09 und die AZ 333 Hr 15/09i werden nachgeliefert [5a/1/1/136].
14.01.09	Aufgrund der Anordnung der Staatsanwaltschaft Wien zu 503 UT 1/09z wird seitens der Mobilkom Austria GmbH mitgeteilt, dass im entsprechenden Abfragezeitraum (14.08.08 12:00 bis 14:00) acht Vorgänge (siehe unter 14.08.08) protokolliert sind. [5a/1/1/128ff]
15.01.09	Zeugenvernehmung SCHEIBNER Herbert durch BIA 109 Michael KULLNIG sowie durch BIA 38: WESTENTHALER habe in der Sitzung mit seinem Handy herumhantiert. Nach der Sitzung habe er gemeint, dass sich seine Informationen bestätigt haben, die Quelle habe er (WESTENTHALER) nie erwähnt. [5a/1/1/50ff]
15.01.09	Zeugenvernehmung Karl K. durch BIA 109 Michael KULLNIG sowie BIA 145: Beamter beim BMI und pers. Freund von SCHWINGENSCHROT [5a/1/1/54ff]
15.01.09	Telefonat BIA mit Mobilkom Frau K.: Laut handschriftlichem Vermerk geht hervor, dass die SMS-Absender (sms.at) am 16.01.09 kommen sollen. [5a/1/1/146]
16.01.09	Die Mobilkom Austria GmbH übersendet die angefragten SMS Gegenstellen

	wie telefonisch am 15.01.09 besprochen. [5a/1/1/143]
21.01.09	Zeugenvernehmung Erhard TU. durch BIA 109 Michael KULLNIG: TU. gibt an, in der Vergangenheit wegen mehrere Suchmitteldelikte zur Anzeige gebracht worden zu sein. [5a/1/1/59]
06.02.09	Das BIA bespricht mit dem StA VECSEY, dass hinsichtlich der Ausmittlung der Versender der SMS von „sms.at“ ein neuerlicher diesbezüglicher Auftrag seitens der StA-Wien notwendig wäre. StA VECSEY gibt an, auf die Zeugenvernehmung WESTENTHALERS warten zu wollen. Weiters gibt StA VECSEY an, dass bei der bevorstehenden Vernehmung von WESTENTHALER an diesen kein Vernehmungsprotokoll auszufolgen sei. [5a/1/1/167ff]
09.02.09	Zeugenvernehmung WESTENTHALER Peter durch BIA 109 Michal KULLNIG sowie BIA 38: WESTENTHALER gibt an, die Informationen aus einem anonymen Schreiben erhalten zu haben. Die Kriminaldirektion habe er in diesem Zusammenhang jedoch nie erwähnt. Die SMS von SMS.at habe er mit Sicherheit von seinem Büro empfangen. Er hält fest, dass seiner Ansicht nach eine Überwachung des Telefons eines NR-Abgeordneten, ausschließlich mit Zustimmung des Nationalrates erfolgen dürfe, da er eine umfassende Immunität habe. [5a/1/1/64ff]
09.02.09	Der zuständige Staatsanwalt Mag. VECSEY wird von den Einwendungen WESTENTHALERS (Zeuge vs. Beschuldigter) in Kenntnis gesetzt. Der StA regt in der Sache das Verfassen eines Abschlussberichtes an. „aufgrund der gemachten widersprüchlichen Angaben des WESTENTHALER des SCHEIBNER bzw. des SCHWINGENSCHROT, gehe er davon aus, dass der Sachverhalt nicht zur Gänze aufgeklärt werden könne.“ [5a/1/1/177]
09.02.09	Schreiben WESTENTHALER an Staatsanwaltschaft Wien (Leiter Dr. Otto SCHNEIDER) mit dem Ersuchen um Nachforschung in dieser Sache. [7a/1/1/29]
9.2.09	E-Mail VECSEY an PLÖCHL (BMJ): JAROSCH hat ihn ersucht, an PLÖCHL zur Vorgehensweise zu berichten. Dazu übermittelt er den Bericht vom 8.1.09, und schreibt: „Die Vorgangsweise war auch mündlich mit der Oberstaatsanwaltschaft abgestimmt. Einen Konflikt mit der Immunität WESTENTHALERS (Art 57 B-VG) konnten wir nicht erblicken, zumal er nur als Zeuge geführt wird. Nach dem Sachverhalt bestand weder Anlass, gegen WESTENTHALER wegen Anstiftung zum Amtsmissbrauch oder zur Verletzung des Amtsgeheimnisses zu ermitteln, noch dazu, seine SMS Behauptung, sollte sie sich nicht bewahrheiten, als Verleumdung zu qualifizieren. Zudem war die Rufdatenerfassung so ‚schonend‘ wie möglich gestaltet und auf bloß 2 Stunden beschränkt.“ [7d/17/1/247]
09.02.09	Aktenvermerk BIA 1 Martin KREUTNER bzgl. Rücksprache mit StA JAROSCH: JAROSCH erwarte allfällige Vorhaltungen des Ing. WESTENTHALER mit Gelassenheit. [5a/1/1/170]
11.02.09	Abschlussbericht des BMI an die StA-Wien [5a/1/1/8ff] „keine verwertbaren Informationen eines Informationsabflusses per SMS zwischen Beamten der ehemaligen KD1 und WESTENTHALER Peter. Auch das, angeblich von WESTENTHALER angesprochene Einschreiten der KD1 gegen die BZÖ-Bezirksgruppe Nord hat nicht stattgefunden“ [Anm. Zu einer neuerlichen Ausmittlung des Versenders (Anordnung von Maßnahmen nach §135 StPO) bezüglich der SMS von SMS.at kommt es hingegen nicht.]
16.2.09	OStA legt Bericht der StA Wien vom 8.1.2009 an das BMJ vor mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme [7d/17/1/248]
19.02.09	der Akt wird dem zuständigen StA Mag. VECSEY vorgelegt. „Aufgrund der Erhebungen war bei kurzer Durchsicht ersichtlich, dass keine weiteren Schritte zu setzen und das Verfahren gegen unbekannte Täter einzustellen

	<i>sein wird.“ [7a/1/1/34]</i>
29.04.09	Bericht des BMJ Robert JIROVSKY bzgl vorgelegter Akte der OStA, JIROVSKY gibt an, dass Sonderregelungen bei Ermittlungen bei deren Abgeordnete als Zeugen vernommen werden nur bei Hausdurchsuchungen bestehen, nicht jedoch bei Telefonüberwachungen. [7d/17/1/245]
18.05.09	Berichtsauftrag des BMJ (Robert JIROVSKY) bzgl der Ergebnisse der Rufdatenrückfassung [7d/17/1/269]
08.07.09	WESTENTHALER überreicht PRAMMER in der Sitzung des NR das Schreiben an den Leitenden Ersten Staatsanwalt Dr. Otto SCHNEIDER vom 9. Februar 2009.
09.07.09	Auskunftersuchen der Präsidentin des NR PRAMMER bzgl der am 08.07.09 von WESTENTHALER in der Sitzung des NR geäußerten Vorwürfe. [7a/1/1/28]
09.07.09	<i>„Mag. VECSEY hatte aufgrund seiner Tätigkeit als PAR-Beauftragter der StA Wien (und seiner sonstigen Arbeitsbelastung) jedoch bis heute keine Zeit, um diese Enderledigung vorzunehmen...“</i> so StA Mag. Gerhard JAROSCH [7a/1/1/34]
9.7.09	E-Mail SCHIRHAKL (BMJ) an Barbara HAIDER (OStA) wegen Schreiben der NR Präsidentin PRAMMER. [7a/1/1/27]
09.07.09	Email OStA (Mag. Barbara HAIDER) an StA, ob die schriftliche Anfrage von WESTENTHALER beantwortet wurde, ob auch andere Abg. von vergleichbaren Maßnahmen betroffen waren. [7a/1/1/30]
09.07.09	Antwort StA Wien (Mag. Gerhard JAROSCH) an OStA Wien: - schriftliche Anfrage von WESTENTHALER wurde bislang nicht beantwortet; Grund: große Arbeitsbelastung von Mag. VECSEY. [7a/1/1/34] - <i>„Ob in anderen Verfahren auch andere Abgeordnete von dieser oder vergleichbaren Maßnahmen betroffen waren, ist nicht bekannt. Dies kann auch nicht ausgeschlossen werden, da die Möglichkeit, dass ein/e Abgeordnete/r in einem Strafverfahren als Zeuge in Frage kommt, grundsätzlich immer wieder denkbar ist. Da die Immunität nach Art. 57 B-VG nur für den Fall greift, dass ein/e Abgeordnete/r als Beschuldigte/r anzusehen ist, ist die im gegenständlichen Fall getroffene Anordnung rechtlich völlig unbedenklich.“</i> [7a/1/1/31]
09.07.09	Schreiben StA VECSEY an OStA (Bezugnahme auf Abschlussbericht BIA): sinngemäß: <i>„Verdacht ließ sich nicht erhärten [...] WESTENTHALER stellt in gleicher Weise wie SCHEIBNER den Sachverhalt in Abrede.“</i> und weiters sinngemäß: von einer Zustellung der Anordnung der Nachrichtenübermittlung konnte Abstand genommen werden, da WESTENTHALER in seiner Einvernahme darüber informiert wurde [7d/4/1]
09.07.09	Einstellung des Verfahrens durch StA VECSEY [7a/1/1/40]
10.07.09	WESTENTHALER richtet erneut ein „Protestschreiben“ an die StA Wien.
10.07.09	Aktenvermerk des BMJ (Robert JIROVSKY) aufgrund des Schreibens der Präsidentin des NR PRAMMER vom 09.07.09 <i>„Das Vorgehen der StA Wien im Verfahren 503 UT 1/09z entspricht der Sach- und Rechtslage, zu beanstanden wäre lediglich der Umstand, dass das Schreiben des Abgeordneten bis dato unbeantwortet geblieben ist.“</i>
10.07.09	Antwortschreiben der Justizministerin Claudia BANDION-ORTNER auf das Schreiben der Präsidentin des NR PRAMMER vom 09.07.09 wonach die Regelungen über die Immunität von Abgeordneten bei umseits beschriebenem Sachverhalt keine Anwendung finden. [7d/17/1/290]
13.07.09	Informationsaufnahme aufgrund der Berichterstattung in der Sache WESTENTHALER Handy Affäre: SL GA Dr. Franz PÖCKL (BMJ Sektion IV) AL LStA Dr. Robert JIROVSKY (BMJ Abt IV 2) StA Mag. Thomas SCHIRHAKL (BMJ Abt IV 2)

	<p>StA Mag. Thomas VECSEY (StA Wien) [7d/4/1] Dazu Aktenvermerk von PLEISCHL vom 13.7.09: „SC Dr. PLÖCHL informiert mich telefonisch, dass das BMJ auf Anraten des KC [Anm: Kabinettschef] den zuständigen Sachbearbeiter der StA Wien noch am heutigen Tag zum mündlichen Bericht über den Akteninhalt sowie Einsichtnahme in den Akt ersuchen wird, um die Ministerin für ein noch heute bevorstehendes Interview zu informieren. Es handle sich um keine Dienstbesprechung sondern diene diese Vorgehensweise lediglich der umfassenden Informationsbeschaffung. Eine Teilnahme der OStA Wien sei nicht erforderlich. Ich informiere HR Dr. SEYSTOCK, eine Teilnahme seitens der OStA wird nicht erwogen.“ [...] [7a/1/1/37]</p>
14.07.09	<p>Email JAROSCH an Georg KRAKOW, Werner PLÖCHL, PLEISCHL Betreff: Brief an WESTENTHALER „2. [...] Ich glaube nicht, dass wir diesen Punkt (Ablauf der Datenaufbewahrungsfrist) im Schreiben an WESTENTHALER erwähnen sollen, dies wird vmtl. im Ausschuss Thema werden.“ 3. WESTENTHALER wurde die Anordnung bislang nicht zugestellt. Unserer Ansicht nach wurde die (von ihm selbst bislang nicht thematisierte) Zustellung nach § 138 (5) StPO durch seine Konfrontation mit dem Ergebnissen der RDR inklusive Rechtsbelehrung bei seiner Zeugeneinvernehmung substituiert. Sollen wir dennoch nachträglich die Anordnung an ihm zustellen?“ [7d/5/1]</p>
15.07.09	<p>StA JAROSCH verfasst einen Entwurf für Antwort auf die Protestschreiben vom 09.02.09 sowie vom 10.07.09 von Peter WESTENTHALER [7d/5/1]</p>
15.07.09	<p>Email JAROSCH an Georg KRAKOW, Werner PÖCHL, PLEISCHL „Text im wesentlichen gleich gelassen. Lediglich der Hinweis auf die Arbeitsbelastung des Sachbearbeiters ist jetzt gestrichen.“</p>

Im Hinblick auf das Beweisthema 2.1.a. sind folgende **Feststellungen** zu treffen:

- Die Staatsanwaltschaft Wien hat – auf Anregung und aktives Betreiben durch das Büro für interne Angelegenheiten – für einen Zeitraum von zwei Stunden die Rückeroberung der Anrufe des Mobiltelefons des Abgeordneten Ing. Peter WESTENTHALER angeordnet, ohne zuvor den Abgeordneten als Zeugen zu vernehmen oder um seine Zustimmung für eine solche Abfrage anzusuchen.
- Die Staatsanwaltschaft Wien hat bis zuletzt die Auffassung vertreten, dass diese Vorgehensweise zulässig sei, da Peter WESTENTHALER als Zeuge geführt wurde und daher kein Fall der Immunität vorgelegen habe.
- Eine Befragung von Ing. WESTENTHALER vor Einholung der Rufdatenerfassung hätte den Erfolg der Ermittlungen nicht gefährdet.
- Die gesetzliche vorgeschriebene schriftliche Verständigung über die erfolgte Maßnahme wurde Ing. Peter WESTENTHALER erst während des laufenden Untersuchungsausschusses zugestellt, wodurch ihm wesentliche Rechtsschutzmöglichkeiten vorenthalten und seine Rechte verletzt wurden.
- Die im gegenständlichen Fall wesentliche Frage erhaltener SMS wurde dagegen nicht mittels Betreiberanfrage aufgeklärt, da mehrere SMS über einen Internetversanddienst eingingen. Hier hat der zuständige Staatsanwalt VECSEY entschieden, mit einer diesbezüglichen Anordnung bis nach der Einvernahme von Ing. Peter WESTENTHALER zuzuwarten. StA VECSEY konnte dem Ausschuss nicht erklären, warum nach der Befragung von Ing. Peter WESTENTHALER diese Maßnahme nicht mehr erforderlich war.
- Die Bewilligung der Rufdatenerfassung erfolgte unter dem Zeitdruck der ablaufenden Sechs-Monats-Speicherfrist für Verbindungsdaten. Bemerkenswert sei, dass diese Speicherfrist gesetzlich nicht vorgesehen ist, sondern aufgrund einer Vereinbarung zwischen Telekom-Anbietern und den Sicherheitsbehörden eingehalten

wird, was rechtlich im Hinblick auf § 99 Abs 1 TKG problematisch erscheint. (Nach dieser Bestimmung wären Verkehrsdaten unverzüglich zu löschen, sofern sie nicht nach Abs 2 noch für Verrechnungszwecke benötigt werden).

Bewertung

Die Untersuchung von 2.1.a. ergab damit, dass die Staatsanwaltschaft ohne sachliche Begründung die Vorgangsweise mit den weitergehenden Grundrechtseingriffen wählte und damit in unverhältnismäßiger Weise in die Grundrechte von Ing. Peter WESTENTHALER eingegriffen hat. Dazu kommt, dass die Staatsanwaltschaft wesentliche Verfahrensvorschriften verletzt hat.

2.1.b. Causa „PILZ / STRASSER Mails“

Zum Beweisthema 2.1. sollte auch folgendes Verfahren untersucht werden:

b. die Anregung der Beschlagnahme von Datenträgern des Abgeordneten Dr. Peter PILZ in einem Ermittlungsauftrag der Staatsanwaltschaft Wien an das Büro für interne Angelegenheiten ;

Anforderungsnr. 5b (BMI) und 7b. (L2 und L3) (BMJ) und 7b/1/1

Geschäftszahlen: 501 UT 10/08g der StA Wien (bzw: 502 UT 29/08h)
85.700/S15-BIA/08 des BIA

DATUM	FAKTUM
29.2.2008	Veröffentlichung von E-Mails des früheren Innenministers Dr. Ernst STRASSER und von Mitgliedern seines Ministerkabinetts, die parteipolitisch motivierte Interventionen belegen, in einem ZIB 2 Beitrag [5b/1/1/134]
3.3.2008	Profil-Artikel mit weiteren E-Mails
4.3.2008	Standard-Artikel „Blaue Schützlinge“ mit E-Mails
5.3.2008	E-Mails an „Falter“ zugespielt 1. Anzeige: E-Mail von Falter-Redakteur KLENK an StA JAROSCH und BIA 1 KREUTNER mit Übermittlung der STRASSER E-Mails [5b/1/1/163 - 238]
7.3.2008	Artikel im Profil
17.3.2008	Anzeige v Ernst STRASSER durch RA SUPPAN & SPIEGEL gg uT wegen §§ 118a, 119, 119a StGB, 108 TKG [5b/1/1/39] (und auch Privatbeteiligtenanschluss wegen Schädigung des Fortkommens) bezieht sich auf bisherige Medienveröffentlichungen Verdacht, dass sich Unbefugte Zugriff auf ein Computersystem verschafften Ersucht um Einvernahme der Journalisten: Stefan KAPPACHER, Jörg HOFER, Petra STUIBER, Klaudia BEER-ODEBRECHT, Edith MEINHART, Ulla SCHMID Anzeige v Michael KLOIBMÜLLER durch RA SUPPAN & SPIEGEL [5b/1/1/54]
20.3.2008	Anzeige v Oskar GALLOP durch RA SUPPAN & SPIEGEL [5b/1/1/66]
25.3.2008	Anzeige von Christoph ULMER durch RA SUPPAN & SPIEGEL [5b/1/1/60]
28.3.2008	Anzeige von Michaela PFEIFENBERGER durch RA SUPPAN & SPIEGEL [5b/1/1/70]
	StA KLACKL beginnt das Verfahren. [Anmerkung: laut diversen Medienberichten und der Aussage von StA KLACKL vor dem BMI-USA führte er seit zumindest 2000 das Referat 501 in der politischen Abteilung der StA Wien, und wechselte mit Anfang Mai 2008 in das Justizministerium]
31.3.2008	Vorhabensbericht StA Wien KLACKL [7b/2/1/5] Betrifft E-Mails von KLENK sowie Anzeige von STRASSER Wegen der Interventionen zu Postenbesetzungen, die sich aus den E-

	<p>Mails ergeben, wird bereits die drohende Verjährungsproblematik thematisiert</p> <p>Zur STRASSER Anzeige soll KLENK einvernommen werden</p> <p>2 Geschäftszahlen: 501 UT 10/08g (wegen „STRASSER-Mails“ / § 302 StGB) und 502 UT 19/08p (wegen §§118 ff StGB – „Datenklau“)</p> <p><i>„Neben organisatorischen Maßnahmen, welche einen strafrechtlichen Bezug nicht erkennen lassen, beziehen sich mehrere E-Mails auf Besetzungsvorgänge im Innenressort, welche – teils ausdrücklich als solche bezeichnete – Interventionen von politischen Funktionsträgern, insbesondere von Bürgermeistern und Abgeordneten, zum Gegenstand haben. Da den Ausdrucken jeweils im Wesentlichen nur die elektronische Kommunikation zwischen dem damaligen Bundesminister für Inneres Dr. Ernst STRASSER und Mitgliedern seines Kabinetts zu entnehmen ist, kann zumindest a priori eine sachliche Kriterien außer Acht lassende Einflussnahme auf die Bezug habenden Besetzungen von Planstellen nicht von der Hand gewiesen werden. Danach aber lässt sich lediglich aufgrund des vorliegenden E-Mail-Verkehrs eine unter dem Gesichtspunkt des § 302 Abs 1 StGB strafrechtlich relevante Ausübung der Amtsbefugnisse des damaligen Bundesministers für Inneres nicht klären. Wenngleich den unter einem vorgelegten Ausdrucken in einigen Fällen prima facie lediglich eine Informationsbeschaffung über derartige Fälle durch Mitglieder des Kabinetts über Auftrag durch den Bundesminister für Inneres zu entnehmen ist, wäre es nach Ansicht der Staatsanwaltschaft Wien zur Klärung einer allfälligen strafrechtlichen Verantwortung jedenfalls erforderlich vorerst die Bezug habenden Besetzungsvorgänge einer Überprüfung zu unterziehen.</i></p> <p><i>Anzumerken ist in diesem Zusammenhang überdies, dass die unter einem vorgelegten E-Mails bis spätestens 31.1.2003 versendet wurden, sodass grundsätzlich der Eintritt der Verjährung nach § 57 Abs. 3 dritter Fall Strafgesetzbuch in Betracht kommt. Gemäß § 57 Abs. 2 Strafgesetzbuch beginnt jedoch die Verjährung mit dem Abschluss der mit Strafe bedrohten Tätigkeit, sodass fallbezogen zu prüfen sein wird, wann die in den E-Mails erörterten Besetzungsvorgänge und allenfalls damit im Zusammenhang stehende Einflussnahmen tatsächlich stattgefunden haben, kann doch erst danach die Frage des Eintrittes der Verjährung abschließend beurteilt werden.“ [...]</i></p> <p><i>„Die Staatsanwaltschaft Wien beabsichtigt daher, in den Ermittlungsverfahren 501 UT 10/08g und 502 UT 19/08p das Bundesministerium für Inneres, Büro für Interne Angelegenheiten (BIA) mit der Vornahme von Sachverhaltsermittlungen durch Beischaffung und Auswertung der Aktenvorgänge im Bereich des Bundesministeriums für Inneres, welche sich auf die in den aktenkundigen E-Mails erörterten Planstellenbesetzungen beziehen, sowie durch Vernehmung von Florian KLENK als Zeugen unter Vorhalt von § 157 Abs 1 Z 4 StPO, § 31 Abs 1 MedienG zu beauftragen.“</i></p>
10.4.2008	OStA legt Bericht vom 31.3.2008 dem BMJ vor (gez. NITTEL) [7b/2/1/9]
17.4.2008	Anzeige von Mathias VOGL durch RA SUPPAN & SPIEGEL [5b/1/1/49]
21.4.2008	Parlamentarische Anfrage von Peter PILZ [5b/1/1/127]
29.4.2008	BMJ: Bericht der OStA vom 10.4.2008 wird zur Kenntnis genommen. „Angemerkt sei, dass allein aus dem Bestehen eines den von Dr. Ernst

	<i>STRASSER beantragten Zeugen zukommenden Aussageverweigerungsrechts die Schlussfolgerung der tatsächlichen Inanspruchnahme nach ha. Ansicht nicht zwingend ist.</i> [7b/2/1/10]
	StA WALZI übernimmt das Verfahren. [Anmerkung: Laut Aussage von KLACKL vor dem BMI: USA ist StA KLACKL mit Anfang Mai 2008 in das Justizministerium gewechselt.]
9.5.2008	OStA nimmt in Übereinstimmung mit BMJ Bericht vom 31.3.2008 zur Kenntnis [SB MUCHA; gez. NITTEL] [7b/3/1/34]
9.5.2008	ZIB Beitrag samt Interview mit Peter PILZ, Aussage: „Den Grünen liegt E-Mail vor“
10.5.2008	Artikel „Die Presse“ und „Der Standard“ Inhalt jeweils: Email ULMER wg Jagdausflug;
15.5.2008	Anzeige v Ernst STRASSER durch RA SUPPAN & SPIEGEL [5b/1/1/11-17] Verdacht wie bisher (unberechtigter Zugriff auf Computersystem) Bezieht sich auf die Medienberichte vom 9./10.5. Regt Einvernahme von Peter PILZ dazu an.
15.5.2008	Zeitungsartikel HEUTE [5b/1/1/22] Betrifft von Ulmer angeschossenen Eber in Lainz Zitat: „12.000 E-Mails hat Peter PILZ (Grüne) aus dem PC des früheren Innenministers Ernst STRASSER zugespielt bekommen. ‚Ich konnte erst die Hälfte davon sichten‘, so PILZ zu ‚Heute‘.“ Weiters: „Der Grüne, gegen den nach einer ÖVP-Anzeige nun der Staatsanwalt ermittelt, will in den Mail-Bergen weiterstöbern.“
20.5.2008	Ermittlungersuchen StA WALZI: zu Anzeige PFEIFFENBERGER [5b/1/1/47] (GZ: 502 UT 29/08h)
12.6.2008	Anfragebeantwortung auf Anfrage PILZ [5b/1/1/130]
13.6.2008	Nachtragsanzeige von Ernst STRASSER [5b/1/1/19] Bezieht sich auf HEUTE Artikel vom 15.5.2008. Zitat: „Aus diesem Medienbericht ergibt sich die Aussage des Abgeordneten Peter PILZ, dass er die von ihm veröffentlichten E-Mails „aus dem PC“ des Antragstellers zugespielt erhalten hätte. Darüber hinaus hat der Abgeordnete Peter PILZ sämtliche dieser genannten E-Mails auf einem Datenträger erhalten. Zur weiteren Ermittlung im vorliegenden Fall wird die Sicherstellung des Datenträgers und dessen technische Überprüfung durch die Erhebungsbehörden erforderlich sein, nachdem nicht auszuschließen ist, dass sich aus der technischen Überprüfung des Datenträgers dessen Herkunft ergibt, und allenfalls die Täterschaft abzuleiten ist. Es wird daher beantragt und angeregt, die Beschaffung dieses Datenträgers über den einzuvernehmenden Zeugen Dr. Peter PILZ und dessen technische Überprüfung zu veranlassen.“ [Anmerkung: Im HEUTE-Artikel wird kein Datenträger erwähnt, die entsprechende Behauptung in der Anzeige findet im Artikel keine Grundlage.]
18.6.2008	Zeugeneinvernahme Michaela PFEIFFENBERGER [5b/1/1/97]

	Durch BIA 145
19.6.2008	Zeugeneinvernahme Edith MEINHART (Profil) [5b/1/1/104] Durch BIA 145 Beruft sich auf Redaktionsgeheimnis Zeugeneinvernahme Ulrike SCHMID (Profil) [5b/1/1/107] Durch BIA 145 Beruft sich auf Redaktionsgeheimnis
24.6.2008	StA WALZI an BIA: neue GZ; Übermittlung der Anzeigen der „Opfer“ Florian KLENK, Michael KLOIBMÜLLER, Ernst STRASSER, Oskar GALLOP, mit dem Ersuchen um Einbeziehung in die Ermittlungen und Erhebung des Sachverhaltes, insbesondere durch Einvernahme des Florian KLENK „Betrifft: Strafsache gg UT wegen § 302 Abs 1 StGB bzw. §§ 118a Abs 1, 119 Abs 1, 119a Abs 1 StGB, 108 Abs 1 TKG („STRASSER-Mails“) Ha. Ermittlungersuchen vom 16.5.2008 und vom 20.5.2008 Bezug nehmend auf die beiden ha. Ermittlungersuchen vom 16.5.2008 und 20.5.2008 zu vormaliger AZ: 502 UT 29/08h darf mitgeteilt werden, dass das Ermittlungsverfahren nunmehr zu obiger GZ geführt wird. Unter einem werden weitere Anzeigen der Opfer Florian KLENK, Mag. Michael KLOIBMÜLLER, Dr. Ernst STRASSER, und GenMjr Oskar GALLOP übermittelt mit dem Ersuchen um Einbeziehung in die do. Ermittlungen und Erhebung des Sachverhaltes, insb. durch Einvernahme des Florian KLENK.“ [5b/1/1/41]
26.6.2008	Zeugeneinvernahme Petra STUIBER (Standard) [5b/1/1/110] Durch BIA 130 Beruft sich auf Redaktionsgeheimnis
2.7.2008	Zeugeneinvernahme Mathias VOGL [5b/1/1/80] Durch BIA 145
5.8.2008	Zeugeneinvernahme Michael KLOIBMÜLLER [5b/1/1/83] Durch BIA 145, BIA 148 Hat keine Mails gedruckt; weiß nichts von Sicherungskopien; hat Laptop am Ende der Dienstzeit retourniert, selbst aber nichts gelöscht
19.8.2008	Zeugeneinvernahme Christoph ULMER [5b/1/1/87] Durch BIA 145 Sicherungskopien wurden in Tresor verwahrt, Zugang hatten ULMER, ITA, GATTRINGER, PALKOVITS, KULOVIC, KRUMPEL. Bernhard KRUMPEL war im KBM für die EDV zuständig;
20.8.2008	Zeugeneinvernahme Ernst STRASSER [5b/1/1/77] Durch BIA 145, 61 Hatte 5 Laptops; weiß nichts über Sicherungsfestplatten; weiß nichts über verschwundenen Laptop; kann keinen Täterhinweis geben
27.8.2008	Zeugeneinvernahme Oskar GALLOP [5b/1/1/94]
29.8.2008	Zeugeneinvernahme Florian KLENK [5b/1/1/101] Durch BIA 145 Ihm wurden Mails zugespielt; teilweise im Falter veröffentlicht; an StA JAROSCH und BIA Chef KREUTNER Kopien übermittelt. Hat Authentizität bei STRASSER nachgeprüft. Quelle gibt er nicht bekannt unter Berufung auf das Redaktionsgeheimnis

	<p>Zeugeneinvernahme Jörg HOFER (ORF) [5b/1/1/113] Durch BIA 145 Weiß nicht woher die E-Mails stammen</p> <p>Zeugeneinvernahme Stefan KAPPACHER (ORF) [5b/1/1/116] Durch BIA 145 Beruft sich auf Redaktionsgeheimnis</p>
5.9.2008	<p>AV von BIA145 über Kontakt mit Michael DUNKEL [5b/1/1/120] Ist im BMI für EDV zuständig E-Mails stammen „mit Sicherheit“ vom verschwundenen Sony-Laptop; evt. weiß Bernhard KRUMPEL etwas dazu</p>
8.9.2008	<p>Zeugeneinvernahme Philipp ITA [5b/1/1/91] Durch BIA 145, 148 Sicherungskopien waren im Safe; Zugang hatten ITA, PALKOVITS, GATTRINGER, SCHANDL Herbst 2006 hat ITA selbst Sicherungsfestplatte aus dem Safe bei sich zu Hause im Ofen verbrannt</p> <p>AV von BIA145 über Kontakt mit Bernhard KRUMPEL [5b/1/1/124] Weiß nichts über verschollenen Sony-Laptop</p>
12.9.2008	<p>Abschlussbericht BIA an die StA Wien [5b/1/1/29] Bericht über Veröffentlichung der E-Mails und Anzeigen dazu Insgesamt hat STRASSER 5 Laptops verwendet, davon ist ein Gerät der Marke Sony verschollen. Dieses Gerät wurde genau in der Zeit verwendet, aus der die E-Mails stammen. STRASSER und die Kabinettsmitglieder wurden einvernommen, und haben ausgesagt, dass sie selbst die E-Mails (idR) nicht ausgedruckt und auch niemandem weitergegeben haben. Es konnte kein Tatverdächtiger ausgeforscht werden.</p>
6.10.2008	<p>Auftrag StA Wien, Mag. Christian WALZI [5b/1/1/9=24], [7b/3/1/17] Übermittlung der Anzeigen vom 15.5. und 13.6. an das BIA Anordnung der Zeugeneinvernahme PILZ; Abklärung ob Datenträger vorhanden, Ersuchen allenfalls Anregung auf Beschlagnahme zu stellen</p> <p>Tagebuch: „Die veröffentlichten Mails scheinen von einem Laptop des vormaligen BMI Dr. Ernst STRASSER zu stammen, dessen Verbleib unbekannt ist. Da Dr. Peter PILZ offenbar ein Datenträger mit dem Mails zugespielt wurde (OZ 11), ist dieser noch ergänzend zeugenschaftlich zum SV einzuvernehmen und – falls eine Auswertung des Datenträgers Rückschlüsse auf die Person des UT zulässt – diese zu beschlagnahmen. Damit ist das BIA vor Berichterstattung an die OstA noch zu beauftragen.“ (gez. WALZI)</p> <p>Ausfertigung: „Bezugnehmend auf den do. Abschlussbericht vom 12.9.2008, für den gedankt wird, wird in der Beilage die Anzeige des Dr. Ernst STRASSER vom 15.5.2008 samt Ergänzung vom 13.6.2008 übermittelt mit dem Ersuchen um Ergänzung des Sachverhalts durch zeugenschaftliche Einvernahme des AbgNR Dr. Peter PILZ, wann und wie ihm der fragliche Mailverkehr zugekommen ist. Falls Dr. PILZ im Besitz eines von UT übermittelten Datenträgers sein sollte, so wird ersucht um Abklärung, ob durch dessen Auswertung Informationen gewonnen werden können, die Rückschlüsse auf die Person des UT zulassen. Erforderlichenfalls wird um Übermittlung einer Anregung</p>

	der Beschlagnahme ersucht. Für die Bemühungen wird gedankt.“
4.11.2008	Zeugeneinvernahme Peter PILZ [5b/1/1/25] Durchgeführt durch BIA 142, 145 Kernaussagen: hat über Mails im Profil gelesen, und versuchte erfolgreich sich auf diesen Wissensstand zu bringen. In seinem Besitz ist kein Datenträger mit den Mails.
4.11.2008	Berichterstattung gem. § 90 StPO StA Wien [5b/1/1/7] BIA 145 berichtet über Einvernahme PILZ, dass kein Datenträger vorhanden ist und sich PILZ an die Herkunft der Mails nicht erinnern kann.
6.11.2008	AV über Telefonat mit StA WALZI [5b/1/1/28] BIA 145 berichtet, dass „irrtümlich“ PILZ Akteneinsicht gewährt wurde durch Herstellung einer Kopie der Anzeige von STRASSER und der Niederschrift der Einvernahme. WALZI stört das nicht.
17.11.2008	Vorhabensbericht StA WALZI [7b/2/1/12] zu 501 UT 10/08g Berichtet über Ermittlungen zu „Datenklau“ (§§ 118 StGB etc.) Schlägt vor: Verfahren abbrechen gem. 197 Abs 2 StPO Der Verdacht des Amtsmissbrauchs durch „Postenschacher“ wird nicht erwähnt.
28.11.2008	OstA leitet den Bericht an das BMJ weiter und nimmt ihn gegenüber der StA zur Kenntnis [7b/2/1/16] [SB MUCHA, gez PLEISCHL]
1.12.2008	StA APOSTOL übernimmt Referat und Verfahren von WALZI. [Anmerkung: laut eigener Aussage am 7.9.2009 übernahm APOSTOL per 1.12.2008 das Referat 501. Seine Kollegen seit damals sind KRONAWETTER (502) und VECSEY (503)]
12.12.2008	Telefonat HASLWANTER (BMJ) mit WALZI: [7b/3/1/18] Ermittlungen wegen möglichem Amtsmissbrauch lt. Bericht vom 31.3.2008 fehlen und werden urgirt; WALZI meint, er werde mit APOSTOL sprechen.
15.12.2008	Ermittlungsauftrag StA Dr. Stefan APOSTOL an BIA [5b/1/2/3]: Politische Interventionen lt. Emails auf möglichen Amtsmissbrauch untersuchen <i>„Bezugnehmend auf die vorangegangenen Ermittlungersuchen und die Berichte vom 12.9.2008 und 4.11.2008 wird – nach nunmehrigem Abschluss der Ermittlungen nach §§ 188a Abs 1, 119 Abs 1, 119a Abs 1, 108 Abs 1 TKG – ersucht, auch dahingehend Ermittlungen gegen unbekannte Täter zu führen, ob im Innenressort Interventionen von politischen Funktionsträgern, insbesondere von Bürgermeister und Abgeordneten, zu einer sachliche Kriterien außer Acht lassenden Einflussnahme auf die Besetzung der gegenständlichen Planstellen hatten, sohin im Zuge der Besetzungsvorgänge von entscheidungsbefugten Organen amtsmissbräuchlich (§ 302 Abs 1 StGB) vorgegangen wurde.</i> <i>Es wird daher erbeten, die bezughabenden Besetzungsvorgänge unter diesem Gesichtspunkt einer Überprüfung zu unterziehen. Einem abschließenden Bericht wird entgegengesehen, für die Erledigung schon jetzt gedankt.“</i>

24.12.2008	Bericht StA Dr. Stefan APOSTOL [7b/2/1/17] zu 501 UT 10/08g (!) Nunmehr wird auch wegen Vorwurf des Amtsmissbrauchs wegen der Postenvergaben ermittelt
14.1.2009	OStA legt Bericht vom 24.12.2008 dem BMJ vor [7b/2/1/18]
16.1.2009	Bearbeitung des Berichts vom 17.11.08 im BMJ (JIROVSKY; SB Mag. Thomas HASLWANTER) Erstaunen über die Verwendung der Aktenzahlen durch die StA, da zu 501 UT 10/08g eigentlich die Besetzungen zu prüfen gewesen wären [7b/1/1]
30.1.2009	Aktenvermerk über Telefonat HASLWANTER – WALZI, die fehlenden Ermittlungen zu den Postenvergaben werden im Hinblick auf die Verjährung kritisiert, Ermittlungen seien mittlerweile eingeleitet lt WALZI [7b/1/1]
25.2.2009	Abschlussbericht BIA 145 [5b/1/2/4] In einem Fall gibt es ein Interventionsschreiben, das aber keinen erkennbaren Einfluss hatte. Sonst verlief die Vergabe nach „sachlichen Kriterien“. „Trotz intensiver Prüfung der beigegebenen Personalakte ergaben sich nach ho Auffassung keine Hinweise auf amtsmissbräuchliche Besetzungsvorgänge durch die entscheidungsbefugten Organe.“ [Anmerkung: die Prüfung durch das BIA beschränkte sich auf eine Einsicht in die Personalakten; es wurden kein Zeuge einvernommen odgl.]
16.3.2009	Vorhabensbericht StA Dr. Stefan APOSTOL [7b/2/1/19] Die Besetzungen verliefen nach sachlichen Kriterien, daher werden die Verfahren eingestellt - nach § 190 Z 1 StPO (Verjährung) - nach § 190 Z 2 StPO (kein Verdacht) „Hinweise auf amtsmissbräuchliche Entscheidungsfindung durch die entscheidungsbefugten Organe sind den gesichteten Unterlagen nicht zu entnehmen.“
7.4.2009	OStA legt Bericht vom 16.3.2009 an BMJ vor (gez. NITTEL) [7b/2/1/21]
5.5.2009	BMJ genehmigt Vorhabensbericht [7b/2/1/22] Aber intern wird festgehalten [7b/1/1]: 1. Verjährung Der vorliegende Sachverhalt ist in strafrechtlicher Hinsicht unter dem Gesichtspunkt der Verwirklichung des Verbrechens nach § 302 Abs 1 StGB einer Prüfung zu unterziehen. Gemäß § 57 Abs 3 StGB verjährt die Strafbarkeit dieses Deliktes nach 5 Jahren. Der zeitlich letzte Interventionsversuch erfolgte in einem E-Mail vom 31.1.2003 (bgl ON 2, AS 145) betreffend die Besetzung eines Referatsleiters im BGK Freistadt. Der diesbezügliche Besetzungsvorgang wurde im Juni 2003 beendet, sodass – vorbehaltlich allfälliger Hemmungsgründe iSd § 58 StGB – (spätestens) im Juni 2008 Verfolgungsverjährung eingetreten ist. Demzufolge sind mangels Anhaltspunkten für eine Hemmung des Ablaufs der Verjährungsfrist nach § 58 StGB allfällige mit den verfahrensgegenständlichen

Besetzungsvorgängen (vgl. ON2 des Ermittlungsakts) in Zusammenhang stehende Delikte nach § 302 (1) StGB verjährt.

2. Beweislage:

Losgelöst von der Verjährungsfrage ist auszuführen, dass die sich aus den E-Mails ergehenden Interventionsversuche und die bezug habenden Besetzungsvorgänge getrennt voneinander zu beurteilen sind. Erstere sind allenfalls als (versuchte) Bestimmungen zum Amtsmissbrauch relevant.

Die StA Wien beschränkt sich in ihrem Bericht auf die Prüfung des Vorliegens von amtsmissbräuchlichen Besetzungsvorgängen. In Übereinstimmung mit der Ansicht der Anklagebehörden bestehen auf Grundlage der ausgehobenen Personenakten (vgl. schwarze Mappe, Blg 1 bis 21) keine Anhaltspunkte für einen Befugnismissbrauch iSd § 302 StGB, zumal offenbar die fachliche Eignung der jeweiligen Bewerber für die Entscheidung maßgeblich war und diese – soweit ersichtlich nicht unvertretbar (unter Außerachtlassung sachlicher Kriterien) beurteilt wurde. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass darüber hinausgehend im Zusammenhang mit dem fehlgeschlagenen Interventionsversuch ein strafbares Verhalten denkbar ist. Voraussetzung für die Strafbarkeit einer versuchten Bestimmung zum Amtsmissbrauch ist in subj. Hinsicht jedoch die Gewissheit des Täters, dass der Beamte bei bestimmungsgemäßem Verhalten (zumindest) vorsätzlich seine Befugnis missbrauchen werde. Hingegen ist nicht erforderlich, dass der Bestimmende auch weiß, dass der Beamte sich bestimmungsgemäß verhalten werde, der Bestimmende also auch den angestrebten Erfolg seiner Einflussnahme für gewiss hält (vgl. RIS-Justiz RS0108964).

Bei Durchsicht der vorliegenden E-Mails (ON2, des Ermittlungsaktes) fällt zwar auf, dass zumeist die Parteizugehörigkeit des Bewerbers Ausgangspunkt für die jeweilige Intervention war, Hinweise dafür, dass wider besseres Wissen für einen fachlich nicht geeigneter Bewerber interveniert wurde, ergeben sich jedoch nicht zwingend.

Die Verneinung einer einen Tatverdacht in Richtung versuchter Bestimmung zum Amtsmissbrauch begründenden Beweislage erscheint daher nicht unvertretbar.

3. Ermittlungen:

Zunächst ist zu konstatieren, dass die nunmehr durchgeführten Ermittlungen erst am 15.12.208 angeordnet wurden (vgl. VZ 13/08) was im Hinblick auf die Verjährungsfrage als problematisch zu bezeichnen ist. Da jedoch unabhängig von einer allfälligen Verjährung keine Anhaltspunkte für ein strafbares Verhalten bestehen, ist die Vorgangsweise der StA Wien im Ergebnis nicht zu beanstanden.

Darüber hinaus bezog das BIA nicht sämtliche sich aus den Emails ergebenden Besetzungsvorgänge in die Ermittlungen ein. Dies dürfte darin begründet sein, dass sich aus den E-Mails teilweise kein hinreichender Anfangsverdacht für ein amtsmissbräuchliches Verhalten (bzw. eine Bestimmung hiezu) ableiten lässt (vgl. beispielsweise Bewerbung Mag. Walter C. ON 2, AS 13ff; Thomas M. ON 2, AS 63; Klaus H. ON 2, AS 111).

Im Übrigen beschränkte sich das BIA offensichtlich auf (in den Personalakten) aktenkundige (!) Interventionen. Angesichts der ohnedies bereits eingetretenen Verjährung sowie des Fehlens von Hinweisen für das Vorliegen der auf der subjektiven Tatseite erforderlichen Wissentlichkeit (vgl. oben unter 2.) sind keine Veranlassungen des Abt. IV2 indiziert.

	<p>4. Zusammenfassung <i>Wie sich aus den vorstehenden Ausführungen ergibt, entspricht das (übereinstimmende) Vorhaben der Anklagebehörden der Sach- und Rechtslage, sodass der Bericht der OStA Wien von 7.4.2009 zur Kenntnis zu nehmen ist.</i></p>
6.5.2009	<p>OStA genehmigt in Übereinstimmung mit dem BMJ den Bericht vom 16.3.2009 [7b/2/1/23]</p>

Folgende Aussagen von Auskunftspersonen waren in Zusammenhang mit diesem Beweisthema besonders aufschlussreich:

- StA Christian WALZI, Sitzung am 1.10.2009, Protokoll Seite 17:
Christian WALZI (StA): „Ich darf insofern wieder auf das einsteigen, was ich schon gesagt habe. Es hat bereits ein Ermittlungsauftrag zu einem einbezogenen Teilakt bestanden. Dieser war gerichtet auf §§ 118a, 119, 119a StGB und 108 TKG. Auf diesen habe ich mich bezogen und mein Ermittlungersuchen daran angeschlossen. In dem Zusammenhang ist mir – das muss ich eingestehen – die eigentliche Ordnungsnummer 1, die von Ihnen angesprochene Übersendung der Mails durch Herrn Florian KLENK, **entgangen.**“
- Thomas HASLWANTER (BMJ), Sitzung am 6.10.2009, Protokoll Seite 66:
Walter ROSENKRANS (FPÖ): „Hat Herr Staatsanwalt WALZI Ihnen gegenüber irgendeine Erklärung gehabt, warum in dem Verfahren konkret nichts passiert ist, Ermittlungsschritte in Richtung § 302 StGB?“

Thomas HASLWANTER (BMJ): „Das kann ich jetzt aus der Erinnerung nur schwer sagen. Es kann sein, dass er gesagt hat, er hat das übersehen.“
- StA Christian WALZI, Sitzung am 1.10.2009, Protokoll Seite 25:
Peter PILZ (Grüne): „[...] Ist es richtig, dass Sie hier, in der Frage zeugenschaftliche Einvernahme meiner Person, dem Wunsch beziehungsweise der Aufforderung von Dr. STRASSER nachgekommen sind?“

Christian WALZI (StA): „Mein Ermittlungsauftrag hat sich mit den Anträgen oder Anregungen des Dr. STRASSER gedeckt. Ja.“

Im Hinblick auf das Beweisthema 2.1. sind folgende **Feststellungen** zu treffen:

- Die Anzeige des FALTER-Redakteurs Florian KLENK, in welcher er zahlreiche E-Mails aus dem Kabinett des früheren Innenministers Dr. Ernst STRASSER an die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts des Amtsmissbrauchs übermittelte, wurde zwar zunächst ordnungsgemäß registriert und Gegenstand eines Vorhabensberichtes der Staatsanwaltschaft. In der Folge wurde dieser Verdacht jedoch rund neun Monate lang durch Staatsanwaltschaft und Polizei nicht untersucht, obwohl Verjährung drohte. Der zuständige Staatsanwaltschaft erklärte, dass ihm die fehlenden Ermittlungsaufträge dazu „entgangen“ seien.
- Nachdem Ermittlungen eingeleitet wurden, beschränkten sich diese auf eine Einsicht in Personalakten. Auch dabei wurden nur 20 der 56 sich aus den E-Mails ergebenden verdächtigen Vorgänge überprüft. Es kam zu keiner Einvernahme von Zeugen, der Verfasser der E-Mails, der Bewerber um Posten, ihrer Mitbewerber, etc.
- Diese oberflächliche Ermittlungsarbeit wurde im BMJ erkannt und kritisiert, angesichts der Verjährungsproblematik jedoch hingenommen.
- Im Gegensatz dazu sind der Oberstaatsanwaltschaft wie auch in anderen vom Ausschuss untersuchten Verfahren alle Hinweise auf unvollständige oder gesetzwidrige Ermittlungen entgangen.

- Ob es zu einer Unterbrechung der Verjährung durch Fortsetzung der Interventionspraxis gekommen sein könnte, wurde nicht untersucht.
- Die Anregung des ehemaligen Innenministers Dr. Ernst STRASSER, Dr. Peter PILZ zeugenschaftlich über die Herkunft veröffentlichter E-Mails zu befragen und einen bei diesem aufzufindenden Datenträger zu beschlagnahmen, wurde von der Staatsanwaltschaft aufgegriffen bzw. ernsthaft in Erwägung gezogen, obwohl es keine sachlichen Hinweise auf die Existenz eines derartigen Datenträgers gab.

Bewertung

Es erscheint wenig glaubhaft, dass eine mehr als 130-seitige Anzeige gleichzeitig vom Staatsanwalt und vom BIA „übersehen“ werden konnte. In diesem Zusammenhang fällt der Umstand, dass sich der Staatsanwalt ausdrücklich an den Ermittlungswünschen von BM a.D. Dr. Ernst SRASSER orientierte, besonders ins Gewicht. Als schließlich die Erstanzeige nicht mehr „vergessen“ werden konnte, sorgten ein weiterer Staatsanwalt der politischen Abteilung und BIA gemeinsam dafür, dass durch oberflächliche Ermittlungen und einen Verzicht auf Überprüfung der Frage der Verjährung in jedem einzelnen Fall das offensichtlich erwünschte Ergebnis erzielt wurde: die Einstellung des Verfahrens gegen BM a.D. Dr. Ernst SRASSER.

Dazu wurde unter Führung der Politischen Abteilung in zwei Stufen vorgegangen:

- Zuerst wurden die Hauptermittlungen „vergessen“ und die Nebensache zur Hauptsache gemacht.
- Als das nicht mehr aufrechterhaltbar war, wurde in der Sache gezielt ergebnislos ermittelt.

In der Causa „STRASSER-E-Mails“ ist damit der begründete Eindruck eines im Rahmen der Staatsanwaltschaft politisch gelenkten Verfahrens mit dem Ziel, die Ermittlungen statt gegen Dr. STRASSER gegen den Abg. Dr. PILZ zu führen, entstanden.

Das Verhalten der Beamten des Bundesministeriums für Justiz legt den Schluss nahe, dass die regierungsfreundlichen Ermittlungen von StA Wien und BIA nicht vom BMJ aus gesteuert wurden.

2.1.c. Causa „HAIDINGER“

Im Beweisbeschluss wurde zu Beweisthema 2.1. auch folgendes Verfahren erwähnt:

c. das Verfahren 322 St 7/08z der Staatsanwaltschaft Wien und allenfalls weitere damit zusammenhängende Verfahren gegen den Abgeordneten Dr. Peter PILZ und dort allenfalls gegen Dr. PILZ oder weitere Personen verhängte Maßnahmen.

Fundstellen: 7C/3, 4L; 7d/13L/1T bis S. 329; 7c/4.L; 5c/1-3L.; 7c/1/1 und 7c/2/1

Datum	Beschreibung	Seite
	StA GILDEMEISTER beginnt das Verfahren	
5.2.08	Sitzung des Innenausschusses. Dr. Peter PILZ setzt Aussage von Dr. Herwig HAIDINGER durch.	
7.2.08	Anfallsbericht BIA (SB Robert RENOLTNER, gez. KRAUPA) wegen Veröffentlichungen im Innenausschuss u.a.: „UT offenbaren und verwerteten vermutlich im Zeitraum Jänner 2008 bis zum 7. Februar 2008 Teile aus polizeilichen Ermittlungsakten zur Entführung der Natascha KAMPUSCH, sowie dienstliche E-Mails zwischen dem Direktor des Bundeskriminalamtes, Dr. Herwig Haidinger und GenMjr Bernhard TREIBENREIF... Bereits in der Sitzung des Innenausschusses im Parlament am 5.2.2008 zitierte der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Peter PILZ aus einer E-Mail vom 12.7.2007 von Dr. Haidinger an das Büro für Interne Angelegenheiten (BIA), an Dr. Matthias WECHNER, Kabinett des Bundesministers und Dr. Erik BUXBAUM, Generaldirektor für Öffentliche Sicherheit. Weiters wurden die oben angeführten Aktenteile sowie die E-Mail, die auch Namen von Polizeibeamten enthalten, zum Teil vollinhaltlich (Faksimile) und zum Teil auszugsweise im Internet unter den Adressen www.peterpilz.at und www.platterwatch.at veröffentlicht. Durch die Veröffentlichung und Verwertung wurde die Amtsverschwiegenheit und das Interesse an der Geheimhaltung persönlicher Daten (§ 1DSG 2000) und somit berechnigte private und öffentliche Interessen verletzt.“	7c/4/1/89 5c/1 39-40
7.2.08	Aktenvermerk BIA über Anruf bei Polizeibeamtem R.	7d/13/1/94
14.2.08	Schreiben OSTa an StA betreffend diverse Ermittlungsschritte rund um Affäre „Haidinger“, insb. auch Einrichtung einer SOKO (14.2.08, SB: MUCHA)	7c/4/1/57 7-10
15.2.08	Sachverhaltsdarstellung von KUKACKA gg uT vom 15.2.2008 (inkl. Haidinger-Mail vom 29.6.07) „Diese und weitere Unterlagen legen den Verdacht nahe, dass sie durch rechtswidriges Verhalten an die Öffentlichkeit gelangt sind, wobei neben einer unmittelbaren Täterschaft die Anstiftung zur Begehung von Amtsdelikten durch Dritte wahrscheinlich erscheint.“	7c/4/1/132
20.2.08	Vorhabensbericht StA GILDEMEISTER 322 St 2/08i Listet 25 Fakten nach den Haidinger Vorwürfen auf (gg ITA etc.) Auf S. 19/20: Faktum UT: SV-Darstellung des BIA vom 8.2.08 gg UT wg. § 310 StGB: auf PILZ Homepage wurden Auszüge aus KAMPUSCH Akt veröffentlicht. Verfahren dazu wird „in Übereinstimmung mit dem Erlass vom 14.2.2008“ getrennt, und jetzt unter 322 Ut 1/98 t	7c/1/1

	(richtig: 1/08t) geführt und dort berichtet. „Am 19.2.2008 langte hinsichtlich dieses Faktums eine Anzeige des Abgeordneten zum Nationalrat Helmut KUKACKA gegen UT wg. §§ 12, 302, 310 StGB ein, die ihrem Inhalt nach jedoch gegen Dr. Herwig HAIDINGER wg. § 310 StGB und gegen den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter PILZ wegen § 12, 310 StGB gerichtet ist.“	
21.2.08	OStA (gez: PLEISCHL): übermittelt Bericht vom 20.2.2008 an BMJ, OStA will genehmigen. Weiters Bericht über die Einsetzung der SOKO Vorarlberg	7c/1/1
23.2.08	BMJ: (SB HASLWANTER, gez. JIROVSKY): Bericht wird zur Kenntnis genommen (Hinweis auf richtige Aktenzahl 1/08t)	7c/1/1
28.2.08	BIA AV vom 28.2.08 über Journalisten Anruf bei Polizeibeamten R. wg Namen in von PILZ veröffentlichten Dokumenten, samt Mail vom 15.2.09	7c/4/1/136 5c/2
3.3.08	Vorhabensbericht StA Mag. Peter GILDEMEISTER an OStA vom 3.3.2008: Verfahren wegen Anzeigen BIA und KUKACKA werden zusammengelegt. Wegen Bericht BIA und Anzeige von KUKACKA gg uT wegen KAMPUSCH Akten auf peterpilz.at will StA PILZ und HAIDINGER als Beschuldigte behandeln. StA kündigt Auslieferungsbegehren an.	7c/4/1/55
7.3.08	OSTA legt Bericht BMJ vor, will genehmigen	7c/3/1/9
15.4.08	BMJ: Kenntnisnahme des OStA Berichts (GRÜNEWALD, SB: HASLWANTER) Externes Schreiben : „Angemerkt wird, dass im Bericht auf die sich weiters aus der Anzeige des BIA vom 8.2.08 und der Sachverhaltsdarstellung des Abgeordneten zum Nationalrat Helmut KUKACKA vom 15.2.08 ergebenden Sachverhalte nicht Bezug genommen wird.“ <u>Interne Begründung:</u> HASLWANTER liefert dazu eine 9-seitige rechtliche Begründung. Demnach beschränkt sich der Vorhabensbericht auf die Veröffentlichung der KAMPUSCH-Akten, weitere Teile lt. BIA Anzeige seien vom Ermittlungsvorhaben der StA nicht erfasst. Interessensabwägung der Veröffentlichung gegenüber der Geheimhaltung nicht eindeutig. Verdacht gegen PILZ laute auf Bestimmungstäterschaft, daher sei auch § 14 StGB zu berücksichtigen. Die Verdachtslage sei nicht zwingend aber vertretbar. Abgrenzung zw § 310 und § 302: hier liege § 310 vor, weil keine Schädigungsabsicht vorliege und die bloße Weitergabe von Schreiben kein Amtsgeschäft darstelle (im Gegensatz etwa zu einer Datenbankabfrage)	7c/1/1
23.4.08	OStA genehmigt Bericht vom 3.3.08	7c/4/1/54
2.5.08	Auslieferungsbegehren gg PILZ (2.5.08, StA Mag. Peter GILDEMEISTER, gez iv SCHARF): „... steht der AbgzNR Dr.Peter PILZ im Verdacht, am 5.2.2008 anlässlich der Befragung des ehemaligen Direktors des Bundeskriminalamts Dr. Herwig Haidinger im Innenausschuss aus einem dienstlichen E-Mail Dris. Haidinger an das BIA, das Kabinett des Bundesministers für Innere Angelegenheiten und an die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit zitiert zu haben.“	7C/4/1/52

	StA WALZI führt das Verfahren weiter	
5.6.08	TB: „Diese Strafsache wird Abt. 501 St zugeteilt.“ Neue Zahl: 501 St 42/08p	
7.6.08	Auslieferungsbegehren durch Nationalrat abgelehnt	7C/4/1/156
12.6.08	StA Mag. Heike-Karin HEICKL: Bericht der StA über Einstellung gg Haidinger wg. § 310 StGB gem. §190 Z 1 StPO „zufolge des Erlasses vom 30.5.2008“ (Anmerkung: Aktenzahl ist hier 322 StA 2/08x, das wurde handschriftlich mit einem Fragezeichen versehen)	7C/3/1/19
13.6.08	Bericht StA Wien (Mag. Christian WALZI) vom 13.6.08 PILZ wurde nicht ausgeliefert, daher wird StA das Verfahren abrechnen. SOKO Vorarlberg wurde mit Einvernahme von Haidinger als Beschuldigtem beauftragt	7C/4/1/50
19.6.08	Haidinger übermittelt an BIA Informationen, dass Kuckacka bei der Befragung Haidingers im Innenausschuss am 26.2.08 aus einem Haidinger-Mail und einem Raninger-Aktenvermerk (über einen Anruf von Pilz) zitiert habe. StA beabsichtigt Strafverfahren gegen Kuckacka wg. §§ 12 und 310 StGB.	7C/4/1/160ff
25.6.08	OStA legt Bericht vom 13.6. an BMJ vor, will genehmigen (gez. Nittel); erwähnt werden die Berichte vom 16.6.08 zu 501 St 39/08x und vom 13.6.08 zu 501 St 42/08p	7C/3/1/18
26.6.08	BIA: Anlass-Bericht: Übermittlung von E-Mail Haidinger an ITA an StA	7C/4/1/159 5c/3
26.6.08	APA zu Pilz Kritik am Staatsanwalt	7C/4/1/75
4.7.08	Bericht StA Mag. Christian WALZI vom 4.7.08 an OStA: will Verfahren gegen Mag. Helmut Kuckacka einleiten wegen Zitierung aus BMI E-Mails (Raninger betr Pilz) nach Anzeige von Haidinger	7C/4/1/47
10.7.08	Anfrage Albert Steinhauser zu Verfahren gg Pilz	
11.7.08	BMJ: Ersuchen um Antwortentwurf bis 5.8.08 (Mag. Thomas Köberl; Gertraud Lipp)	7c/1/1
17.7.08	BMJ: übermittelt Anfrage von Steinhauser zu Verfahren gg Pilz, Bitte um Bericht (Nittel)	7C/4/1/42
28.7.08	Entwürfe und Bericht der OStA an BMJ zu Anfrage von Steinhauser (insb. auch zum Filmbericht über gemeinsames Erscheinen vor dem Innenausschuss Pilz und Haidinger) sowie Anzeige betreffend Kuckacka (Mag Peter Gildemeister; gezeichnet IV Nittel; 28.7.2008) Bericht OStA an BMJ (SB Gildemeister; gez. Nittel) 1. übermittelt Bericht vom 4.7.08 zur Kenntnisnahme, OStA will genehmigen 2. inhaltliche Stellungnahme zur Anfrage Steinhauser bezüglich Verfahren gg Pilz (insb. wieso Verdacht gg Pilz besteht, nämlich wegen zeitlichem Zusammentreffen der Veröffentlichungen von Pilz und der Aussagen von Haidinger sowie wegen der Filmaufnahme über das gemeinsame Erscheinen von Pilz und Haidinger): „... legt die Annahme nahe, dass es vor dem 5.2.2008 zu einem diesbezüglichen Kontakt zwischen Dr. Haidinger und Dr. Pilz gekommen sein muss, die insbesondere dadurch erhärtet wird, dass – laut mehrmals ausgestrahlten	7C/3/1/33 (Ident: 7c/1/1)

	Filmberichten des ORF – Dr. HAIDINGER und Dr. PILZ sich unterhaltend gemeinsam zur Innenausschusssitzung vom 5.2.2008 erschienen.“	
31.7.08	BMJ genehmigt Bericht der OStA vom 25.6.08 (SB HASLWANTER, gez. JIROVSKY) <i>[Anmerkung: Diese Genehmigung geht allerdings erst am 2.1.2009 bei der Oberstaatsanwaltschaft ein – der von WALZI mit dem Vorhabensbericht vom 13.6.2008 geplante Abbruch des Verfahrens gegen PILZ wird daher im Akt nicht durchgeführt]</i>	7C/3/1/56
8.8.08	BMJ: Bericht zur Anfrage von STEINHAUSER wird zK genommen (SB HASLWANTER, gez. GRÜNEWALD) bei den Fragen 10-14: Verfahren gegen KUKACKA sei nicht bekannt, daher dürfe wegen der Amtsverschwiegenheit sein Name nicht genannt werden. Es soll nur ein Hinweis auf den Vorhabensbericht aufgenommen werden. Zum Bericht vom 4.7.08 betreffend KUKACKA: StA will KUKACKA als Beschuldigten vernehmen. Der Verdacht gegen KUKACKA auf Bestimmungstäterschaft sei dürftig aber vertretbar, daher gebe es keinen Anlass für eine Weisung nach § 29 a Abs 1 StAG	7C/3/1/47 7c/1/1
11.8.08	Einvernahme Haidinger durch SOKO Vorarlberg	7C/4/1/179
12.8.08	Bericht SOKO Vorarlberg über Einvernahme Haidinger (als Besch)	7c/4/1/177
22.8.08	OStA: Kenntnisnahme Bericht vom 4.7.08 (22.8.08, MUCHA)	7C/4/1/39
28.8.08	Auslieferungsbegehren gg KUKACKA (28.8.08, gez SCHNEIDER, SB WALZI)	7C/4/1/37
4.9.08	WALZI, 4.9.08: Ersuchen an SOKO Vorarlberg zur Einvernahme von WECHNER, BUXBAUM und PILZ. Bei PILZ Hinweis auf Nichtauslieferung durch NR, Ersuchen um Belehrung gem. § 158 StPO (s.u. S 18) KUKACKA ist vom Verfahren gegen ihn zu verständigen, wurde bisher „irrtümlich“ unterlassen	7C/4/1/13 7C/4/1/83 7C/4/1/18
7.10.08	Einvernahme BUXBAUM durch SOKO Vorarlberg	7c/4/1/191
8.10.08	Einvernahme EINZINGER durch SOKO Vorarlberg	7c/4/1/196
8.10.08	Einvernahme PILZ durch SOKO Vorarlberg PILZ: „Ich weise darauf hin, dass der Staatsanwalt offensichtlich nicht ausführlich den Umstand, dass man als Beschuldigter – auch wenn das Verfahren durch die Entscheidung des Nationalrats wegen Immunität zu unterbrechen war – zeugenschaftlich einvernommen wird, gewürdigt hat. Daher ist mir zum Zeitpunkt der Einvernahme nicht klar, ob durch die zeugenschaftliche Einvernahme die Rechte des Beschuldigten geschmälert werden.“	7C/4/1/209
9.10.08	Einvernahme KREUTNER durch SOKO Vorarlberg	7c/4/1/201
9.10.08	Einvernahme WECHNER durch SOKO Vorarlberg	7c/4/1/206
14.10.08	SOKO Vbg / TSCHOFEN: Bericht über Einvernahmen BUXBAUM; EINZINGER; WECHNER; KREUTNER samt Protokollen Personenkreis, der Zugang zu KAMPUSCH-Dokumenten hatte, kann nicht bestimmt werden Einvernahmen beziehen sich auf HAIDINGER E-Mail an KREUTNER; das PILZ gekannt haben soll - 204f: BIA Korrespondenz zu Info an KRAKOW	7c/4/1/188
24.10.08	Bericht StA Mag. Christian WALZI an OStA Berichtet über Einvernahmen HAIDINGER und PILZ (sowie BUXBAUM; KREUTNER; WECHNER; EINZINGER wegen Zugang zu KAMPUSCH Dokumenten, die von PILZ veröffentlicht wurden) Bei PILZ unter Hinweis auf fehlende Auslieferung und	7C/4/1/19

	Zeugnisentschlagungsrecht: „Die zeugenschaftliche Einvernahme des AbgzNR Dr. PILZ hat ergeben, dass mangels geständiger Verantwortung und wegen des Fehlens eines sonstigen objektiven Beweises... die ihm vorgeworfene strafbare Handlung nicht mit der für die Führung eines Strafverfahrens erforderlichen Sicherheit festgestellt werden kann. “ Vorhaben: Einstellung des Verfahrens	
30.10.08	Schreiben Parlamentsdirektion: KUKACKA nicht mehr immun (wegen Ausscheiden aus dem Nationalrat)	7d/13/1/169
6.11.08	OStA gibt Bericht BMJ weiter	7C/3/1/53
21.11.08	BMJ: Bericht genehmigt (gezeichnet Dr. Robert JIROVSKY, Sachbearbeiter Mag. Thomas HASLWANTER) Hinweis: „ Nach Ansicht des Bundesministeriums für Justiz war die Vernehmung von Dr. Peter PILZ als Zeuge trotz Belehrung gem. § 157 Abs 1 Z 1 StPO mit Art 57 B-VG nicht vereinbar, weil der gegen den Genannten gerichtete Tatvorwurf in der Bestimmung Dris. Herwig HAIDINGER zur Weitergabe vom dem Amtsgeheimnis unterliegenden Informationen besteht und somit nach der Aktenlage volle Kongruenz zwischen dem Gegenstand der Vernehmung und jenem des vom Nationalrat abgelehnten Auslieferungsersuchens gegeben war. “	7C/3/1/54
27.11.08	OStA übermittelt Stellungnahme BMJ an StA (MUCHA)	7C/4/1/23
5.12.08	StA Dr. Stefan APOSTOL, 5.12.2008: Ersuchen an SOKO Vorarlberg um Einvernahme KUKACKA UND HAIDINGER iS KUKACKA betreffend AV RANINGER wg BÜRSTMAYER	7c/4/1/26
5.12.08	Vermerk im Tagebuch: nach Ausscheiden von KUKACKA aus dem Nationalrat ist das Auslieferungsbegehren gegenstandslos; Einstellung gg PILZ; Einstellung gg HAIDINGER; Ermittlungsverfahren gg KUKACKA	7C/4/1/84 7C/4/1/7 7c/4/1/214
7.1.09	Entwurf Schreiben OStA an StA, dass bei vier Fakten gg HAIDINGER kein Verfahren einzuleiten ist (Datum: 7.1.09; Verfasser: unklar); weitere Berichte iS PILZ und HAIDINGER werden zur Kenntnis genommen	7c/3/1/57
29.1.09	Einvernahme KUKACKA durch SOKO Vorarlberg (als Besch.)	7c/4/1/217
29.1.09	Einvernahme HAIDINGER durch SOKO Vorarlberg (als Zeuge)	7c/4/1/221
2.2.09	SOKO Vorarlberg: Bericht über Einvernahmen KUKACKA; HAIDINGER (samt Protokollen, Beilagen (insb. diverse Ausdrücke von KUKACKA OTS und APA Berichten)	7c/4/1/215
12.2.09	Bericht StA Dr. Stefan APOSTOL an OStA: Über Verfahren gg KUKACKA Berichtet von Einvernahme: KUKACKA hat angegeben, dass ihm AV aus dem er zitiert hat, nicht im Original vorgelegen sei, er habe die Informationen aus einer Vorbesprechung mit mehreren Referenten, Abgeordneten und „Experten“ bezogen. StA will daher Verfahren gg KUKACKA aus Beweisgründen nach § 190 Z 2 StPO einstellen Zu Aussendungen von KUKACKA gg HAIDINGER: es sei nicht anzunehmen, dass widerlegbar sei, dass KUKACKA die Aussagen im guten Glauben getroffen habe, daher bestehe kein ausreichender Anfangsverdacht für ein Ermittlungsverfahren	7c/4/1/32
27.2.09	OStA leitet Bericht v 12.2.09 an BMJ weiter, will genehmigen	7c/3/1/64
27.4.09	Kenntnisnahme durch das BMJ, plus Ersuchen um Bericht über Bestimmung von HAIDINGER zu Weitergabe von E-Mail an ITA	7c/3/1/65

	durch KUKACKA (gezeichnet JIROVSKY, SB HASLWANTER)	
5.5.09	OStA weiter an StA	7c/3/1/66
18.5.09	Bericht StA Dr. Stefan APOSTOL vom 18.5.09 Auch zur Weitergabe des E-Mails gelte: dass KUKACKA im Besitz des E-Mails gewesen sei, sei nicht belegbar, daher sei auch hier einzustellen	7c/3/1/67
15.6.09	Bericht OStA an BMJ (25.6.09, HR Dr. NITTEL): übermittelt Berichte der StA vom 18.5.09 und vom 20.5.09 (zu Verfahren 501 St 39/08x, betrifft eine andere Angelegenheit); Der Bericht vom 18.5. wird zur Kenntnis genommen. 20.5.09 wird nicht zur Kenntnis genommen, sondern StA soll einstellen.	7c/3/1/71
10.7.09	BMJ genehmigt (10.7.09, gezeichnet JIROVSKY, SB HASLWANTER)	7c/3/1/74
27.7.09	Anordnung der Einstellung des Verfahrens gg KUKACKA im Tagebuch	7d/13/1/63

Folgende Aussagen von Auskunftspersonen waren in Zusammenhang mit diesem Beweisthema besonders aufschlussreich:

Aus dem Protokoll der 7. Sitzung des UsA, S. 56f:
Befragung StA WALZI

Peter PILZ (Grüne): „Beginnen wir mit dieser Causa, bevor noch einiges andere kommt, was bis jetzt noch nicht erwähnt worden ist. Ich möchte das ein bisschen deutlicher machen. Am 21. November 2008 überprüft das Bundesministerium für Justiz das Verfahren, das wir jetzt gerade erörtern – in dem Fall das Verfahren gegen mich-, und Dr. Robert JIROVSKY stellt für die Bundesministerin Folgendes fest – ich zitiere -:

„Nach Ansicht des Bundesministeriums für Justiz war die Vernehmung von Dr. Peter PILZ als Zeuge trotz Belehrung gemäß § 157 Abs. 1 Z 1 StPO mit Artikel 57 B-VG nicht vereinbar, weil der gegen den Genannten gerichtete Tatvorwurf in der Bestimmung Doctoris Herwig Haidinger zur Weitergabe von dem Amtsgeheimnis unterliegenden Informationen besteht und somit nach der Aktenlage volle Kongruenz zwischen dem Gegenstand der Vernehmung und jenem des von Nationalrat abgelehnten Auslieferungsersuchens gegeben war.“ – Zitatende.

Das heißt, im Namen der Bundesministerin für Justiz stellt Dr. JIROVSKY fest, die zeugenschriftliche Einvernahme von mir auf Anordnung von Staatsanwalt Mag. WALZI war verfassungswidrig.

Können Sie dem Ausschuss erklären, gegen welche Bestimmung der österreichischen Bundesverfassung Sie nach Ansicht des Justizministeriums und dann später der Oberstaatsanwaltschaft verstoßen haben?“

Mag. Christian WALZI: „Ich nehme an, Sie beziehen sich hier auf den Artikel 57 Abs. 3 B-VG und die Umsetzung im Geschäftsordnungsgesetz.“

Peter PILZ: „Dann erläutern Sie bitte, worin – nach Ansicht des Justizministeriums – Ihr Verfassungsbruch bestanden hat!“

Christian WALZI: „Ich kann in dem Zusammenhang nur interpretieren, das schicke ich voraus. Ich weiß nicht, was konkret der Hintergrund, der Gedankengang war, ich kann nur interpretieren. Meine Interpretation der Aussage des Bundesministeriums lautet dahin

gehend, dass eine Übereinstimmung der Position des Beschuldigten mit jener, die Sie als Zeuge hatten, durch die zeugenschaftliche Einvernahme zu einem Sachverhalt, von mir vorgegeben, bestanden hat, sodass nach Ansicht des Bundesministeriums – so erschließe ich das – hier offenbar von mir eine Umgehung des Artikel 57 Abs. 3 B-VG stattgefunden hat.“

Peter PILZ (Grüne): „Handelt es sich also bei Ihrer Vorgangsweise laut Feststellung des Justizministeriums um einen Bruch der österreichischen Bundesverfassung?“

Christian WALZI: „Wenn Sie so wollen ja.“

Peter PILZ (Grüne): „Okay, das ist ein wichtiger Punkt. Der Staatsanwalt, der das Verfahren führt, stellt selbst fest, dass er nach Ansicht des Justizministeriums und der Oberstaatsanwaltschaft einen Verfassungsbruch begangen hat. Das stimmt auch vollkommen – und ich danke Ihnen für Ihre Offenheit – mit den Akten überein.“

Aus dem Protokoll der 7. Sitzung des UsA, S. 67:
Befragung HASLWANTER (BMJ)

[Anm: bzgl des Erlasses vom 21. November 2008]

Walter ROSENKRANZ (FPÖ): „Darin wird die Rechtsansicht geäußert, dass Herr Abgeordneter PILZ nicht als Zeuge hätte einvernommen werden dürfen, - Worauf stützen Sie diese Rechtsansicht?“

Thomas HALSWANTER (BMJ): „Das ist richtig. Das ist unsere Rechtsansicht. Die haben wir auch gegenüber der Oberstaatsanwaltschaft kundgetan. Dr. PILZ wurde in diesem Verfahren als Beschuldigter geführt. Man hat um Auslieferung ersucht. Die Auslieferung wurde abgelehnt, und das Verfahren gegen Herrn Dr. PILZ wurde abgebrochen.“

Das bedeutet in weiterer Folge, dass ich diesen Tatverdacht, der sich gegen Dr. PILZ richtet, nicht mehr ermitteln darf. Ich darf diesen Tatverdacht auch nicht mittelbar ermitteln und auch nicht dadurch, dass ich ihn als Zeugen vernehme zum Gegenstand des Vorwurfs gegen ihn.“

[...]

„Also ich habe in diesem Zusammenhang mit Mag. WALZI keinen Kontakt gehabt. Unser Ansprechpartner ist zunächst immer die Oberstaatsanwaltschaft Wien. – Von dieser Ermittlungsmaßnahme, nämlich die Zeugenvernehmung von Dr. PILZ, wurden wir erst im Nachhinein in Kenntnis gesetzt. Man hat uns das nicht im Vorhinein berichtet, man werde jetzt in Aussicht nehmen, sondern es ist im Nachhinein passiert. Also insofern hat sich diese Zeugenvernehmung als solche nicht reparieren oder wegreden lassen; steht halt mal da. Insofern ist aus meiner Sicht nur geblieben, die Oberstaatsanwaltschaft darauf hinzuweisen, dass unserer Auffassung nach dieser Ermittlungsschritt unzulässig war.“

Im Hinblick auf das Beweisthema 2.1. sind folgende **Feststellungen** zu treffen:

- Der Abgeordnete Dr. Peter PILZ wurde wegen des Verdachts der Bestimmung zum Bruch des Amtsgeheimnisses (§310 StGB) zunächst in einem Strafverfahren als Beschuldigter geführt. Entscheidend für den konkreten Tatverdacht war für den Staatsanwalt, dass am Tag des Innenausschusses Dr. PILZ gemeinsam mit Dr. HAIDINGER in einem ZiB-Beitrag des ORF im Parlament zu sehen war.
- Der Nationalrat stimmte der Verfolgung des Abgeordneten nicht zu. Der zuständige Staatsanwalt Mag. Christian WALZI beauftragte in weiterer Folge (nach einem entsprechenden Beweisantrag von Dr. Herwig HAIDINGER) die Polizei („SOKO Vorarlberg“) Dr. Peter PILZ als Zeugen einzuvernehmen. Die Problematik dieser Vorgehensweise zeigt sich v.a. im Bericht vom 24.10.2008 an

die Oberstaatsanwaltschaft: „Die **zeugenschaftliche Einvernahme** des AbgzNR Dr. PILZ hat ergeben, dass **mangels geständiger Verantwortung** und wegen des Fehlens eines sonstigen objektiven Beweises... **die ihm vorgeworfene strafbare Handlung nicht mit der für die Führung eines Strafverfahrens erforderlichen Sicherheit festgestellt werden kann.**“ Es ist widersprüchlich, bei einem Zeugen von einer „geständigen Verantwortung“ und einer „ihm vorgeworfenen strafbaren Handlung“ zu sprechen. Die Vorgehensweise ist auch rechtswidrig und verletzte den Abgeordneten Dr. Peter PILZ in seinen Rechten.

- Die Rechtswidrigkeit wurde durch das BMJ in seiner Kontrollfunktion erkannt, weitere Konsequenzen wurden jedoch daraus (bis zu den Untersuchungen des Ausschusses) nicht gezogen.
- Bemerkenswert ist, dass der Vorhabensbericht von StA Mag. WALZI vom 13.6.08 zwar bereits am 31.7.08 durch das BMJ genehmigt wurde, die Zustellung an die OStA jedoch erst am 2.1.2009 erfolgte, und damit auch erst dann die Genehmigung der StA Wien mitgeteilt wurde. Daraus folgte, dass trotz abgelehnter Auslieferung durch den Nationalrat der Abgeordnete Dr. Peter PILZ weiterhin als Beschuldigter im Verfahren geführt wurde, und zwar bis zur Einstellung am 5.12.2008 (die aufgrund seiner „zeugenschaftlichen Einvernahme“ erfolgte).

Bewertung

1. Von Anfang an wurde von Seiten der Staatsanwaltschaft versucht, einen Verdacht gegen Abg. Dr. PILZ zu konstruieren. Da keine weiteren Hinweise gefunden werden konnten, wurde das gemeinsame Erscheinen Dris. HAIDINGER und Dris. PILZ im Parlament in einem ORF-Beitrag als ausreichender Hinweis gewertet.
2. Nach der Entscheidung des Nationalrats über den Antrag des Immunitätsausschusses hat der Staatsanwalt versucht, das Immunitätsrecht und damit den gesetzlichen Schutz des Nationalrats zu umgehen. Damit ist der Verdacht begründet, dass der Staatsanwalt gegen das Immunitätsgesetz, die dem zugrunde liegenden Bestimmungen der Bundesverfassung und gegen die Strafprozessordnung verstoßen hat.
3. Auch hier hat die Kontrolle durch die Oberstaatsanwaltschaft versagt.
4. Bei Bekanntwerden dieser Umstände hat die zuständige Bundesministerin für Justiz weder Schritte zur Aufklärung des Fehlverhaltens des Staatsanwalts noch Initiativen zur Verbesserung von Strukturen und Kontrolle der zuständigen Politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft gesetzt.
5. Statt dessen hat die Bundesministerin für Justiz auch nach Bekanntwerden dieser Umstände noch lange das Fehlverhalten der Staatsanwälte bzw. die gesamte Politische Abteilung der StA Wien verteidigt.

2.1.d. Strafverfahren gg Dr. Peter PILZ wegen Verleumdung: 51 St 46/06i

Fundstellen: 7d/12/1; 7d/18/1; 7d/13/1/ ab S 330

Geschäftszahl: 51 St 46/06i der StA Wien, StA Michael KLACKL

Neben den im Beweisbeschluss mit 2.1.a, b. und c. bezeichneten Verfahren haben sich aus den dem Untersuchungsausschuss übermittelten Akten noch weitere Verfahren ergeben, in welchen Abgeordnete von Maßnahmen nach dem 8. Hauptstück der StPO (nF) betroffen waren, und bei denen sich Abgrenzungsprobleme im Hinblick auf die parlamentarische Immunität gezeigt haben.

Eines dieser Verfahren wurde zu 51 St 46 / 06 i bei der StA Wien von Staatsanwalt Mag. Michael KLACKL geführt, und betraf primär Vorwürfe des Amtsmissbrauches gegenüber dem früheren Leiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, Gert Rene POLLI. In diesem Zusammenhang hatte der Abgeordnete Dr. Peter PILZ im Unterausschuss zum Innenausschuss Fakten präsentiert und auch eine Sachverhaltsdarstellung eingebracht. Daraufhin prüfte das Büro für interne Angelegenheiten (BIA) auch Verleumdungsvorwürfe gegenüber Dr. PILZ, welche von KLACKL auch zum Gegenstand eines Vorhabensberichtes gemacht wurden. Ein Auslieferungersuchen an den Nationalrat wurde nicht gestellt.

Aus den Akten ergeben kurzgefasst folgende Zeitabläufe:

Datum	Geschehen
17.5.06	Sitzung des ständigen UA zum IA – PILZ präsentiert Vorwürfe gg POLLI
18.5.06	BUXBAUM ersucht intern um Überprüfung der Vorwürfe
19.5.06	Gespräch zw POLLI und stv Leiter des BIA KUTSCHI, über das ein AV verfasst wird POLLI bringt dabei die wiederholte Weitergabe von Informationen aus dem BVT zur Anzeige
24.5.06	Nachtragsanzeige von BUXBAUM betreffend den Abbruch einer Observation gegen eine iranische Bio-Waffen Delegation samt Beilagen
25.5.06	Sachverhaltsdarstellung Peter PILZ gg POLLI
30.5.06	Strafanzeige des BIA (KUTSCHI) gegen uT wegen § 310 StGB
7.6.06	KLACKL übermittelt Anzeige von PILZ an BIA zur Ermittlung
8.6.06	Einvernahme PILZ durch BIA
8.6.06	Einvernahme POLLI durch BIA
9.6.06	BIA übermittelt Niederschriften PILZ und POLLI (offensichtlich falsches Datum: 30.5.; handschriftlicher Vermerk: abgegeben am 9.6.06)
9.6.06	Ergänzender Ermittlungsauftrag von KLACKL
11.9.06	Umfassende Sachverhaltsanzeige des BIA an StA KLACKL Darin wird unter Punkt C. offenbar aus eigenem Antrieb auch die Frage einer Verleumdung nach § 297 StGB durch Günther L. und Peter PILZ zum Nachteil von POLLI angeschnitten und die StA / das Gericht um rechtliche Beurteilung ersucht. „Verdacht der Verleumdung zum Nachteil des Direktors des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, Dr. Gert René POLLI, im Sinne der strafgesetzlichen Bestimmungen des § 297 StGB.“

	<p>Ohne der Staatsanwaltschaft bzw. dem Gericht bei der Beurteilung des Sachverhaltes vorgreifen zu wollen, besteht auch der dringende Verdacht, dass Dr. Gert René POLLI in eventu durch das Verbreiten, die Weitergabe oder Offenbarung von Sachverhalten oder Teilen davon, die der Amtsverschwiegenheit unterliegen, wissentlich verleumdet und dadurch der Gefahr einer behördlichen Verfolgung ausgesetzt worden ist. [...]</p> <p>Die zu dieser Causa gestellten parlamentarischen Anfragen des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter PILZ, FreundInnen und Freunde, sowie die ergangenen Anfragebeantwortungen der Frau Bundesminister Liese PROKOP liegen der Anzeige bei.</p> <p>Siehe dazu die parlamentarischen Anfragen, Nr. 4499/J, 4582/J, 4583 J und die dazu ergangenen und zur jeweiligen Anfrage beigelegte Anfragebeantwortung, Ordner B, Beilage 24. [...]</p> <p>Von Dr. Peter PILZ wurde auch der Vorwurf erhoben, dass im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung nach dem 17.5.2006 (Sitzung des Unterausschusses des Innenausschusses des Nationalrates) eine erhebliche Aktenshredderung (Vernichtung) durchgeführt worden sei. [...]</p> <p>Von der Homepage des Dr. Peter PILZ wurden aus dessen Tagebuch die diversen Mitteilungen ausgedruckt und liegen der Anzeige bei. Siehe dazu Ordner B, Beilage 29.</p> <p>Um eine entsprechende rechtliche Beurteilung der dargestellten Sachverhalte auch in Richtung § 297 StGB durch die Staatsanwaltschaft bzw. das Gericht wird ersucht.</p>
16.10.06	Ergänzender Bericht BIA an StA (betrifft nicht PILZ)
18.10.06	Ergänzender Bericht BIA an StA (betrifft nicht PILZ)
27.11.06	Ergänzender Ermittlungsauftrag KLACKL (betrifft nicht PILZ)
9.1.07	Bericht des BIA dazu an StA (betrifft nicht PILZ)
26.2.07	<p>Vorhabensbericht StA KLACKL: Der Betreff lautete u.a.: ... sowie gegen den Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter PILZ, geboren am 22.1.1954, [...] wegen § 297 Abs 1, 2. Fall StGB</p> <p>Der Staatsanwalt kam darin zu folgender Beurteilung:</p> <p><u>Zu C/:</u> Letztlich erweist sich eine unter diesem Punkt zusammengefasste Verdachtslage als nicht nachvollziehbar, besteht doch nach Ansicht des Berichtsverfassers kein Anlass davon auszugehen, dass die gegen den Direktor des BVT ins Treffen geführten Bezichtigungen nicht der subjektiven Wahrnehmung bzw. Überzeugung der jeweils Beteiligten entsprechen. Zumindest ergeben sich nach dem vorliegenden Erhebungsergebnis letztlich keine, zumindest in subjektiver Hinsicht eine wesentliche Falschbezichtigung nahelegenden konkreten Anhaltspunkte.</p> <p>Er schlägt daher vor, dieses Verfahren (sowie auch das Verfahren wegen der Vorwürfe gegen Gert René POLLI) nach § 90 StPO einzustellen.</p>
29.6.07	BMJ genehmigt den Vorhabensbericht
10.7.07	Verfügung der Einstellungen im Tagebuch, gleichzeitig erst jetzt (!) Ergänzung

des Registers um Günther L. und Peter PILZ als Beschuldigte wegen § 297 StGB
--

Folgende Aussagen von Auskunftspersonen waren in Zusammenhang mit diesem Beweisthema besonders aufschlussreich:

- Die Anzeige wg. des Verdachts der Verleumdung gegen Abg. Dr. PILZ wurde vom zuständigen Beamten des BIA ausschließlich auf Grund eines persönlichen Berichts Dris. POLLI begründet. Dieser – unüberprüfte – Bericht stammte aus einer geheimen Sitzung des ständigen Unterausschusses des Innenausschusses.
- Der damit begangene Bruch der gesetzlichen Geheimhaltungspflicht wurde vom Beamten des BIA und vom Staatsanwalt nicht verfolgt bzw. kommentarlos zur Kenntnis genommen.
- KLACKL bestritt unter Verweis auf den materiellen Beschuldigtenbegriff, dass Peter PILZ Beschuldigter gewesen sei, obwohl er im Register als Beschuldigter geführt wurde und auch in einem Vorhabensbericht von StA KLACKL die Vorwürfe „gegen“ Dr. Peter PILZ behandelt wurden.

Im Hinblick auf das Beweisthema 2.1. sind folgende **Feststellungen** zu treffen:

- Der Abgeordnete Dr. Peter PILZ wurde im Verfahren 51 St 46/06i als Beschuldigter geführt, ohne dass er über diesen Umstand oder über die Einstellung je informiert wurde. Er erhielt erst durch die an den Untersuchungsausschuss übermittelten Akten Kenntnis von diesem Verfahren.
- Obwohl der Abgeordnete als Beschuldigter geführt wurde, kam es zu keinem Auslieferungsbegehren an den Nationalrat.
- Die Handhabung des materiellen Beschuldigtenbegriffes durch die Staatsanwaltschaften ist problematisch und missbrauchsanfällig.

Bewertung

Während in allen anderen Fällen das Verhalten als „Regierungsjustiz“ eindeutig von der Politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft Wien ausging und vom BIA bzw. vom BVT in unterschiedlichem Maße unterstützt wurde, geht hier die Initiative zur Verfolgung des Abg. Dr. PILZ eindeutig vom BIA aus.

Beim Staatsanwalt ist in diesem Fall kein Versuch einer einseitig regierungsfreundlichen Verfahrensführung erkennbar.

2.1.e. Causa WESTENTHALER – OTS vom 3.3. und 5.3.08

Akt: 502 St 20/08k der StA Wien

Fundstelle: 7d/13/2, S. 578 bis 704 und 7d/3/1

Ein weiteres der Verfahren, die erst aufgrund der Aktenübermittlungen als zum Untersuchungsgegenstand gehörig erkannt wurden, betrifft eine Parlamentsrede des Abgeordneten Ing. Peter WESTENTHALER, deren Inhalt in einer Presseaussendung vom 3.3.2008 wiedergegeben wurde. In einer weiteren Presseaussendung vom 5.3.2008 nach einer Pressekonferenz wurden im wesentlichen gleichlautende Inhalte neuerlich wiederholt.

Inhaltlich ging es um scharf formulierte Kritik am Büro für interne Angelegenheiten. Dessen Leiter Martin KREUTNER brachte diesbezüglich eine Anzeige wg. § 111 bzw. § 297 StGB ein.

Statt gegen WESTENTHALER selbst richtete sich das Verfahren gegen jene Mitarbeiter, die die Presseaussendung verfasst haben.

Datum	Beschreibung	Seite
3.3.08	Sondersitzung Nationalrat mit Rede WESTENTHALER, dazu gibt es eine OTS des BZÖ Klubs	607, 587ff
5.3.08	Pressekonferenz WESTENTHALER, dazu gibt es wieder eine OTS des BZÖ Klubs	587ff
14.3.08	Anzeige KREUTNER (via SUPPAN & SPIEGEL): die OTS Aussagen stellten Üble Nachrede dar § 111 StGB	628
14.3.08	Weitere OTS	
19.3.08	Weitere OTS	
20.3.08	Nachtrag zur Anzeige von KREUTNER wg dieser beiden OTS	599
7.4.08	Staatsanwalt Mag. Hans-Peter KRONAWETTER ordnet an, das Verfahren gg WESTENTHALER abzubrechen; (siehe Tagebuch) aber: „LVT: Auftrag zur Durchführung von Sachverhaltserhebungen gegen uT wegen §297 Abs 1 StGB Es ist abzuklären, welche Personen im Pressereferat Parlamentsklub des BZÖ für die Textverfassung und Aussendung zuständig waren und sind diese sodann als Beschuldigte zu vernehmen. Weiters ist zu erheben, welche Textpassagen Zitate des Ing. Peter WESTENTHALER sind und ob dieser alle inkriminierten Textpassagen zur Veröffentlichung über APA OTS autorisiert hat.“	627; 584
7.4.08	Vorhabensbericht KRONAWETTER: Über Anzeige KREUTNER; Der Vorwurf, das BIA habe bewusst Ermittlungen gg Beamte missbraucht, um missliebige Personen bei Bewerbungen im Vorhinein auszuschalten sei Verleumdung. Derzeit sei nicht bekannt, von wem die inkriminierten Textpassagen stammen, und ob Ing. Peter WESTENTHALER den gesamten Text zur Veröffentlichung autorisiert habe. Daher soll ein Verfahren gg unbekannte Täter geführt werden und das LVT Wien mit Sachverhaltserhebungen betraut werden. „Das Ermittlungsverfahren gegen Ing. Peter WESTENTHALER wurde gemäß § 197 Abs 1 StPO bis zum Einlangen der Erhebungsergebnisse abgebrochen.“	691-694
16.5.08	OSTA MUCHA: Bericht wird zur Kenntnis genommen, beide	699

	Sachverhaltskomplexe sollen untersucht werden. (gez. PLEISCHL)	
27.5.08	AV von StA WALZI (im Tagebuch/AuB-Bogen): „Anruf bei der OStA: OStA MUCHA ist auf Urlaub, (4 Wochen), eine Rückfrage betreffend OZ 4 im Zusammenhang mit dem Verfolgungshindernis der politischen Immunität des 1) ist daher nicht möglich.“	581
2.6.08 (?)	Zur Kenntnis genommen im BMJ (gez. JIROVSKY, SB HASLWANTER)	7d/3/1
4.6.08	Zwischenbericht LVT Wien, Christian STEINER: Hat OTS beschafft, und in NR Protokoll der SoSi am 3.3. Einsicht genommen. Zitat: „Es wurde dabei festgestellt, dass es sich bei der APA-Aussendung um eine inhaltliche Zusammenfassung der Rede WESTENTHALERS handelt.“ STEINER hat daraufhin mit den Mitarbeitern K. und S. vom BZÖ-Klub gesprochen. Lt. diesen sind Heimo L. und Lukas B. vom BZÖ-Bündnisbüro als Pressereferenten zuständig. Diese wollten keine Angaben machen. STEINER rief daraufhin bei der APA an, (Robert L.), wo bestätigt wurde, dass Username und PW des Parlamentsklubs des BZÖ zur Versendung verwendet wurden. Die APA werde weiters bekannt geben, ob die Absender-IP einer OTS Mitteilung und somit der Rechnerstandort festgestellt werden könne. Rückruf wird angekündigt. STEINER beabsichtigt mit Gerald GROSZ sprechen. Weiters will er Journalisten ausforschen, die bei der Pressekonferenz von WESTENTHALER anwesend waren und als Zeugen einvernehmen.	603, 640
9.6.08	Zwischenbericht STEINER vom 9.6.08: über weitere Korrespondenz mit APA [Karin T.] Geben IP Adresse nicht bekannt. Weitere Auskünfte nur mit richterlicher Anordnung Diverse E-Mails mit APA	612
12.6.08	12.6.2008: KRONAWETTER: Ersuchen um Ermittlungsmaßnahmen an LVT Wien: direkte Anfrage bei APA OTS wegen UT; Begründung: Anfrage wegen Name eines Internetbenutzers ist kein Eingriff gem. § 149a StPO (unter Berufung auf 11 Os 57/05z)	615
19.6.08	Zwischenbericht STEINER vom 19.6.2008 APA verweigert weitere Auskünfte; will vorher bei BZÖ nachfragen Dazu diverse E-Mails	618
24.6.08	Zwischenbericht STEINER K. von der APA teilt mit, dass S. und B. für die OTS des BZÖ verantwortlich sind. Das seien die Einzigen, die im fraglichen Zeitraum mit ihren Usernamen eingeloggt waren. Dazu ein E-Mail	624
30.6.08	AV LVT STEINER über Ladung S., B.	671
20.8.08	Beschuldigteneinvernahme Lukas B. durch STEINER: B. war selbst nicht der Verfasser der Aussendung, weiß nicht wer (STEINER beschafft dazu auch EKIS Abfragen etc.!)	675
20.8.08	Beschuldigteneinvernahme Elmar Willi S.: wie B.	680
28.8.08	Zwischenbericht STEINER Über Einvernahmen B. und S. Auch andere Personen hätten OTS Zugang, er konnte aber nicht	674

	eruiieren wer.	
24.10.08	<p>Abschlussbericht KRONAWETTER: Da B. und S. keine Angaben machen, wurde gegen diese und gegen WESTENTHALER gem. § 190 Z 2 StPO eingestellt bzw. gegen uT gem. § 197 Abs 2 StPO abgebrochen. Erst an</p> <p>[Anm: bezüglich des Beschuldigtenstatus von B. und S. siehe nachfolgenden Auszug aus den Usa-Sitzungsprotokollen.]</p>	688

In Zusammenhang mit diesem Verfahren waren folgende Aussagen der Auskunftspersonen von besonderer Bedeutung:

Aus dem Protokoll der 4. Sitzung des USA, S. 20:
Befragung Christian Steiner

Martin Graf (FPÖ): „Und wie kommt es dann, dass Sie gerade in dieser Angelegenheit die Ermittlungen übertragen bekommen haben? Aus ihrer Funktion des Personen- oder Objektschutzes heraus?“

Christian Steiner: „Die Frage kann ich so nicht beantworten. Das kommt mir ein bisschen polemisch vor.“

Martin Graf (FPÖ): „Aber ganz am Anfang haben Sie gesagt, dass Sie öfters Ermittlungen übertragen bekommen, ähnlich gelagerte.“

Christian Steiner: „Seit 2006 bin ich mehr oder weniger Sachbearbeiter, alles, was das BZÖ betrifft.“

Martin Graf: „Entschuldigung (Zwischenruf.) Auf das wollte ich hinaus. Das habe ich auch jetzt...“

Christian Steiner: „Es gibt eine Geschäftseinteilung, die hat aber nichts damit zu tun, damit ich das gleich einmal vorwegnehme, dass ich Strafrechtsakte bearbeite, sondern in dem Moment, wo das BZÖ mit einem Anliegen an die Polizei herantritt, würde das bei mir auf dem Tisch liegen. Dass sich das so entwickelt hat ...“

Martin Graf (FPÖ): „Wenn das BZÖ an Sie herantritt?!“

Christian Steiner: „Richtig.“

Martin Graf (FPÖ): „Und wenn gegen Mitarbeiter oder Mandatare Ermittlungen des BZÖ ... – dann sind auch Sie zuständig?“

Christian Steiner: „In weiterer Folge hat sich das so eingebürgert. Ja.“

Martin Graf (FPÖ): „Empfinden Sie das nicht als Widerspruch, dass Sie auf der einen Seite Anliegen bearbeiten sollen, die das BZÖ an Sie heranträgt, wo Sie ja diese Gruppe eher schützen sollen, auf der anderen Seite für Ermittlungen genau gegen die gleiche Personengruppe auch der zuständige Beamte sind?“

Christian Steiner: „Es ist leider nie dazu gekommen ... In der Wahlnacht, glaube ich, war das, ist es zu einem Vorfall gekommen, und ich habe meinen Einstand beim BZÖ leider mit einer Amtshandlung beginnen müssen. An und für sich war es so geplant, dass man Kontakt aufnimmt und dann quasi mehr oder weniger Parteibetreuer ist.“

Aus dem Protokoll der 4. Sitzung des UsA, S. 20:
Befragung StA KRONAWETTER

Peter PILZ (Grüne): „[...] Ich gehe davon aus, dass Ihnen der Artikel 33 des B-VG bekannt ist. Ist das richtig?“

Hans-Peter KRONAWETTER: „Wenn Sie mir kurz sagen, was drinsteht.“

Peter PILZ (Grüne): „Gerne, der ist ganz kurz, den kann ich wörtlich zitieren. Artikel 33: Wahrheitsgetreue Berichte über die Verhandlungen in den öffentlichen Sitzungen des Nationalrates und seiner Ausschüsse bleiben von jeder Verantwortung frei. – Darf ich davon ausgehen, dass Ihnen zum damaligen Ermittlungszeitpunkt dieser Artikel der Bundesverfassung bekannt war? (Mag. KRONAWETTER: Ja!)“

[...]

Peter PILZ (Grüne): „Haben Sie mit der OTS vom 5.3. auch die ÖTS vom 3.3. in Ihre Ermittlungen aufgenommen?“

StA Hans-Peter KRONAWETTER: „Für mich war wesentlich...“

Peter PILZ (Grüne): „Es ist für mich jetzt nicht interessant, was für Sie wesentlich war, denn das geht nicht aus dem Akt hervor.“

Haben Sie aufgrund – nicht ausschließlich, aber aufgrund – der OTS vom 3.3., die die Rede eines Nationalratsabgeordneten wiedergegeben hat, Ihre Ermittlungen geführt?“

Hans-Peter KRONAWETTER: „Nein, ich habe meine Ermittlungen geführt aufgrund der APA-OTS vom 5.3.2008, wo von einer gemeinsamen Pressekonferenz ...“

Peter PILZ (Grüne): „Ich ersuche, Herr Vorsitzender, das, weil diese Aussage jetzt den Verdacht einer bewussten Falschaussage begründet, sofort protokollieren zu lassen, damit wir im weiteren Verlauf dieser Sitzung diese protokollierte Aussage besprechen können.“

[...]

Peter PILZ (Grüne): „[...] Und jetzt frag ich Sie – weil ich jetzt schön langsam allen Grund habe, meinen juristischen Mitarbeiter zu ersuchen, einen Schriftsatz wegen des Verdachts des Tatbilds der falschen Beweisaussage vorzubereiten -, jetzt frage ich Sie noch einmal: Halten Sie Ihre Aussage vor diesem Untersuchungsausschuss aufrecht, dass Sie sich bei Ihren Ermittlungen in dem genannten Verfahren 20/08 ausschließlich auf die OTS vom 5.3.2008 konzentriert haben?“

Hans-Peter KRONAWETTER: „Nein, es sind beide gewesen. (Abg. Dr. PILZ: Hm?) Es sind beide gewesen –wenn ich es so hier lese.“

Peter PILZ (Grüne): „Jetzt sind es beide gewesen. Jetzt sind wir einen schönen, großen Schritt weiter. Damit können wir wieder zur Frage der Immunität zurückkehren. [...]“

Aus dem Protokoll der 4. Sitzung des UsA, S. 64f
Befragung Hans-Peter KRONAWETTER

Peter PILZ (Grüne): „Können Sie das Datum nennen, wann die Herren B. und S. zu Beschuldigten geworden sind?“

Hans-Peter KRONAWETTER: „Laut meinen Aufzeichnungen habe ich am 24.10.2008 das Verfahren eingestellt, zeitgleich einen Bericht an die Oberstaatsanwaltschaft Wien erstattet und der Geschäftsabteilung auch den Auftrag gegeben, das Tagebuch und das Register zu ergänzen.“

Peter PILZ (Grüne): „Das heißt – habe ich Sie richtig verstanden? –, dass die Herren B. und S. am 24.10.2008 offiziell zu Beschuldigten wurden?“

Hans-Peter KRONAWETTER: „Was ich aus meinen jetzigen Tagebuchaufzeichnungen sehe: Ja. Mit Vorliegen der Ermittlungsergebnisse, wo wir dann...“

Peter PILZ (Grüne): „Ich möchte nur eine einfache Antwort auf eine sehr einfache Frage. An welchem Tag sind, durch einen Akt des Staatsanwaltes, die Herren S. und B. zu Beschuldigten im genannten Strafverfahren geworden? – Es geht ja aus dem Tagebuch hervor.“

Hans-Peter KRONAWETTER: „Ja, laut meinem Tagebuch habe ich die Ergänzung des Registers am 24.10.2008 verfügt.“

Peter PILZ (Grüne): „Also ist es richtig, dass die beiden am 24.10.2008 offiziell zu Beschuldigten geworden sind?“

Hans-Peter KRONAWETTER: „Es muss schon früher gewesen sein, weil es ja den Auftrag gab, sie als Beschuldigte einzuvernehmen.“

Peter PILZ (Grüne): „Auf das wäre ich als Nächstes gekommen, wie es möglich ist, wenn laut Tagebuch am 24.10.2008 zwei Personen zu Beschuldigten werden sie zwei Monate vorher als Beschuldigte einzuvernehmen. wie ist das möglich?“

Hans-Peter KRONAWETTER: „Ich habe die Unterlagen nicht komplett hier.“

Peter PILZ (Grüne): „Sie haben den Akt nicht komplett? Wir haben auch nicht mehr.“

Hans Peter KRONAWETTER: „Diese Unterlagen, die ich mit habe, sind nicht komplett. Aber...“

Peter PILZ (Grüne): „Ah, gibt es darüber schriftliche Aufzeichnungen, dass die beiden bereits vorher durch Sie zu Beschuldigten gemacht wurden?
Ich sage Ihnen gleich meine nächste Frage: Und warum steht nichts davon im Tagebuch? Wissen sie, was auch den Akten hervorgeht – weil meine Fragezeit jetzt in der Runde vorbei ist, und ich möchte das nicht überstrapazieren? – Dass die beiden erst zwei Monate, nachdem sie in Ihrem Auftrag als Beschuldigte einvernommen worden sind, überhaupt zu Beschuldigten gemacht worden sind. Und das ist ein weiterer aufklärungswürdiger Tatbestand, den wir im Laufe noch weiteren Fragen unterziehen müssen und dann einer Bewertung zuführen müssen.“

Aus dem Protokoll der 4. Sitzung des UsA, S. 106:
Befragung OStA Leitner

Als Oberstaatsanwalt LEITNER zu diesem Sachverhalt befragt wird, gibt er folgendes an:

Michael Leitner: „Ich kann jetzt im Nachhinein natürlich leicht sagen, was ich als ordnungsgemäßer Staatsanwalt alles in den Bericht geschrieben hätte.“

Peter PILZ (Grüne): „Das würde ich jetzt gerne hören!“

Michael Leitner: „Natürlich wäre es wünschenswert gewesen, dass man zu den einzelnen Segmenten genauer Stellung bezieht und zu dem ersten Segment, wo es nur um eine Äußerung im Parlament geht, einfach sagt: Die Ermittlungen beziehen sich darauf nicht, weil

Artikel 57 Abs. 1 Folgendes besagt. – Damit wäre man bei der beruflichen Immunität und damit wäre das Ganze erledigt. (Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.) Den Abgeordneten betrifft Artikel 57, und diejenigen, die berichten, betrifft Artikel 33.“

Im Hinblick auf das Beweisthema 2.1. sind folgende **Feststellungen** zu treffen:

- Der Vorwurf der üblen Nachrede bzw. der Verleumdung richtet sich logisch primär gegen den Abgeordneten Ing. Peter WESTENTHALER. Insofern wird auch dieser in der Anzeige von Martin KREUTNER als Erstbeschuldigter (neben unbekanntem Tätern) angeführt. Auch im Register des Aktes scheint WESTENTHALER als Beschuldigter auf. Dass gegen ihn das Verfahren abgebrochen wurde scheint – abgesehen von der absoluten Immunität von Parlamentsreden – nur damit erklärbar, dass das Auslieferungsverfahren vermieden werden sollte.
- Die Ermittlungen gegen Angestellte des BZÖ-Klubs wegen möglicher Mitwirkung an der Verfassung von Presseaussendungen erscheinen insofern als Umgehungshandlung.
- Soweit das Verfahren auch die Presseaussendung vom 3.3.2008 betrifft – und das ist durchgängig der Fall – wurde gegen die Verfassungsbestimmung des § 33 B-VG verstoßen, die wahrheitsgetreue Berichte aus dem Nationalrat von jeder Verantwortung freistellt.
- Auch dieser Verstoß gegen die Bundesverfassung entging der Kontrolle durch die OStA.
- Es wurden daher Rechte des Ing. Peter WESTENTHALER, aber auch der weiteren strafrechtlich verfolgten Personen verletzt.
- Weshalb ausgerechnet das LVT Wien mit den Ermittlungen beauftragt wurde ist nicht nachvollziehbar. Die Betreuung eines für das BZÖ abgestellten „Servicebeamten“ mit Ermittlungen gegen das BZÖ ist besonders bemerkenswert.

Bewertung

Im Lichte des Art. 33 B-VG war das Vorgehen des Staatsanwalts gegen die beschuldigten Mitarbeiter des BZÖ-Parlamentsklubs verfassungswidrig.

Darüber hinaus entsteht der Eindruck, dass der Staatsanwalt, als er an der Verfolgung von Abg. Ing. Peter WESTENTHALER durch die Immunitäts-Entscheidung des Nationalrats gehindert wurde, eine „Ersatzverfolgung“ gegen dessen Mitarbeiter führte.

2.1.f. Causa WESTENTHALER – OTS vom 24.4.2008

Verfahren 502 St 26/08t der StA Wien

Ing. Peter WESTENTHALER hat am 24.4.08 in einer OTS behauptet, dass bezüglich der Erschießung eines Rumänen auf einem Autobahnparkplatz durch die Polizei Polizeiberichte an den Falter gelangt seien. Er ortete ein „Informationsleck“ beim BIA, und meinte, dass der Leiter des BIA, Martin KREUTNER, und der stellvertretende Chefredakteur der Zeitung der „Falter“ Florian KLENK ein Naheverhältnis hätten, u.a. durch den Verein „Transparency International“.

KREUTNER brachte daraufhin eine Anzeige gegen WESTENTHALER und den BZÖ-Klub als Medieninhaber ein. Außerdem klagte er vor dem HG Wien auf Unterlassung (samt Antrag auf einstweilige Verfügung), und strengte vor dem LG für Strafsachen Wien ein medienrechtliches Verfahren an. Diese Verfahren gewann KREUTNER. In der Anzeige regte KREUTNER auch Ermittlungen gegen uT an, da wohl Mitarbeiter des BZÖ-Klubs die OTS verfasst hätten.

StA KRONAWETTER stellte das Verfahren zunächst ohne Erhebungen ein, weil nach seiner Meinung die Behauptungen in der OTS zu allgemein waren, um strafbar zu sein. KREUTNER beantragte beim OLG Wien die Fortführung, was bewilligt wurde.

KRONAWETTER lud daraufhin KREUTNER zur Einvernahme, und trug ihm auf, die Zustimmung der vorgesetzten Stelle mitzubringen. Nach der Einvernahme berichtete KRONAWETTER an die OStA, und wollte nunmehr gegen WESTENTHALER ein Auslieferungsbegehren stellen und das LVT Wien mit Ermittlungen hinsichtlich der uT beauftragen.

Bei der Oberstaatsanwaltschaft kritisierte daraufhin Mag. LEITNER, dass das Auslieferungsbegehren verspätet sei. Spätestens mit dem OLG Beschluss sei klar gewesen, dass WESTENTHALER Beschuldigter sei. Ab da dürften auch keine sonstigen Beweise aufgenommen werden, wie zB SV-Gutachten, Einvernahmen Dritter etc., solange es keine Zustimmung des NR gibt. Auch die Formalitäten bezüglich der Zustimmung der vorgesetzten Stelle wurden nicht korrekt eingehalten. Das BMJ bestätigt diese Rechtsansicht.

Das Verfahren ist soweit bekannt ist noch offen, ob das Auslieferungsbegehren bereits gestellt wurde, ist aus den Akten nicht erkennbar (letztes übermitteltes Aktenstück der OStA war vom 23.7.09).

Fundstellen: StA: 7d/14/5, OStA 7d/12/1, BMJ: 7d/3/2

Datum	Beschreibung	Seite
24.4.08	OTS (Nr. 0214) des BZÖ gegen „Polizistenhatz“ im Zusammenhang mit der Erschießung eines Rumänen auf einem Autobahnparkplatz. WESTENTHALER kritisiert, dass durch „Informationslecks“ des BIA ein Obduktionsbericht an den Falter gegeben worden sei. Weiters seien KREUTNER und KLENK gute Bekannte, die sich auch aus dem Verein Transparency International kennen. Offenbar hätten sie Transparency falsch verstanden. Er erteilt die Ermächtigung zur Verfolgung, und weist hinsichtlich des BIA darauf hin, dass das BMI die Ermächtigung gem. § 117 Abs 2 StGB erteilen müsse.	7d/14/5

2.5.08	Anzeige, Ermächtigung und Anschluss von KREUTNER gg WESTENTHALER und BZÖ-PARLAMENTSklub (als Medieninhaber) via RAe SUPPAN & SPIEGEL. Beantragt eine Veröffentlichung durch den BZÖ-Klub. Zitat: „Nachdem durchaus davon auszugehen ist, dass die Textverfassung von weiteren Mitarbeitern des BZÖ erfolgt ist und letztlich auch die Verbreitung, werden auch weitere unbekannte Täter auszuforschen sein.“ (S.5 der Anzeige)	7d/14/5
9.5.08	LG f Strafsachen Wien trägt zu 95 Hv 44/08v in einem Medienverfahren dem BZÖ Klub die Veröffentlichung einer Mitteilung gem. § 8a Abs 5 MedienG via OTS auf.	7d/14/5
23.5.08	Ausführlicher Tagebucheintrag von STA KRONAWETTER: Gibt zunächst Inhalt der Anzeige wieder. KREUTNER sehe sich des § 302 bzw. §310 StGB verdächtigt, bzw. jedenfalls eines unehrenhaften oder gegen die guten Sitten verstoßenden Verhaltens iSd § 111 StGB bezichtigt. Die Äußerungen seien sehr allgemein gehalten und würden konkret keine inkriminierten Verhaltensweisen vorwerfen. Kein Wertungsexzess sei zu erkennen. Die Aussagen seien so allgemein, dass darin ein konkret strafrechtlich relevanter Vorwurf nicht zu erkennen sei. Daher verfügt der StA ohne weitere Erhebungen die Einstellung gem. § 190 Z 2 StPO	7d/14/5
12.6.08	HG Wien erlässt zu 18 Cg 79/08v eine einstweilige Verfügung, die WESTENTHALER und den BZÖ-KLUB zur Unterlassung derartiger Aussagen verpflichtet.	7d/14/5
19.6.08	Antrag von KREUTNER gem. § 195 StPO auf Fortführung des Strafverfahrens Begründung: In den obigen Vorentscheidungen seien das LG bzw. das HG sehr wohl der Meinung, dass die Aussagen geeignet seien, den Tatbestand der üblen Nachrede (§111 StGB) zu erfüllen. Legt Beschlüsse vom 9.5.08 und vom 12.6.08 vor.	7d/14/5
25.8.08	KRONAWETTER übermittelt den Antrag an die OStA zur Weiterleitung an das OLG und gibt dazu eine Stellungnahme im Sinne seiner Einstellungsbeurteilung ab.	7d/12/1
29.8.08	OStA leitet den Antrag und die Stellungnahme an das OLG weiter und gibt dazu eine eigene Stellungnahme ab [Mag. Barbara HAIDER]: Die Stellungnahme der STA wird bestätigt. Außerdem: - Die Vorwürfe würden sich primär gegen das BIA richten, nicht erkennbar gegen KREUTNER. Es fehle an der nötigen Bestimmtheit des Geschmähten. „Bei gegen ein großes Kollektiv gerichteten Äußerungen ist ein Angriff gegen einzelne Kollektivangehörige aber nur dann anzunehmen, wenn nach den Umständen des Einzelfalles eine oder mehrere bestimmte einzelne Personen erkennbar betroffen sind.“ Das sei hier nicht der Fall. Die zivilgerichtlichen Entscheidungen seien weiters für die Strafverfolgungsbehörden nicht bindend.	7d/12/1
26.9.08	OLG Beschluss zu 17 Bs 301/08a <u>Anm. im Akt fehlen die geraden Seiten</u> Gibt Fortführungsantrag Folge. Es sei keine Rede von allgemein gehaltenen Formulierungen. KREUTNER werde „zweifelsfrei zumindest zwischen den Zeilen	7d/14/5

	<p>vorgeworfen, er sei die undichte Stelle innerhalb des BIA, die für die Weitergabe vertraulicher Polizeiberichte verantwortlich zu machen sei.“</p> <p>Hinweis am Schluss: Eine Ermächtigung gem. § 117 Abs 2 StGB sei auch für KREUTNER nötig, und Art 57 Abs 3 B-VG Anm. über die Immunität der Abgeordneten müsse beachtet werden.</p>	
3.10.08	Hauptverhandlung in der Medienrechtssache vor dem LG f Strafsachen Wien zu 92 Hv 27/08 wg. § 6 MedG (§111 StGB) (betrifft die Presseaussendungen vom 3.3., 5.3., 14.3. und 19.3., also nicht dieses hier gegenständliche Verfahren). Urteil: TB des § 111 StGB sei verwirklicht, KREUTNER erhält € 6.000 für die erlittene Kränkung und Urteilsveröffentlichung	7d/14/5
7.10.08	OStA schickt Akt retour an StA mit der OLG Entscheidung	7d/14/5
25.11.08	Tagebucheintragung des StA: Zeugenladung an KREUTNER für den 22.1.09, 10 Uhr. Er wird ersucht, die Ermächtigung für die Verfolgung durch die vorgesetzten Stelle nachzuweisen. (abgefertigt am 27.11.08)	7d/14/5
10.12.08	Urteil des LG f Strafsachen Wien zu 95Hv 69/08z (bzw. 44/08y) [Richterin Mag. Karin BURTSCHER]: jetzt wegen der OTS vom 24.4.08 (=hier gegenständliche): objektiver Tatbestand des § 111 StGB sei erfüllt. (Antragsgegner: BZÖ-Klub) Schadenersatz: € 7.000	7d/14/5
12.12.08	Schreiben des BMI: KREUTNER wird für das Verfahren von der Amtsverschwiegenheit entbunden, und die Ermächtigung gem. §117 Abs 2 StGB wird erteilt [SB: Adir Josef P., gez. Dr W.]	7d/14/5
27.1.09	Aktenvermerk von StA KRONAWETTER im Tagebuch: KREUTNER ersuchte zweimal um Verlegung der Einvernahme, neuer Termin: 11.2.09	7d/14/5
11.2.09	Zeugeneinvernahme KREUTNER durch KRONAWETTER Legt Ermächtigung der Dienststelle vor Hält auch seine Ermächtigung aufrecht	7d/14/5
7.5.09	Vorhabensbericht KRONAWETTER an OStA: Berichtet von früherem Verlauf und von Einvernahme KREUTNER <i>„Aufgrund des geschilderten Sachverhaltes steht Ing. Peter WESTENTHALER daher im Verdacht, das Vergehen der üblen Nachrede nach den § 111 Abs 1 und 2 StGB begangen zu haben.“</i> Absicht: 1) LVT Wien zu beauftragen, zu erheben von welchen Mitarbeitern des BZÖ die Presseaussendung verfasst wurde; 2) Anfrage gem. Art 57 Abs 3 B-VG 3) falls Zustimmung zur Verfolgung erteilt wird; Einvernahme von WESTENTHALER als Beschuldigter	7d/14/5
19.5.09	OStA leitet Bericht an BMJ weiter (SB: Mag. LEITNER, gez. PLEISCHL) <i>„[...] Vorhabensbericht vom 7.5.09 wird mit dem Ersuchen zur Kenntnisnahme und dem Bericht vorgelegt, daas die OStA das Vorhaben der StA zu genehmigen beabsichtigt.</i> Bemerkt wird, dass nach h.a. Ansicht die gem. Art 57 Abs 3 B-VG gebotene Anfrage [...] bereits vor der Vernehmung des Zeugen Mag. Martin KREUTNER erforderlich gewesen wäre., weil der Abgeordnete spätestens ab der Anordnung der Fortführung des Verfahrens durch das OLG Wien vom 26.9.2009 der Begehung einer strafbaren Handlung konkret	(7d/3/2) 7d/12/1

verdächtig und somit als Beschuldigter iSd § 48 Abs 1 Z 1 StPO zu behandeln gewesen wäre somit zumindest ab diesem Zeitpunkt – auch bei einer bloßen Vernehmung von Zeugen – von einer „Verfolgung“ iSd Art 57 Abs 3 B-VG und damit von der Notwendigkeit der Einholung einer Zustimmung des Nationalrates auszugehen gewesen, zumal der vorliegende Beschluss des OLG Wien eine ausreichende Beurteilungsgrundlage für die Entscheidung des Nationalrates geboten hätte.“

Diese Rechtsansicht wäre der StA zur Kenntnis zu bringen.
§ 92 StPO sei in Erinnerung zu rufen.

In der internen Bearbeitung fügt LEITNER noch eine mehrseitige Begründung dazu an:

[kurze Einleitung zum Verfahren]

Im Fortführungsbeschluss vom 26.9.08 weist das OLG Wien ausdrücklich darauf hin, dass gem. § 117 Abs 2 StGB eine Ermächtigung der vorgesetzten Stelle einzuholen und Art 57 Abs 3 B-VG zu beachten sei.

Die Staatsanwaltschaft Wien stellte daraufhin am 25.11.2008 dem Anzeiger Mag. Martin KREUTNER eine Ladung für den 22.1.2009 mit der Aufforderung zu, bei der Vernehmung die Ermächtigung der vorgesetzten Stelle nachzuweisen.

Anmerkung: KREUTNER wurde am 11.2.2009 vernommen und hat dabei die Ermächtigung vom 12.2.2008 vorgelegt.

Den Auslieferungsantrag zieht die Staatsanwaltschaft erst jetzt in Erwägung.

Der Zeitpunkt der notwendigen Einholung der Zustimmung des Nationalrates ist untrennbar mit der Auslegung des Begriffs der „Verfolgung“ in Art 57 Abs 3 B-VG verknüpft, wofür nunmehr die §§ 1 Abs 2 und 48 Abs 2 1 Z 1 StPO heranzuziehen sind. Danach beginnt ein Strafverfahren, sobald die Kriminalpolizei oder die Staatsanwaltschaft zur Aufklärung des Verdachtes einer Straftat gegen eine bekannte oder unbekannt Person ermitteln oder Zwang gegen eine verdächtige Person ausüben.

Als Beschuldigter ist jede Person anzusehen, die auf Grund bestimmter Tatsachen verdächtig ist, eine strafbare Handlung begangen zu haben, sobald gegen sie wegen dieses Verdachts ermittelt oder Zwang ausgeübt wird. Damit kann von einer Verfolgung eines Mitgliedes des Nationalrates im Sinne des Art 57 Abs 3 B-VG, die die Einholung der Zustimmung des Nationalrates erforderlich macht, erst dann gesprochen werden, wenn sich der Verdacht der Begehung einer Straftat nach einer objektiven Betrachtungsweise konkret gegen dieses Mitglied richtet. Ab diesem Zeitpunkt ist der Abgeordnete jedoch als Beschuldigter im Sinne des § 48 Abs 1 Z1 StPO zu behandeln und die Einholung einer Zustimmung des Nationalrates notwendig.

Damit sind aber auch Maßnahmen zur Sammlung und Sicherung von Beweisen, die sich nicht unmittelbar gegen das konkret verfolgte Mitglied der gesetzgebenden Körperschaft richten (wie Zeugeneinvernahmen und Sachverständigengutachten) erst nach der Einholung der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaft zulässig. Auch die beabsichtigte Vernehmung einer dritten Person als Zeuge ist somit Anlass für ein Ersuchen im Sinne des Art 57

Abs 3 B-VG, wenn das Thema der Aussage eine solche konkrete Verdachtslage gegen einen Abgeordneten betrifft.

Lediglich die Erhebung jener Umstände, die überhaupt klären sollen, welche Person als [verdächtig zu betrachten ist], kann daher auch ohne die vorherige Einholung der Zustimmung des Nationalrates angeordnet oder durchgeführt werden. Dies ergibt sich auch aus dem bereits im Erlass vom 20.1.1994 (JABl. 13/1994) erörterten Umstand, dass die gesetzgebende Körperschaft derartige Ermittlungsergebnisse als Beurteilungsgrundlage für ihre Entscheidung benötigt, sodass derartige SV-Ermittlungen auch der ordnungsgemäßen Abfassung des Auslieferungersuchens dienen.

Im vorliegenden Fall wurde Ing. Peter WESTENTHALER bereits in der Anzeige konkret als Beschuldigter bezeichnet. Spätestens nach der Anordnung der Fortführung des Verfahrens durch das OLG Wien am 26.9.2008 (bzw. eigentlich [siehe unten] nach Einlangen der im Vorfeld der Zeugenladung direkt beim BMI einzuholenden Ermächtigung) wäre damit die Zustimmung des Nationalrates einzuholen gewesen, weil bereits die Einvernahme eines Zeugen als Verfolgungshandlung zu qualifizieren ist. Dass die Äußerung offenbar im Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit des Genannten steht, bedarf dabei schon aufgrund des Umstandes, dass es sich um eine Aussendung des Parlamentsklubs des BZÖ handelte, keiner weiteren Erörterung.

Die Einholung der Ermächtigung nach § 117 Abs 2 StGB, deren Notwendigkeit das OLG Wien ausdrücklich betonte, hat gem. § 92 Abs 1 StPO einerseits unverzüglich und andererseits direkt bei der gesetzlich berechtigten Person zu erfolgen. An diese Anfrage knüpft das Gesetz eine 14-Tagesfrist, bei deren erfolglosem Verstreichen (ebenso wie bei der Verweigerung der Ermächtigung) das Verfahren gem. § 92 Abs 1 2. und 3. Satz StPO einzustellen ist, weil ohne die erforderliche Ermächtigung ein Hauptverfahren letztlich nicht eingeleitet oder durchgeführt werden kann (§ 4 Abs 2 StPO).

Die bloße Aufforderung an einen Zeugen, die Ermächtigung seiner vorgesetzten Stelle anlässlich seiner Vernehmung mitzubringen, genügt den gesetzlichen Erfordernissen an sich nicht. Im vorliegenden Fall scheint diese Vorgehensweise jedoch insoweit noch unproblematisch, als aufgrund der (allerdings erst im Februar 09) vorgelegten Erklärung von der Erteilung der Ermächtigung am 12.12.2008 (und damit 8 Tage nach Zustellung der Aufforderung an den Zeugen) auszugehen ist.

Insgesamt kann das weitere Vorhaben der Staatsanwaltschaft Wien genehmigt werden, sodass dem Bundesministerium für Justiz ein entsprechendes Vorhaben zu berichten ist. Die Verspätung der Einholung der Zustimmung des Nationalrates kann nicht mehr wettgemacht werden, sodass der Staatsanwaltschaft Wien lediglich die Einhaltung dieser Bestimmungen in Erinnerung zu rufen sein wird, wovon das Bundesministerium für Justiz zu informieren ist.

Bemerkt wird abschließend, dass § 117 Abs 2 StGB für die Verfolgung durch die StA die Einhaltung „der sonst dem Verletzten für das Verlangen nach Verfolgung offenstehenden Frist“ vorsieht. Dabei dürfte es sich um ein Relikt der alten

	<p><i>Rechtslage handeln, bei der nach § 46 Abs 1 StPO aF eine Sechs-Wochen-Frist einzuhalten war (Foregger, WK², § 117 Rz 9). § 71 StPO in der geltenden Fassung sieht eine derartige Frist jedoch nicht mehr vor, sodass der in § 117 Abs 2 StGB genannten Frist keine Bedeutung mehr zukommt.</i></p>	
9.7.09	<p>BMJ beurteilt Bericht der OStA (SB Mag. Thomas HASLWANTER, gez.. Robert JIROVSKY)</p> <p><u>Intern:</u> Vorgehen lt. OStA Bericht wird zK genommen Evt. wird wegen der Vorverfahren von WESTENTHALER § 192 Abs 1 Z 1 StPO in Erwägung zu ziehen sein. Vorerst ist die Zustimmung nach Art 57 Abs 3 B-VG abzuwarten. Der Verfahrensfortschritt wird durch Wiedervorlage am 5.10.09 überwacht. Kabinettschef Krakow wurde am 8.7.09 informiert. „Zu beanstanden ist der Umstand, dass die Staatsanwaltschaft weder die Einholung der Zustimmung nach Art 57 Abs 3 B-VG rechtzeitig veranlasst noch gem. § 91 Abs 1 Z 1 StPO unverzüglich beim BMI um Erteilung der (noch fehlenden) Ermächtigung angefragt hat.“</p> <p><u>Schreiben an OStA:</u> Der Bericht vom 19.5.09 wird zur Kenntnis genommen. Die StA Wien möge jedoch [anlässlich der Antragstellung nach Art 57 Abs 3 B-VG ...] darauf hinweisen, dass die Fortführung des am 23. Mai 2008 von der Staatsanwaltschaft Wien gem. § 190 Z 2 StPO eingestellten Ermittlungsverfahrens AZ 502 St 26/08t infolge der Entscheidung des OLG Wien vom 26.9.08 GZ 17 Bs 301/08a womit einem gem. § 195 Abs 1 StPO idFd ProzessreformbegleitG 2004 vom Anzeiger gestellten Antrag auf Fortführung des Ermittlungsverfahrens stattgegeben wurde, gem. § 196 Abs 3 letzter Satz StPO anzuordnen war. Der Akt 502 St 26/08t der Staatsanwaltschaft Wien ist angeschlossen.</p>	7d/3/2
23.7.09	<p>Schreiben OStA an StA Wien zu 2 OStA 1873/08g, [SB: Mag. LEITNER, gez. HR Dr. Maria Luise NITTEL]</p> <p>Der Bericht vom 7.5.09 wird zur Kenntnis genommen (mit Bezug auf Erlass des BMJ vom 9.7.09)</p> <p>„Zufolge dieses Erlasses wird zudem ersucht, anlässlich der gemäß Art 57 Abs 3 B-VG an das Präsidium des Nationalrates zu richtenden Anfrage darauf hinzuweisen, dass die Fortführung des am 23. Mai 2008 von der Staatsanwaltschaft Wien gem. § 190 Z 2 StPO eingestellten Ermittlungsverfahrens AZ 502 St 26/08t infolge der Entscheidung des OLG Wien vom 26.9.08 GZ 17 Bs 301/08a womit einem gem. § 195 Abs 1 stopp idFd ProzessreformbegleitG 2004 vom Anzeiger gestellten Antrag auf Fortführung des Ermittlungsverfahrens stattgegeben wurde, gem. § 196 Abs 3 letzter Satz StPO anzuordnen war. Aus gegebenem Anlass wird generell die Bestimmung des § 92 StPO in Erinnerung gerufen, wonach unverzüglich bei der gesetzlich berechtigten Person um die Erteilung der Ermächtigung anzufragen wäre. Nach ha. Ansicht setzt die sich aus Abs 1 leg cit ergebende Notwendigkeit der Überprüfung der</p>	7d/12/1

<p>dort festgeschriebenen Frist voraus, dass diesbezügliche Anfragen unmittelbar an die betreffende Person gerichtet werden (vgl. dazu ON 1 AS 1 verso).</p> <p>Ergänzend wird auf den Erlass des BMJ vom 8.7.09 über die Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften zur behördlichen Verfolgung von Abgeordneten nach Art 57 Abs 3 und 4, 58, 96 Abs 1 B-VG hingewiesen, wonach insbesondere auch die beabsichtigte Vernehmung einer dritten Person als Zeuge schon Anlass für ein Ersuchen im Sinne des Art 57 Abs 3 B-VG sein kann, wenn das Thema der Aussage eine konkrete Verdachtslage gegen einen Abgeordneten betrifft.</p> <p>In diesem Zusammenhang wird bemerkt, dass nach ha. Ansicht das Vorliegen eines konkreten Verdachtes jedenfalls dann anzunehmen ist, wenn das OLG in einer Strafsache gegen einen Abgeordneten einem Antrag auf Fortführung des Verfahrens stattgibt.</p>	
--	--

Im Hinblick auf das Beweisthema 2.1. sind folgende **Feststellungen** zu treffen:

- Der Abgeordnete Ing. Peter WESTENTHALER wurde und wird in diesem Verfahren als Beschuldigter geführt.
- Durch die Einvernahme des Zeugen Martin KREUTNER ohne vorherige Zustimmung des Nationalrates zur Verfolgung des Abgeordneten wurden die Rechte von Ing. Peter WESTENTHALER verletzt.
- Die Rechtsverletzung wurde von der Oberstaatsanwaltschaft erkannt, blieb jedoch soweit bekannt ist ohne Konsequenzen.

2.2. Überwachung von Abgeordneten nach dem SPG

Als Beweisthema 2.2. wurde beschlossen:

Aufklärung darüber, ob und gegebenenfalls welche Abgeordneten zum Nationalrat oder zum Bundesrat in der XXIII. oder XXIV. Gesetzgebungsperiode durch Maßnahmen nach dem 3. oder 4. Teil des SPG betroffen waren, welche Umstände dazu führten, ob dabei die gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Vorgaben eingehalten wurden, wie mit den ermittelten Daten weiter verfahren wurde, welche Bedeutung sie im jeweiligen Verfahren erhielten, ob die Rechte der betroffenen Abgeordneten verletzt wurden, und welche Konsequenzen im Bereich des Bundesministeriums für Inneres allenfalls aus solchen Vorfällen gezogen wurden.

Aus den übermittelten Akten ergeben sich keine Hinweise darauf, dass in der XXIII. Oder XXIV. Gesetzgebungsperiode Abgeordnete zum Nationalrat oder zum Bundesrat einer Überwachung durch die Polizei nach dem SPG unterworfen waren.

Ob es tatsächlich zu keinen derartigen Vorfällen gekommen ist scheint fraglich, konnte jedoch wegen der durch SPÖ und ÖVP verweigerten Ladung der verantwortlichen Innenministerin nicht abschließend geklärt werden.

2.3. Untersuchungsgegenstand BMLV

Der Beweisbeschluss setzt unter 2.3. folgendes Beweisthema fest:

Aufklärung darüber, ob und gegebenenfalls welche Abgeordneten zum Nationalrat oder zum Bundesrat in der XXIII. oder XXIV. Gesetzgebungsperiode in Schriftstücken des Heeresnachrichtenamtes oder des Heeres-Abwehramtes oder allfälliger weiterer mit nachrichtendienstlicher Tätigkeit oder ihrer Kontrolle betrauter Dienststellen des Bundesministeriums für Landesverteidigung (und Sport) erwähnt wurden, von diesen Stellen überwacht wurden, von der Erfassung oder Speicherung personenbezogener Daten bei diesen Stellen betroffen waren oder außerhalb der dafür vorgesehenen parlamentarischen Ausschüsse geheime Informationen von diesen Stellen oder einzelnen Bediensteten erhielten, welche Vorgeschichte und Umstände jeweils dazu führten, ob dabei die gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Vorgaben eingehalten wurden, wie mit den gegenständlichen Daten weiter verfahren wurde, welche Bedeutung sie im Weiteren erhielten, ob die Rechte der betroffenen Abgeordneten verletzt wurden, und welche Konsequenzen im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung (und Sport) allenfalls aus solchen Vorfällen gezogen wurden.

Die Aktenübermittlung zu diesem Beweisthema umfasste lediglich fünf Aktenvorgänge, wovon vier sich als unbedeutend darstellten.

Es bestehen berechtigte Zweifel, dass im Bereich der militärischen Nachrichtendienste nicht noch weitere Veraktungen von Abgeordneten bestehen. Eine entsprechende Erörterung mit dem verantwortlichen Ressortminister scheiterte jedoch an der von ÖVP und SPÖ verweigerten Ladung desselben.

2.3.a. Chronologie „Knittelfeld“

Fundstelle: 9/2/1

Aus einem übermittelten Aktenvorgang ergibt sich, dass am 19.6.2009 eine Diskussionsveranstaltung mit dem Titel „Wohin führt uns der Eurofighter“ in zeitlichem Zusammenhang mit der Abhaltung der Flugshow „Airpower 09“ durch das Abwehramt überwacht wurde, an welcher der Abgeordnete Dr. Peter PILZ teilnahm.

Es kam dabei zur systematischen Aufnahme der Kennzeichen in der Umgebung geparkter Kraftfahrzeuge, mit anschließender Einholung von Zulassungsregistrauskünften.

Datum	Inhalt
Juni 2005 (?) - nicht im Akt	Zitat aus Kurier-Artikel vom 26.7.2009 <i>„Einige Mitarbeiter würden auch gerne erzählen, dass sie am Flugtag 2005 in Zeltweg von einem Vorgesetzten aufgefordert wurden, Transparente mit radikalen Grün-Slogans anzufertigen und in ein Bachbett zu werfen. Denn der offenkundig übereifrige Vorgesetzte hatte den damaligen Minister Günther Platter vor gewaltbereiten Grünen gewarnt. Nachdem aber keine Gewaltbereiten da waren, hätte das zufällige Auffinden der selbstproduzierten Transparente den Verdacht und die erhöhten Sicherheitsmaßnahmen im Nachhinein bestätigen sollen. Die Beamten weigerten sich, diesen ungesetzlichen Befehl auszuführen. Drei von ihnen sind die nun Versetzten.“</i>
8.4.09	In einer „2. Weisung / AbWA“ werden offenbar Maßnahmen im Zusammenhang mit der Airpower angeordnet. Diese Weisung wurde jedoch vom Verteidigungsministerium trotz diesbezüglichem Ausschussbeschluss nicht übermittelt.
18.5.09	Obst GÖSSL von der Abwehrstelle Graz des Abwehramts berichtet an das Abwehramt – Abteilung Führung unter anderem über zwei Komplexe im Zusammenhang mit Peter PILZ: <u>„1. Der Grüne Sicherheitssprecher Dr. Peter PILZ kündigt Besichtigung des FIH Hinterstoisser für den 18.5.09 an.</u> Wegen der Kostenüberschreitungen beim Umbau des Fliegerhorstes kündigte Dr. PILZ einen Lokalausweisein an, den er absagte, nachdem der BMLV eine gemeinsame Besichtigung für alle Wehrsprecher ankündigte. Der Termin ist noch offen. <u>Anmerkung: Der Zutritt wäre Dr. PILZ seitens HBM nicht gestattet worden. Zum Zwecke der Abweisung war Obst SCHWEIGER, S5/Miikdo ST mit einem MilStrfTrp vor Ort.</u> <u>2. Podiumsdiskussion mit Dr. PILZ am 19.6.2009 in Knittelfeld zum Thema „Wohin führt uns der Eurofighter?“</u> Obst SCHWEIGER, S5/Miikdo ST, erhielt eine Einladung der Grünen Knittelfeld zu dieser Podiumsdiskussion im örtlichen Kulturhaus zu der auch Vertreter der KPÖ, GRÜNE, FRIEDENSWERKSTATT LINZ [sic!] geladen werden.

	<p><u>Anmerkung:</u> Die LT-Abg. Der KPÖ Renate PACHER und der GRÜNE GR von Knittelfeld Manfred SKOFF traten dafür öffentlich ein, den Schülern einen Besuch der AIRPOWER 09 zu untersagen bzw. nicht im Schulbereich beworben werden dürfte.</p> <p>Der GRÜNE Obersteiermarksprecher und LT-Abg. Lambert SCHÖNLEITNER sprach das Sicherheitsrisiko an und dass das Gebiet ein vom Land ausgewiesenes Feinstaubsanierungsgebiet sei und Landesgelder zur Finanzierung der AIRPOWER 09 verwendet werden.</p> <p>Es ist zu erwarten, dass KPÖ und GRÜNE nun verstärkt gegen die AIRPOWER 09 auftreten werden, in der Bevölkerung derzeit jedoch nur vereinzelt Unterstützung finden.“</p>
19.6.2009	<p>Es findet die Diskussionsveranstaltung mit dem Titel „Wohin führt uns der Eurofighter“ in Knittelfeld statt, an der ua. auch Peter PILZ am Podium teilnimmt.</p> <p>Die Veranstaltung wird durch das Abwehramt observiert.</p> <p>Im Übersichtsplan über alle Maßnahmen zur Airpower lautet die Beschreibung der Amtshandlung wie folgt (Lagemeldung um 22:30)</p> <p>„Lagemeldung zu Veranstaltung in Knittelfeld - Stärke ca. 90 Personen, 50% davon im Dienststand BMLV - erkannt wurden: PILZ u. OBERANSMAYER (WFS), F. WALTER war nicht anwesend - keine Ankündigungen für AP09 - Hauptinteressen der Vertreter ist offensichtlich Lage im Iran - Teile Abt B eingerückt“</p>
22.6.2009	<p>Berichtsleger Nr. 2218 verfasst folgenden Bericht:</p> <p>„Trp 1 JUDENBURG, 22 06 09</p> <p>Kfz Kennzeichen; 19 06 09, KNITTELFELD Diskussionsveranstaltung „Wohin bringt uns der EF“</p> <p>Kfz im Bereich Kulturhaus:</p> <p>... [Auflistung von 18 Kfz Kennzeichen, u.a. auch W-32417 R]</p> <p>Unter Kirche: GM-621 BT (Paar im alternativen Outfit Richtung Kulturhaus gehend)</p> <p>Nachdem das oa Kfz bzw. die dazugehörigen Personen festgestellt wurden, welche augenscheinlich dem alternativen Lager zuzurechnen sind, wurde der Bereich der Beobachtung ausgeweitet.</p> <p>Herrengasse:</p> <p>... [Auflistung 9 Kfz-Kennzeichen, darunter 1 aus Deutschland]</p> <p>Hauptplatz:</p>

	<p>... [Auflistung 3 Kfz-Kennzeichen]</p> <p>Der Berichtleger: 2218“</p> <p>Dazu werden am 22.6.2009 auch zu 27 Kennzeichen Abfragen aus dem Zulassungsregister ausgedruckt und dem Akt angefügt. Zu insgesamt 4 der erfassten Kennzeichen wurden keine Abfragen durchgeführt.</p>
19.8.2009	Mag. Ewald IBY, damals Leiter des Abwehramts, verfügt, dass der Vorgang als VsA II zu klassifizieren und unter der Aktenzahl ZI 42-Geh-Abw/09 zu führen ist.
21.8.2009	Der Akt wird dem Untersuchungsausschuss übermittelt.
8.9.2009	Der Untersuchungsausschuss fasst den Beschluss über eine ergänzende Beweismittelanforderung, und fordert einerseits die Unterlagen zum Vorfall laut Kurier-Artikel und andererseits noch weitere Unterlagen zur Angelegenheit Knittelfeld, insb. auch die Weisung vom 8.4.2009 an.
1.10.2009	Das BMLV – dort MR Dr. Martin Zehetner – führt aus, dass keine weiteren Akten übermittelt werden, da zur Airpower 09 bereits alle Akten vorgelegt wurden, und der Vorfall aus 2005 nicht zum Untersuchungsgegenstand gehöre. Bezüglich der Weisung vom 8.4.09 wird ausgeführt, dass diese keine Informationen enthalte, die unter den Untersuchungsgegenstand zu subsumieren seien.

Die Befragung der Auskunftspersonen verlief im Allgemeinen durchaus aufschlussreich. Da jedoch der Großteil der Befragungen in vertraulicher Sitzung passieren musste, können hier nur kurze Auszüge aus den Sitzungsprotokollen abgedruckt werden.

So bestätigte etwa die Auskunftsperson Manfred GÖSSL, dass von der Diskussionsveranstaltung keine Gefährdung ausging: (Protokoll vom 26.11.2009, S 3ff)

Manfred GÖSSL: *Meine Tätigkeit war, an dieser Veranstaltung teilzunehmen, um ein Gesinnungs- oder ein Stimmungsbild der Bevölkerung aufzunehmen. Es ging darum, festzustellen, ob die Veranstaltung – zum Beispiel durch geplante Aktionen oder Aktionismus – gestört oder gefährdet gewesen wäre.*

Abgeordneter Ing. Peter WESTENTHALER (BZÖ): *Welche Erkenntnisse haben Sie bei dieser Veranstaltung gewonnen?*

Manfred GÖSSL: *Dass aufgrund dieser Veranstaltung dem nicht so ist. Im Vorfeld wurde angekündigt, es werde eine Veranstaltung – sprich diese Podiumsdiskussion – und keinen Aktionismus geben. Das habe ich entsprechend vorgefunden, es war so.*

[...]

Manfred GÖSSL: *Im Vorfeld wurde bekanntgegeben, dass auf Aktionen gegen die Veranstaltung AirPower09 seitens der Gegner, zum Beispiel der KPÖ oder zum Teil auch der Grünen, in Form von Aktionismus, verzichtet wird. Es gibt nur diese Podiumsdiskussion, bei der als Signal gilt: Wir sind dagegen. Jetzt wollte ich wissen, ob es möglicherweise vor Ort noch Leute, Aktionisten, gibt, die meinen, das sei nicht genug, und sich dagegen auflehnen würden. Das war nicht der Fall, und es wurde, von mir daher bestätigt, nicht festgestellt. Das war das Ziel.*

[...]

Manfred GÖSSL: *In der Beurteilung der Sicherheitslage sind alle Möglichkeiten und Einflüsse zu beurteilen, und eine Veranstaltung wie diese genannte Diskussionsveranstaltung als Schlusspunkt der Gegenaktionen gegen die AirPower ist schon von Relevanz, wenn sie so wie angekündigt stattfindet. – Es hätte auch anders sein können.*

Abgeordneter Dr. Peter PILZ (Grüne): Ja, das ist so im Weltlauf: dass etwas anders sein kann. (GÖSSL: Ja!) Wenn Sie alles untersuchen, was möglicherweise anders sein könnte, würde das relativ bald Ihre Möglichkeiten überschreiten.

Manfred GÖSSL: Ich kann das nicht ignorieren, wenn sie ...

Abgeordneter Dr. Peter PILZ (Grüne): Herr Oberst, würde jedes Mal das Abwehramt oder im polizeilichen Bereich der Verfassungsschutz einschreiten, wenn etwas anders sein könnte, dann hätten wir wirklich ein größeres Problem. – Kommen wir zurück zur Frage.

Sie schreiben eine Gefährdungsanalyse – ich wiederhole meine Frage –: Zu welchem Ergebnis in Bezug auf diese Veranstaltung, die wir ja noch genauer behandeln werden, sind Sie bei Ihrer Gefährdungsanalyse gekommen?

Manfred GÖSSL: Das Erste war das Bemerken, dass eine derartige Veranstaltung stattfinden wird.

Abgeordneter Dr. Peter PILZ (Grüne): Was ist dabei die Gefährdung?

Manfred GÖSSL: Es geht darum, dass eine Veranstaltung im Zusammenhang mit der AirPower stattfindet und sie der Schlusspunkt von möglichen Gegenaktionen sein soll.

[...]

Abgeordneter Dr. Peter PILZ (Grüne): Schon, Herr Oberst, aber noch einmal: Was war die mögliche Gefährdung durch diese Veranstaltung und was hätte möglicherweise durch diese Veranstaltung gefährdet werden können?

Manfred GÖSSL: Herr Abgeordneter, ich wollte anfangs Folgendes feststellen: Es war bei dieser AirPower 09, im Gegensatz zu den vorangegangenen, so, dass Gegner gemeint haben, dass sie mit einer Diskussionsveranstaltung **gegen** die AirPower protestieren und es dann keine weiteren Aktionen oder keinen Aktionismus mehr geben wird. Und das Besondere dieser Veranstaltung war, das festzustellen: Die Veranstaltung findet statt, es gibt keine Gegenaktionen und auch keine Ankündigung für weitere Aktionen bei dieser Veranstaltung oder im Zusammenhang damit. Es war also für mich wichtig, festzustellen: Ja, es ist so, und es gibt keine Anzeichen für davon ausgehende weitere Gefährdungen.

Abgeordneter Dr. Peter PILZ (Grüne): Also die einzige Gefährdung, die weit und breit erkennbar war, war, dass unter Ihrer Mitwirkung eine Diskussionsveranstaltung stattfindet, und wir sind offensichtlich einer Meinung, dass das keine besondere Gefährdung, auch der militärischen Sicherheit, dargestellt hat. – Ist das richtig? (GÖSSL: Ja!) – Ja.

Gut, jetzt haben wir also keine besondere – eigentlich überhaupt keine relevante – Gefährdung der nationalen Sicherheit, der Eigensicherungsinteressen des Bundesheeres, des Fliegerhorstes oder von sonst etwas, das heißt, das ist eigentlich eine relativ, eine völlig ruhige Lage, wo es eben eine Diskussionsveranstaltung gibt. – Ist das richtig? – (GÖSSL: Ja!) – Ja.

Im Hinblick auf das Beweisthema 2.3. sind folgende **Feststellungen** zu treffen:

- Die der Überwachung am 19.6.2009 vorgehende „Gefährdungsanalyse“ des Abwehramtes hat nach den Befragungen im Ausschuss eindeutig ergeben, dass nach Einschätzung des Abwehramtes keine Gefährdung vorlag. Trotzdem wurde die Überwachung durchgeführt. Die befragten Beamten konnten dafür keine sachliche Begründung angeben.
- Die systematische Aufnahme von Kennzeichen in der Umgebung einer Diskussionsveranstaltung geparkter KfZ stellt eine Datensammlung durch Beobachten (Observation) iSd § 22 Abs 3 MBG dar. Die dort genannten Fälle, in denen eine solche Maßnahme zulässig ist, waren hier nicht gegeben. Die Maßnahme war daher rechtswidrig, sodass neben dem Abgeordneten Dr. Peter PILZ auch rund 26 weitere Personen in ihren Rechten verletzt wurden.

- Die Befragungen ergaben weiters, dass in weiteren Fällen vergleichbare Überwachungen durchgeführt wurden.
- Die gesetzwidrige Überwachung wurde im Vorhinein durch den Rechtsschutzbeauftragten genehmigt.
- Die Kooperation des Bundesministers für Landesverteidigung bei der Übermittlung der angeforderten Akten an den Untersuchungsausschuss war mangelhaft. Wesentliche Aktenstücke, wie etwa die Weisung vom 8.4.2009, wurden nicht übermittelt.

Aufgrund der Blockade durch die Regierungsparteien und der verweigerten Ladung des verantwortlichen Ressortministers sowie eines weiteren Beamten, der vor Ort die Aufnahme der Kennzeichen durchführte, konnten folgende Fragen nicht untersucht werden:

- Welche Vorgeschichte der Überwachung von Eurofighter-Gegnern zu diesem Vorfall führte.
- Von wem und zu welchem Zweck im Abwehramt Beweismittel gefälscht werden sollten („grüne Transparente“).
- Welchem Zweck die Ermittlung personenbezogener Daten am Rande der Diskussionsveranstaltung diene.
- In welchem Umfang derartige rechtswidrige Überwachungen durchgeführt wurden.
- Wie groß die Zahl der dadurch betroffenen Personen ist.
- Welche Bedeutung für die betroffenen Personen die Speicherung dieser Daten im Bereich des Abwehramtes im Weiteren erhielt oder noch erhalten könnte.
- In welchen Akten Daten nach wie vor über diese Personen gespeichert sind.
- Welche Konsequenzen im Bereich des BMLVS aus der erkannten Rechtswidrigkeit gezogen wurden.
- Wie in Zukunft derartige Vorfälle vermieden werden können, insbesondere durch eine Verbesserung des Rechtsschutzes.

Bewertung

Bei der gesetzwidrigen Überwachung von Kfz-Benützern in Knittelfeld war in einem großen Teil der Fälle ausschließlich die – zum Teil zufällige – örtliche Anwesenheit (Parken des Kfz) ein ausreichender Grund zur nachrichtendienstlichen Behandlung. Wer großräumig in der Nähe des Veranstaltungsortes parkte, war verdächtig und „musste“ daher überprüft werden.

Nachrichtendienstliche Überprüfungen allein aus Gründen der (persönlichen, beruflichen, örtlichen) Nähe waren Kennzeichen der Überwachung von Einrichtungen wie der Stasi in der DDR.

In einem demokratischen Rechtsstaat wie Österreich sind Methoden dieser Art auch jenseits ihrer gesetzlichen Zulässigkeit unververtretbar und unentschuldigbar.

Daher ist es befremdlich, dass sich der Bundesminister für Landesverteidigung bis heute von diesen Methoden nicht distanziert und nichts zur Aufklärung beigetragen hat.

2.4. Andere Bestimmungen und gesetzwidrige Überwachung von Abgeordneten

Als Beweisthema 2.4. wurde beschlossen:

Aufklärung darüber, ob und gegebenenfalls welche Abgeordneten zum Nationalrat oder zum Bundesrat in der XXIII. oder XXIV. Gesetzgebungsperiode allenfalls nach anderen Bestimmungen oder ohne gesetzliche Grundlage von staatlichen Überwachungen ihres Aufenthaltsortes, ihrer Kommunikation, ihres Verhaltens oder ihrer persönlichen Gegenstände betroffen waren, welche Umstände dazu führten, wer diese Überwachung anordnete und durchführte, ob dabei die gesetzlichen und verfassungsrechtlichen Vorgaben eingehalten wurden, wie mit den ermittelten Daten weiter verfahren wurde, welche Bedeutung sie im jeweiligen Verfahren erhielten, ob die Rechte der betroffenen Abgeordneten verletzt wurden, und welche Konsequenzen im Bereich des Bundesministeriums für Justiz, des Bundesministeriums für Inneres oder des Bundesministeriums für Landesverteidigung (und Sport) allenfalls aus solchen Vorfällen gezogen wurden.

Dazu wurden von den genannten Bundesministerien **keine Akten** übermittelt.

Ob es tatsächlich im genannten Zeitraum zu keinen Überwachungen nach anderen Bestimmungen oder ohne Rechtsgrundlage gekommen ist, konnte aufgrund der von SPÖ und ÖVP verweigerten Ladung der zuständigen RessortministerInnen nicht geklärt werden.

3. Bespitzelung von Personen im politischen Umfeld des Parlaments durch Organe der Republik auf Grund von Ersuchen von Mandataren

3.1. Causa „ÖLLINGER-SAILER“

Als Beweisthema 3.1. wurde beschlossen:

Aufklärung darüber, ob der Abgeordnete Karl ÖLLINGER an einen Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres in dieser Funktion den Auftrag zur „Bespitzelung“ von Personen im politischen Umfeld des freiheitlichen Parlamentsklubs erteilte, ob dieser Bedienstete zur Erfüllung dieses Auftrages auf ihm aus seiner dienstlichen Tätigkeit bekannte Informationen zurückgriff und diese Informationen an den Abgeordneten Karl ÖLLINGER übermittelte, ob der Bedienstete des Bundesministeriums für Inneres technische oder personelle Einrichtungen des Bundesministeriums für Inneres für seine Tätigkeit benutzte und ob er diesbezügliche Leistungen während seiner Dienstzeit erbrachte.

3.1.a. Drohung gegen Gunther TRÜBSWASSER

Der Kontakt zwischen Karl ÖLLINGER und Uwe SAILER wurde von Gunther TRÜBSWASSER hergestellt, der SAILER in Zusammenhang mit rechtsradikalen Drohungen gegen seine Person kennen lernte. Diese Vorgeschichte stellt sich dar wie folgt:

Datum	Beschreibung	Seite
8.11.08	<p>Posting von Drohungen ua. gg. Gunter TRÜBSWASSER unter forum.thiazi.net durch die User „EISPICKEL“ und „PRINZ EUGEN“</p> <p>Im Thema „Sammelthema BFJ-Prozess“ verlinkt „EISPICKEL“ zunächst Postings bei Standard.at und auf indymedia.org.</p> <p>Dazu schreibt er dann: <i>„Die Konsequenz ist die Erkenntnis der Bürger, dass die Gaynossen Robert E., Andreas P. und „TRÜBSROLLER“ samt Stuhl demokratiefeindlich sind, und somit stillgelegt werden müssen.“</i></p> <p>Darauf antwortet „PRINZ EUGEN“: <i>„Antifaschismus ist eben nicht nur kriminelle Praxis, sondern ein permanenter Amoklauf gegen die Wirklichkeit. Letztlich eine Geisteskrankheit.</i></p> <p><i>Da hilft nur mehr... “ [Bild einer Hand mit Injektionsspritze]</i></p> <p>„EISPICKEL“ postete daraufhin ein Bild eines Rollstuhls [unbekannt ob von TRÜBSWASSER?] und veröffentlichte dazu die Kontaktdaten von TRÜBSWASSER (Adresse, Tel, E-Mail) [vgl. 7a/2/1/47]</p>	17a/2/1/5

	<p>Nach weiteren Postings [in denen offenbar diese Drohung kritisiert wurde?] schrieb noch „EISPICKEL“: <i>„@mitlesende DÖW-Schmierer: Einfach herrlich! Dem Mundmaler muss man nicht mit dem Tod bedrohen, das erledigt die Biologie von alleine, kann hoffentlich nicht mehr all zu lange dauern. Die Frage die sich stellt ist eher, ob wir seinen Rollstuhl einschmelzen, oder in ein Museum stellen ☺ Drohung mit KL? Wo?“</i></p> <p>Dann noch „PRINZ EUGEN“ [2 Tage später]: <i>„Geistesranke diese DÖW Schmierer. Wo war hier die Rede von Tötungen? Einzig eine Behandlung der Geisteskrankheit wurde angedeutet. Plakativ zwar mittels Spritze. Aber wenns besser gefällt, hier Version zwei.“</i> [Bild einer Hand mit Tabletten]</p>	
10.11.08	TRÜBSWASSER wird per E-Mail vom DÖW über die Drohungen informiert	
11.11.08	TRÜBSWASSER informiert Sicherheitsdirektor Dr. Alois LISSL über die Drohungen gegen ihn, Dr. Robert E. und Andreas P. (DÖW)	17a/2/1/5
11.11.08	Lt. SPK Linz Untersuchungsbericht vom 25.11.08: Uwe SAILER wird vom Sachbearbeiter des LVT-OÖ Horst L. ersucht die Internetseite forum.thiazi.net/... zu sichern	17a/2/1/5
12.11.08	LVT-OÖ AV [Michael TISCHLINGER] Kontaktaufnahme mit Landtagsabgeordneten TRÜBSWASSER wegen möglicher Drohung im Internet, ua Internetforum „Thiazi“ – wahrscheinlicher Zusammenhang mit BFJ Prozess; Besprechung der Gefährdungslage beabsichtigt wird, am 13.11. mit der StA Linz Kontakt aufzunehmen	17a/2/1/4
14.11.08	Auf www.junge-aktion.at wird eine Stellungnahme veröffentlicht, wonach die (offenbar medial berichtete) Morddrohung gg TRÜBSWASSER lt. Eigener Recherchen nicht existiere. Junge-Aktion ist die Nachfolgeorganisation des BFJ. SAILER geht in seinem späteren Bericht davon aus, dass hinter dieser Seite Felix B. als Administrator steht Dieser Text wurde auch von Ludwig R. per E-Mail weiterverbreitet.	17a/2/1/24, 27ff
25.11.08	SPK Linz Untersuchungsbericht von Uwe SAILER Bezug: Ersuchen des LVT-OÖ vom 13.11.2008 Auswertung der Postings mit Verdacht strafrechtlicher Tatbestände: „EISPICKEL“, „PRINZ EUGEN“ Die Ermittlungen gegen die Personen, die hinter den Nicknamen „EISPICKEL“ und „PRINZ EUGEN“ stehen werden fortgesetzt und der Bericht nachgereicht.	17a/2/1/5
30.11.08	LVT-OÖ an StA Linz Anfalls Bericht von Leiter LVT-OÖ Hofrat Mag. Michael TISCHLINGER	17a/2/1/12

	<p>UT Verdacht der gefährlichen Drohung via Internet gegen:</p> <p>LT-Abg. Gunther TRÜBSWASSER (Klubobmann der Grünen zum oö. Landtag)</p> <p>Dr. Robert E. (Welser Initiative gegen Faschismus)</p> <p>Hr. Andreas P. (DÖW)</p>	
21.02.09	<p>SPK LINZ Untersuchungsbericht, Uwe SAILER</p> <p>Fortsetzung und Ausforschung der unmittelbaren Täterschaft</p> <p>„PRINZ EUGEN“: Edmund E. *18.04.47</p> <p><i>„Prinz Eugen [...] stellt gleichzeitig den Urheber dieses Referates in der Person Edmund E. vor. Die Aufstellung und Bezüge zwischen Nickname „Prinz Eugen“ und Klarname Edmund E., lassen den Schluss zu, dass es sich um ein dieselbe Person handelt. Auch zurückliegende Analysen ließen erkennen, dass sich Edmund E. mit der Person „Prinz Eugen“ stark identifiziert und ausufernd viel Zeit mit dem Verfassen von Referaten aus der nationalsozialistischen Zeit, verbringt. Entgegen seiner sonstigen Einstellung zu konspirativer Untergrundarbeit, schien es E. immer wichtig zu sein, das Licht derart „glanzvoller“ Referate auf seine Person scheinen zu lassen.</i></p> <p><i>Auf Seite 50 des Buches „Der Rechte Rand“ Extremistische Gesinnungen in unserer Gesellschaft verweist der Autor Herbert SCH. ebenfalls auf Edmund E. als „Prinz Eugen“ und wurde dieser Verweis vom Betroffenen bis heute nicht bestritten.</i></p> <p><i>Eispickel: Felix B. *05.08.19**</i></p> <p><i>beschreibt sich selber mit Alter 31 Jahre (2008)</i></p> <p><i>Betreffender ist 31 Jahre alt</i></p> <p><i>war Gegenstand von Ermittlungen im Jahre 1995 bei der Staatsanwaltschaft</i></p> <p><i>gilt als ausgewiesener Interessent zur Geschichte des Kommunismus</i></p> <p><i>veröffentlicht Publikationen über Russland und russ. Literatur in einschlägigen Medien</i></p> <p><i>hat gute geschichtliche Kenntnis zur Person Trotzki und dem Umstand, dass dieser in Mexiko mit einem Eispickel erschlagen wurde</i></p> <p><i>trat zurückliegend wiederholt als Droher mit dem Begriff Eispickel bei linken Demonstrationen auf.</i></p> <p><i>nahm am 01.09.2007 teil am Sommerfest 2007 bei K.r Steinbach am Ziehberg</i></p> <p><i>Publikationen:</i></p> <p><i>Ua: „RFJ-Stammtisch November 2004</i></p> <p><i>Redner Felix B. Thema unbekannt</i></p> <p><i>Aussendung: Marcus V. marcus.vxxxxx@rfj.at“</i></p>	17a/2/1/15

	<p>Anmerkung: Marcus V. war bis 27.5.09 Mitarbeiter von Martin GRAF</p> <p>Schon im Jänner 09 wurden von Karl ÖLLINGER und Harald WALSER öffentlich Kontakte von Marcus V. zu Rechtsradikalen thematisiert. Felix B. gilt als rechte Hand von Gottfried KUSSEL. Er tauchte laut ORF-Report bei einer Demo am Grab des Fliegers NOWOTNY gemeinsam mit Gottfried KUSSEL auf. Im ORF-Report wird auch über die Einladung von Felix B. zu einem Vortrag beim RFJ in der Donaustadt berichtet. ÖLLINGER machte auch eine Anfrage zu Marcus V., das BMI verweigerte aber die Auskunft.</p> <p>weitere Personen:</p> <p>Michael SCH. 10.06.1982</p> <p>2007 6 Monate in Untersuchungshaft (Verbotsgesetz) dann enthaftet und später freigesprochen</p> <p>Von dessen Computer sollen kurz vor Veröffentlichung im Forum die Kontaktdaten von TRÜBSWASSER abgerufen worden sein.</p> <p>Wilfried SCH. 27.05.1956 (Vater von Michael)</p> <p>Samt Beilagen, insb. Auszügen aus www.junge-aktion.com</p>	
19.03.09	<p>LVT-OÖ an StA Linz zu 35 UT 38/08k</p> <p>Zwischenbericht [SB: Al Horst L.; Leiter LVT: Mag. Michael TISCHLINGER]</p> <p>Verdacht gefährliche Drohung: (>30.11.08)</p> <p>Edmund E, Felix B., Michael SCH., Ludwig R.</p> <p>Beilagen: Bericht von SAILER, ZMR Abfragen, Strafregister, Fotos</p> <p><i>„Geplantes weiteres Vorgehen: IN Absprache mit der do. StA</i></p> <p><i>Angaben des/der Beschuldigten: Eine Vernehmung des Beschuldigten wurde bis zur Klärung der Tatbildlichkeit des Beschuldigtenverhaltens und einer allfälligen Disposition der do Staatsanwaltschaft vorläufig zurückgestellt. Zu allen vier Beschuldigten darf angemerkt werden, dass diese in der sogenannten rechten Szene hoch aktiv sind.“</i></p>	17/2/1/50

3.1.b. Verfahren I-140/IX/8-EX/09 und Akt I-140/IX/21-EX/09

Fundstelle: 17a/1/1

Betrifft neue Internetseiten
www.alinfodo.com/Forum „Alpen-Donau-Forum“
www.alpen-donau.info

Zur Überprüfung, ob Informationen, die SAILER an ÖLLINGER weitergegeben haben soll, aus dienstlichen Quellen stammen, waren jene Akten, die er bearbeitet hatte, zu durchsuchen. Das betraf insbesondere zwei Neonazi-Internetseiten.

Datum	Beschreibung	Seite
09.04.09	<p>Bericht Uwe SAILER (Stadtpolizeikommando Linz) (ohne GZ) bzgl: alinfodo.com</p> <p>das Forum (Alpen-Donau-Forum) ist der Nachfolger von „Heimatschutz-Forum Meinungs-austausch unter Gleichgesinnten“ der Jungen Aktion (=Nachfolger BFJ) und wurde am 25.3.2009 eingerichtet</p> <p>SAILER berichtet, dass EISPICKEL und PRINZ EUGEN sich zur Frage der Administration äußern, dass diese vertrauenswürdig sei (dazu erklärt SAILER, dass diese User eben Felix B. und Edmund E. seien).</p> <p>Die User seien fast ausschließlich Österreicher, und einige User aus Deutschland wie zB „Dr. Brandt“, bei dem es sich um Jörg SCH. aus Chemnitz (Kreisvorsitzender NPD) handle.</p>	17/1/1/9
21.04.09	<p>Bericht Uwe SAILER (Stadtpolizeikommando Linz) wiederum bzgl. „alpen-donau.info“</p>	17a/1/1/14
23.04.09	<p>Anlass-Anfallsbericht LVT-Wien an die StA Wien [SB: Al Walter STUMMER, Ref.Leiter: Mag. Rupert M.]</p> <p>bzgl Homepages:</p> <p>1. alpen-donau.info: Abdruck der „eigenen Einschätzung“ der Seite (Selbstvorstellung > nationaler Widerstand, Kontakt zu Gleichgesinnten, aktiv werden, Ja zum Kampf! Usw.)</p> <p>Betreiber konnten noch nicht ausgeforscht werden</p> <p>2. alinfodo.com: Forum zu alpen-donau.info, Ergänzung der HP mit eindeutigem Österreichbezug</p> <p>inkl. beiliegender Bericht des gerichtl. beeidigten Sachverständigen SAILER vom 21.04.09</p> <p>+ Ausdruck der Homepage des Forums</p>	17a/1/1/5
04.05.09	<p>StA APOSTOL an LVT Wien zu 502 UT 14/09d</p> <p>Wegen: § 3g Verbotsgesetz gegen UT</p> <p>Teilt mit, dass das Verfahren gem. § 190 Z 1 StPO eingestellt wurde, da keine mit gerichtlicher Strafe bedrohte Tat zu Grunde liegt</p> <p>LVT verfügt dazu handschriftlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - L KEb zur Kenntnis - EX-1 zur Kenntnis und weiteren Beobachtung der Foren 	17a/1/1/20

	- Anfallsbericht ergeht in Hinkunft bei konkretem Tatverdacht	
16.05.09	LVT-Wien a BVT [AI Walter STUMMER] Übermittlung zweier Berichte [Anm. offenbar die von Uwe SAILER vom 9.4.09 und 21.04.09] und der Einstellung durch die StA Wien an das BVT, über Ersuchen von Frau Ministerialrat Sybille GEISSLER	17/1/1/21
26.05.09	SPK Linz Bericht Uwe SAILER (ohne GZ und Adressat) Beschreibung des Internetforums alinfodo.com Anregung auf Überwachung der Telekommunikation und Beschlagnahme der Inhaltsdaten und Verkehrsdaten (IP-Adressen, Beschreibungen, logFiles), wäre via Rechtshilfeersuchen an die USA zu richten	17/1/1/175
07.06.09	Sachverhaltsbekanntgabe Samuel L. (juedische.at) bzgl. alpen-donau.info an LVT Wien (Gerhard V.) Artikel mit Titel „Juden übernehmen Wien“, über Errichtung eines „ERUV“, Aufruf zur Zerstörung durch Abbildung einer Zange Verdacht des §283 StGB (Verhetzung) allenfalls Anzeige (Zerstörung des „ERUV“)	17/1/1/22
09.06.09	Anlass-Bericht LVT Wien an StA-Wien (Zerstörung des „ERUV“) [SB: Chefinspektor Horst L., Ref.Leiter: Mag. Rupert M.] Verhetzung § 283 StGB	17/1/1/28
16.06.09	Email Christian SCH. (SPÖ Klub) an Michael KLOIBMÜLLER (Kabinettschef BMI) bzgl Bedrohung durch alpen-donau.info anlässlich Demonstration gegen Festkommers in Innsbruck vom 20.06.09	17/1/1/45
17.06.09	LVT-Wien an StA Wien (SB: Chefinspektor L., RefL: Mag. Rupert M.) Zu 502 UT 14/09d Anlassbericht bzgl auf alpen-donau-forum veröffentlichter Bericht bzgl Prozess gegen Herbert Sch. Ersuchen um strafrechtliche Beurteilung bezüglich der Verwirklichung des Tatbestandes nach § 3h Verbotsgesetzes	17/1/1/33
22.06.09	Vermerk zu Telefonat von Franz PÖCHHACKER (LVT Wien) mit Karl POGUTTER (LPK Linz) <i>„Zur vom Gericht verfügten Auswertung rechtsextremistischer Internetseiten wird SAILER LVT Wien dringend benötigt. BI SAILER besitzt umfangreiche Kenntnisse und Rechercheerfahrung auf diesem Gebiet. Es wird daher an das LPK Linz mit dem Ersuchen herangetreten, BI SAILER für die Dauer von zwei Tagen dem LVT Wien zuzuteilen.“</i> Zuteilungsantrag	17/1/1/47 48
07.07.09	LVT-Wien Amtsvermerk [gez. AI STUMMER Walter]	17/1/1/49

	<p>Zu I-140/IX/8-EX/09</p> <p><i>„Am 7. Juli 2007 unterstützte Koll. SAILER Uwe die Beamten des hs. Referates EX 1 bei diversen Fragen das Medium Internet – speziell die im Betreff genannten Homepages (alinfodo und alpendonau.info) – betreffend und konnte durch dessen Mithilfe ein entsprechend gut fundierter – was den technischen Ablauf der Ausforschung udg. betrifft – Anfalls-Anlassbericht verfasst werden, so dass nicht nur die Sachbearbeiter sondern auch der zuständige Staatsanwalt in dieser Causa mit den darin angeführten und geforderten Beschlüssen etwas anfangen kann. Bedarf die Causa doch der Mithilfe amerikanischer Behörden und sind die Anträge daher für unkundige Kriminalbeamte äußerst schwer zu formulieren.</i></p> <p><i>Am frühen Nachmittag des 07. Juli 2009 verabschiedete sich Kollege SAILER.“</i> gez. AI Walter STUMMER“</p>	
08.07.09	<p>LVT-Wien an StA Wien [AI Walter STUMMER]</p> <p>502 UT 14/09d-1 „Volksturm“</p> <p>Ersuchen auf Beschlagnahme des gesamten Forums</p> <p>Ersuchen um Beschlagnahme von Verkehrsdaten</p> <p>Ersuchen um Beschlagnahme von Threads und Postings sowie privater schriftlicher Kommunikation</p> <p>Anfalls-Anlass Bericht</p> <p>„Volkssturm, Stelios, Eispickel, Großdeutschland, Dr Brandt, JuliPutsch, Nordfront, antisem,“</p> <p>AI Walter STUMMER</p>	17/1/1/51
09.07.09	<p>LVT-Wien an StA Wien [AI Walter STUMMER]</p> <p>Verdacht gegen UT „Frontsoldat“</p>	17a/1/1/67
09.07.09	<p>LVT-Wien an StA Wien [AI Walter STUMMER]</p> <p>Verdacht gegen UT „Jungvolk“</p>	17a/1/1/85
13.07.09	<p>LVT-Wien an StA Wien [AI Walter STUMMER]</p> <p>Verdacht gegen UT „Ottokar“</p>	17a/1/1/100
13.07.09	<p>LVT-Wien an StA Wien [AI Walter STUMMER]</p> <p>Verdacht gegen UT „Hofer“</p>	17a/1/1/113
13.07.09	<p>LVT-Wien an StA Wien [AI Walter STUMMER]</p> <p>Verdacht gegen UT „Langemarck</p> <p><i>cit: „ua „Geht es im Unrechtsstaate Österreich um Diffamierung anständiger Deutscher, darf natürlich ein Vertreter der Sekte „die Grünen“ nicht fehlen. Die Rolle des Denunzianten übernimmt in diesem Falle Albert STEINHAUSER.</i></p> <p><i>Wo Antifa draufsteht, ist bekanntlich Jude drinnen und so verwundert es nicht, dass der kleinliche Minusmensch Andreas P.</i></p>	17a/1/1/128

	<i>v/o Heribert SCH. (DÖW), Heribert SCH. mit oder ohne akademischer Graduierung, aus dem Nest der Lichtscheuen ans Tageslicht der Schmiererjuden tritt, um sich an seinem verbalen Sondermüll in schriftlicher Form zu ergötzen.“</i>	
13.07.09	<p>Email von Franz PÖCHHACKER LVT-Wien an MR Sibylle GEISLER.</p> <p>Richtigstellung des Berichts vom 10.07.09</p> <p><i>„Im Bericht des LVT Wien vom 10.7.2009 betr. OI SAILER beinhaltet missverständlich den Satz ‚SAILER war am 6. und 7. Juli 2009 nach Rücksprache mit dem BVT dem LVT Wien aufgrund seiner Sachkenntnisse zugeteilt.</i></p> <p><i>Richtig ist: OI SAILER wurde bei BVT-REX-Tagung als Experte erwähnt, von BVT-Seite wurde gleichzeitig wegen mangelnder Objektivität in seinen Einschätzungen gewarnt. Sein technisches Wissen blieb aber unbestritten.</i></p> <p>[...]</p> <p><i>OI SAILER wurde weder mit einer konkreten Amtshandlung befasst noch in irgend einer Form um einen schriftlichen oder mündlichen Kommentar gebeten. Eine Einsicht in Akten wurde nicht gewährt. Vereinfacht ausgedrückt: Es handelt sich um eine technische Unterweisung (=Darstellung von technischen Möglichkeiten zur Ausforschung von Internetdaten).</i></p> <p><i>Die oa. Formulierung wird mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückgenommen.</i></p> <p>MfG</p> <p>Franz PÖCHHACKER, Oberst</p> <p>LVT Wien“</p>	17a/1/1/204

In seiner Einvernahme vom 10. November 2009 sagte Franz PÖCHHACKER aus, dass sich die Passage im E-Mail vom 13.7.09, wonach eine „Formulierung mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückgenommen“ werde auf die Worte „nach Rücksprache mit dem BVT“ bezogen habe, nicht jedoch auf die Sachkenntnis SAILERS.

Abgeordneter Mag. Albert STEINHAUSER (Grüne): *Ich bin insofern ein bisschen verwundert, weil Sie noch einen Satz schreiben, nämlich in einem anderen Mail, der lautet – ich zitiere –:*

Sailer war am 6. und 7. Juli 2009 nach Rücksprache mit dem BVT dem LVT Wien aufgrund seiner Sachkenntnisse zugeteilt. – Zitatende.

Und weiter unten schreiben Sie in dem E-Mail vom 13. Juli 2009 – ich zitiere –:

Die oben angesprochene Formulierung wird mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückgenommen. – Zitatende.

Ich finde das nur deswegen interessant, weil ich mich des Eindrucks nicht erwehren kann, dass nach dem Juli fast eine Art Mobbing gegen Sailer eingesetzt hat und jeder, der sich

einmal in der Polizei positiv über Sailer geäußert hat, fast genötigt war, diese positiven Äußerungen zurückzuziehen.

Warum haben Sie sich veranlasst gesehen, diese an sich ja gar nicht überschwängliche Einschätzung – Sachkenntnisse sind ja unbestritten – wieder zurückzuziehen?

Franz PÖCHHACKER: Ich glaube, ich habe im ersten Mail formuliert: „auf Anraten“ oder „nach Rücksprache mit dem BVT“. Im ersten Mail steht irgendwie drinnen: „nach Rücksprache mit dem BVT“. – Ist das richtig?

Abgeordneter Mag. Albert STEINHAUSER (Grüne): Ich habe dieses Mail nicht, das Sie jetzt ansprechen.

Franz PÖCHHACKER: Auf jeden Fall ist es darum gegangen, dass das BVT mich dann angerufen hat, in der Person der Frau Ministerialrätin Geißler, und gesagt hat: Mit mir hast du darüber **nicht** Rücksprache gehalten. – Da habe ich gesagt: Ja, ich habe trotzdem um Zuteilung ersucht, weil ich einfach die technischen Kenntnisse, die Sachkenntnisse des Herrn Sailer nutzen wollte. Und das war eben dieser Ausdruck. Ich glaube, mein zweites Mail hat sich ausdrücklich auf diesen einen Satz bezogen.

3.1.c. SAILER/ÖLLINGER

Vorgeschichte Nebentätigkeit:

Datum	Beschreibung	Seite
02.06.03	Anmeldung einer Nebentätigkeit betreffend eines Sachverständigengutachtens für ein Strafverfahren vor dem BG-Rohrbach durch Uwe SAILER	12a/1/1/34
18.06.03	Genehmigung der Nebentätigkeit vom 02.06.03 durch die BPD-Linz	12a/1/1/33
23.12.03	SAILER wird vom LG Linz als allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger im Bereich der Datenforensik bestellt und in die Sachverständigenliste eingetragen.	12a/1/1/29
08.01.04	Bekanntgabe der Nebentätigkeit als allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger im Bereich der Datenforensik an das Kriminalinspektoriat der BPD Linz durch Uwe SAILER	12a/1/1/28
01.12.05	SAILER wird zum LPK OÖ, Stadtpolizeikommando Linz veretzt. Tätigkeit: Sachbearbeiter im Fachbereich operativer Kriminaldienst	12a/1/1/12

Kontakt mit Karl ÖLLINGER:

Datum	Beschreibung	Seite
15.05.09	LG-Strafsachen Wien zu 93 HV 23/09x (iS Privatanklage Sebastian P.) <u>Anm. Sebastian P. – Mitarbeiter des 3. NR-Präsidenten Martin Graf</u> Beschluss: „In der Medienrechtssache des Privatanklägers Sebastian P. gegen	8/1/1/71

	den Angeklagten Karl ÖLLINGER [...] wird festgestellt, dass die inkriminierten strafbaren Handlungen [...] nicht offensichtlich in keinem Zusammenhang mit der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Karl ÖLLINGER stehen.“ gez. Mag. Lucia HEINDL-KÖNIG (Richterin)	
15.05.09	LG-Strafsachen Wien an Präsidentin des NR (ad 093 Hv 23/09x) Anfrage gemäß Art 57 B-VG betreffend den Abgeordneten zum Nationalrat Karl ÖLLINGER (Auslieferungsbegehren)	8/1/1/73
25.5.09	Auslieferungsbegehren wird ÖLLINGER zugestellt, zwei weitere Ausfertigungen gehen an die Präsidenten des NR und an Sebastian P.	
28.05.09	Anfrage des LG zur Entscheidung des Parlaments über die Aufhebung der Immunität von ÖLLINGER findet sich auf der rechtsextremen Homepage alpen.donau.info	8/2/1/40
10.06.09	Parlamentarische Anfrage von ÖLLINGER und Freundinnen und Freunden zu eben erläuterten Sachverhalt	8/1/1/56
28.6.09 bis 9.7.09	E-Mail Verkehr ÖLLINGER – SAILER zum Auslieferungsbegehren (Klage Sebastian P.), Fax FICHTENBAUER – Verdacht auf Weitergabe durch Markus GUDENUS. [Anmerkung: Ein Schreiben des freiheitlichen Abg. Dr. Peter FICHTENBAUER wurde im Internet auf einer Neonazi-Seite wiedergegeben, wobei eine Faxkennung erkennbar war, die den Namen GUDENUS sowie die Privatnummer der Wohnadresse des Markus GUDENUS und seines Vaters aufweist. Markus GUDENUS ist Mitarbeiter im freiheitlichen Parlamentsklub und persönlicher Referent von Heinz-Christian STRACHE.]	
10.7.09	STRACHE präsentiert im Parlament den Mailverkehr und spricht von „Skandal“. (erste OTS Meldung dazu um 10:33 Uhr)	8/1/1/29
10.7.09	11:12 Uhr: Mail von BMI-Kabinettschef Michael KLOIBMÜLLER an BIA-Leiter Martin KREUTNER, dass den Vorwürfen von STRACHE nachgegangen werden soll	12f/1/1
10.07.09	BIA Anfalls-Bericht an die KStA (Bearbeiter: BIA 153, Referatsleiter: iv Hans GÄRTNER) auf Basis dreier APA Meldungen (beiliegend) letzte beigelegte Meldung stammt von 12.24 Uhr, Bericht wurde also nach diesem Zeitpunkt erstattet. geplantes weiteres Vorgehen: Vernehmung Heinz Christian STRACHE, Karl ÖLLINGER, Uwe SAILER	8/1/1/29
10.07.09	Beschuldigtenvernehmung Uwe SAILER durch das Stadtpolizeikommando Linz durch Oberst Karl POGUTTER, Schriftführer CI Stefan B. „ich habe im Zuge einer Morddrohung gegen den	8/1/1/46

	<p>Landtagsabgeordneten der „Grünen“ TRÜBSWASSER diesen persönlich kennengelernt. Der TRÜBSWASSER empfahl offenbar vor einigen Tagen mich dem Nationalratsabgeordneten ÖLLINGER, da dieser Probleme mit offenbar inkriminierter Weiterleitung von Daten hatte. (...) Das war der eigentliche Grundkontakt mit Hrn. ÖLLINGER. In diesem Zusammenhang gab es auch einen privaten Smalltalk mit Hrn ÖLLINGER und wurden von seiner Seite einige Personen angesprochen, die in neonazistischen Kreisen angesiedelt sind. Bei diesen Personen handelt es sich ausschließlich um solche, die im Internet publizieren oder in Büchern erwähnt werden. (...) Auskünfte die mir nur dienstlich bekannt waren, gab es mit Sicherheit nie.“</p>	
10.07.09	<p>LVT Wien Bericht (AbtInsp Helmut TH.)</p> <p>„Auszug aus dem Gedächtnisprotokoll aufgrund der Wahrnehmung der heutigen Parlamentssitzung:</p> <p>[...]</p> <p>zu Uwe SAILER:</p> <p>[...]</p> <p>SAILER war am 6. und 7. Juli 2009 nach Rücksprache mir dem BVT dem LVT Wien aufgrund seiner Fachkenntnis zugeteilt. Hierbei ging es um die Aufarbeitung eines gerichtsanhängigen Sachverhaltes gegen u.T. wegen des Verdachtes eines Verbrechens nach dem Verbotsgesetz im Zusammenhang mit dem Internetforum www.alinfodo.com. Gegenständliche Amtshandlung ist ha. Unter der AZ XXX/09 protokolliert.“</p>	17a/1/1/196
10.07.09	<p>E-Mail Walter STUMMER an Adalbert TOTH, Franz PÖCHHACKER, Rupert MEIXNER, Uwe SAILER, CC MR Sybille GEISSLER</p> <p>Übermittelt diverse STRACHE OTS</p>	17a/1/1/187
11.07.09	<p>Email Walter STUMMER an Werner AUTERICKY, Rupert MEIXNER, Franz PÖCHHACKER Betreff: Causa SAILER</p> <p>Anlage: OTS FPÖ vom 10. Juli 09 (Spitzelskandal weitet sich aus) und weitere Mails mit OTS Auszügen</p>	17a/1/1/179
13.07.09	<p>Strafanzeige bzgl SAILER/ÖLLINGER durch Norbert NEMETH (FPÖ Klubdirektor) an Claudia BANDION-ORNTER und Maria FEKTER, inkl. Emails und Medienberichterstattung zu SAILER</p> <p>[Anm: Übermittelt wurden nur Auszüge aus den E-Mails von ÖLLINGER, ohne, dass dies offengelegt wird (Bezeichnung als „E-Mail Verkehr“). Evt. wurde dadurch das Delikt der Urkundenfälschung bzw. der Datenfälschung oder auch der Fälschung eines Beweismittels begangen.]</p> <p>Der Anzeige ist weiters ein Auszug aus dem Artikel in der „Kriminalpolizei“ beigefügt, der ausgiebig die Karriere von SAILER und seine Benachteiligung im Rahmen der Polizeireform beleuchtet.</p>	8/1/1/139

13.07.09	KStA Anordnungs- und Bewilligungsbogen 1 St 126/09s	8/1/1/27
13.07.09	I: Heinz Christian STRACHE, FPÖ Ersuchen um Auskunftserteilung bzw Übermittlung anzeigerelevanter Unterlagen Schreiben KStA an STRACHE [Mag. Eva HABICHER] Ersuchen um Übermittlung von Unterlagen in Zusammenhang mit dem aus den Medien bekannt gewordenen Vorwurf der „Bespitzelung“ von Mitgliedern der FPÖ	8/1/1/38
13.07.09	Email: Johann SCH. (SPK Linz Kdt) an BIA 153 und 39 Übermittlung von 6 Mails und 8 Bildern im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Uwe SAILER Inhalt ua: Günter M. an Uwe SAILER (06.05.09) Übermittlung der Lichtbildbeilage der Identitätsfeststellungen (§ 35 SPG) vom 30. April 2009 (16 Bilder) ua EMail Christian M. an Thomas H. bzgl Vorfall in der EE Kette 1. Mai (03.06.09) – Einflussnahme auf Aussage von Polizistin	8/1/1/82
13.7.09	Mail von Andreas PILSL an Karl POGUTTER (SPK Linz) 3 Passagen wurden in E-Mails gefunden, die evt. aus von SAILER bearbeiteten Akten stammen - Dr. Horst L.: hier habe es einen dienstlichen Auftrag des LVT OÖ gegeben - FELIX B. = EISPICKEL, auch hier gäbe es einen dienstlichen Auftrag des LVT OÖ; dieses Erkenntnis sei Teil des Abschlussberichtes an die STA Wels - alpen-donau: hier habe es einen Auftrag des LVT Wien zur Durchforstung der Seite gegeben	12f/1/1
13.07.09	„Cryptomail“ an alle LVTs: werden aufgefordert bekanntzugeben ob je eine Kooperation mit Uwe SAILER bestanden habe.	17a/1/1/206
14.07.09	BIA an KStA (zu 1 St 126/09s – wird handschriftlich ergänzt) [SB: BIA 153, Ref.Leiter: Hans GÄRTNER] Anlass-Bericht [...] <i>„Bei der ersten Sichtung der E-Mails (Anm: Oberst Karl POGUTTER des SPK Linz übermittelte am 11. Juli 2009 dem BIA mittels E-Mail das Protokoll der Beschuldigtenvernehmung Uwe SAILER) ist nach ho Ansicht bei einigen Textpassagen (...) ein möglicher Verdacht auf Verwendung oder Weitergabe von dienstlichen Tätigkeiten, Wahrnehmungen bzw. Erkenntnissen feststellbar.“</i> [...] <i>„Den Informationen zufolge hatte GenMjr PILSL (LPK-Kommandant</i>	8/1/1/41

	<p>OÖ) mit Mag. Michael TISCHLINGER des LVT OÖ eine Besprechung zu den Inhalten des E-Mail Verkehrs zwischen SAILER Uwe und ÖLLINGER Karl.</p> <p>Bei der Durchsicht sind drei Passagen aufgefallen, die alle in einem Akt, in dem SAILER Uwe vom LVT mit der Internetrecherche bzw. Computerauswertung dienstlich beauftragt war, in Verbindung stehen."</p> <p>[...]</p> <p>„Lt. dem Anschreiben von Oberst POGUTTER lässt sich auch nicht ausschließen, dass auch über den dienstlichen Mailserver des SAILER Uwe Mails an ÖLLINGER Karl gingen.“</p> <p>Des weiteren wird auf die von Reinhard M. übermittelten 8 Fotos und 6 E-Mails bzgl der Vorfälle vom 30.4 und 1.5 Bezug genommen. Anmerkung: Hierunter befindet sich auch das manipulative E-Mail bezüglich des Vorfalls in der EE-Kette, ohne dass darauf Bezug genommen wird.</p> <p>Angeregt wird eine Auswertung der EKIS Protokolle von SAILER</p>	
14.07.09	<p>Amtsvermerk BIA</p> <p>betreffend persönlicher Überbringung des Anlassberichts vom 14.07.09</p> <p>BIA 153 bringt Akt zu KStA, zuständige StA Eva HABICHER gibt bekannt, dass aufgrund der urlaubsbedingten Abwesenheit von StA Dr. Walter GEYER in den nächsten Wochen nicht mit etwaigen staatsanwaltlichen Anordnungen zu rechnen ist.</p>	12f/1/1
14.07.09	<p>2 E-Mails Ruth T. an Rupert M., PÖCHHACKER, STUMMER mit STRACHE OTS</p>	17a/1/1/193
14.07.09	<p>Email POGUTTER an BIA 153</p> <p>Übermittelt chronologische Übersicht der Mails, die von SAILER übergeben wurde.</p> <p>POGUTTER: „Es lässt sich aus Äußerungen von SAILER nicht ausschließen, dass auch über den dienstlichen Mailserver Mails an den Abgeordneten gingen. Diese sind dann in der Chronologie nicht enthalten.“</p> <p>anbei Emails an private Emailadresse</p>	8/1/1/116
15.07.09	<p>Amtsvermerk BIA</p> <p>Telefonat KStA Mag. HABICHER mit BIA 153</p> <p>KStA HABICHER teilt mit, dass eine Anordnung zur Sicherstellung der Daten des PCs von Uwe SAILER kurz bevor steht.</p> <p>Später gibt es jedoch einen neuerlichen Anruf von KStA HABICHER: Vorerst wird ein Auslieferungsansuchen gegen ÖLLINGER an das Parlament gesandt. Bis auf weiteres sei in der Causa nichts zu unternehmen. Die geplante Anordnung zur Sicherstellung der Daten wird nicht kommen. Auch die</p>	12f/1/1

	geplante Zeugenvernehmung von Mag. TISCHLINGER die für 16.07.08 angesetzt wurde, darf nicht durchgeführt werden.	
15.07.09	<p>Vorhabensbericht KStA an OStA</p> <p>Berichtsverfasserin: HABICHER</p> <p>Anfallsbericht BIA: ÖLLINGER „präsumtiver Auftraggeber, jedoch basiert der Anfallsbericht ausnahmslos auf den Inhalten der Presseaussendung vom 10.07.09. [...] Nach dem nunmehr vorliegenden Beweismaterial, insbesondere der einliegenden E-Mail-Korrespondenz zwischen Uwe SAILER und dem AbgzNR Karl ÖLLINGER, ist eine iSd § 48 Abs 1 Z1 StPO konkretisierte, weitere Ermittlungen erfordernde Verdachtslage des Inhalts gegeben, dass der AbgzNR Karl ÖLLINGER den Beamten Uwe SAILER beauftragt habe, Informationen oder Daten, die letzterem ausschließlich aufgrund seiner dienstlichen Tätigkeit bekannt geworden sind bzw nur im Rahmen dieser erhoben werden können, bekannt zu geben“ [...] wird beabsichtigt, den Nationalrat im Wege seiner Präsidentin gemäß Art 57 Abs 3 B-VG um Zustimmung zur Verfolgung des AbgzNR Karl ÖLLINGER zu ersuchen.“</p> <p>Abschließend erfolgt eine Anmerkung, dass eine Verfolgung von SAILER (bei Nichtauslieferung von ÖLLINGER) aufgrund des dann fehlenden Bezuges kaum denkbar erscheint.</p>	8/1/1/5
15.07.09	<p>OStA an BMJ</p> <p>beabsichtigt Vorhabensbericht (Ersuchen um Aufhebung der Immunität von ÖLLINGER) zu genehmigen</p>	8/1/1/123
15.07.09	<p>BMJ übermittelt Strafanzeige der FPÖ vom 13.7.09 zur Kenntnisnahme (von Mag. Norbert NEMETH) an OStA (weitere Veranlassungen und Ersuchen um Berichterstattung)</p>	8/1/1/136
15.7.09	<p>Anlassbericht BIA an KStA [BIA 153]</p> <p>Übermittelt Anzeige von FPÖ und Artikel über SAILER aus „Kriminalpolizei“ zur Kenntnisnahme</p>	12f/1/1
15.07.09	<p>StA Wien an PräsNR PRAMMER</p> <p>Ersuchen um Auslieferung gemäß Art 57 B-VG betreffend den Abgeordneten zum Nationalrat Karl ÖLLINGER betreffend Verfahren 1 St 126/09 s (KStA HABICHER)</p>	8/2/1/107
15.07.09	<p>ÖLLINGER gibt auf einer Pressekonferenz bekannt, dass die Mails, die der FPÖ Klub veröffentlicht hat unvollständig sind, und veröffentlicht die vollständigen E-Mails.</p>	
16.07.09	<p>BMJ Robert JIROVSKY Erlass</p> <p>fernmündlich/schriftliche Bestätigung</p> <p>Kenntnisnahme Bericht vom 15.07.09</p> <p>OStA Weiterleitung an KStA (schriftliche Bestätigung 23.07.09)</p>	8/1/1/125
16.07.09	<p>Freiheitlicher Parlamentsklub (Mag. NEMETH) übersendet die ihm zur Kenntnis gelangten Dokumente an die KStA (StA HABICHER)</p>	8/2/1/127

	[Anmerkung: Jetzt werden die vollständigen Dokumente vorgelegt, ohne Auslassungen. Offenbar geschieht dies im Hinblick auf die PK von ÖLLINGER am 15.7.09. Es ist daher sehr fraglich, ob jetzt noch tätige Reue vorliegen kann. Außerdem erfolgt die Übersendung iV durch ROCHOWANSKI, nicht von NEMETH, der die ursprüngliche Anzeige machte.]	
16.7.09	Schreiben FPÖ (NEMETH, iV Bernhard R.) an KLOIBMÜLLER Übermittelt Korrespondenz mit KStA	12f/1/1
16.07.09	Vermerk des LVT Wien Rupert M.: Laut fernmündlicher Mitteilung von Koll. AI Walter STUMMER des hs. Referates, welcher sich dzt. im Urlaub befindet, wurde OI SAILER im LVT W keinerlei Akteneinsicht gestattet.	17a/1/1/207
16.07.09	Parlamentsdirektion bestätigt den Erhalt des Auslieferungsbegehrens verweist aber auf die aktuelle tagungsfreie Zeit.	8/2/1/140
19.07.09	Stellungnahme Uwe SAILER an Sicherheitsdirektor und Kollegen	17a/1/1/212
20.07.09	KStA an OStA (Bericht) GEYER bzgl. der Vorgehensweise in Bezug auf SAILER der keine Immunität genießt. Bezugnahme auf bisher unzureichende diesbezügliche Erlässe des BMJ	8/1/1/128
21.7.09	BMI intern: Weiterleitung im Hause zur disziplinarrechtlichen Behandlung (gezeichnet: Helmut ANDROSCH)	12f/1/1
24.07.09	Felix B. vertreten durch RA Monika K. erstattet Anzeige gegen Uwe SAILER – Verdacht auf Verleumdung	8/2/1/145
27.07.09	StA Wien tritt Verfahren 12 St 210/09 z (Verleumdung Felix B.) gegen Uwe SAILER an die KStA Wien (Mag. HABICHER) zu 1 St126/09s (älteres Verfahren) ab	8/2/1/143
29.07.09	OStA legt Bericht der KStA vom 20.7.09 an BMJ vor	8/1/1/136
5.8.09	BMJ übermittelt Anzeige der FPÖ an KStA und ersucht um Berichterstattung (gez S.)	8c/1/1/4
06.08.09	RA Monika K. gibt die Beendigung des Vollmachtsverhältnisses betreffend Felix B. bekannt 1 St 126/09 s	8/2/1/157

Zum Beweisthema 3 ergeben sich daher folgende **Feststellungen**:

- Die Unterstellung von Seiten der FPÖ, dass der Linzer Polizeibeamte Uwe SAILER Informationen an Karl ÖLLINGER weitergegeben habe, die ihm ausschließlich aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit als Datenforensiker im Rahmen verschiedener sicherheitspolizeilicher Dienststellen bekannt sind, konnte nicht konkretisiert werden. Sämtliche sich aus dem Email-Verkehr ergebende Informationen waren frei im Internet zugänglich. Frei verfügbare Informationen sind jedoch von vornherein nicht

geeignet, den Begriff des Amtsgeheimnisses nach § 310 StGB zu erfüllen, da sie eben gerade kein Geheimnis darstellen.

Besondere Erwähnung verdient der Umstand, dass sich aus den Akten, die SAILER beruflich zur Verfügung gestanden sind, sehr wohl brisante Informationen ergeben hätten, denen ÖLLINGER mit Sicherheit größte Bedeutung zugemessen hätte. So ergeben sich etwa aus dem LVT-OÖ Akt 125/05 (Anm: In dieser Sache war Uwe SAILER maßgeblich als Datenforensiker tätig.) nachstehende als äußerst bedenklich einzustufende Querverbindungen zwischen dem rechtsextremen „Bund Freier Jugend“ (BFJ) und der „Freiheitlichen Partei Österreichs“ (FPÖ):

Stefan H.	
Stv. RFJ-Landesobmann und Bezirksobmann Linz-Land (2007) Quelle: http://ooe.rfj.at/?s=sj	Mitglied BfJ in seinem Aufnahmeantrag gibt Hr. H. an, besondere Interessen an den Lügen der Zeitgeschichte zu haben. Weiters gibt er an, seine volkstreuere Weltanschauung immer und überall zu vertreten. Quelle: Aktenanlieferung zu Beweisthema 3

Andreas R.	
ehemaliger Stv. RFJ-Bezirksobmann Linz-Land/BFJ Quelle: http://www.gedenkdienst.or.at/index.php?id=526	Mitglied BFJ in seinem Aufnahmeantrag gibt Hr. R. an, seine volkstreuere Weltanschauung immer und überall zu vertreten. Er gibt weiters an, dass er hierfür bereit ist, vor einer Schule Flugblätter zu verteilen. Quelle: Aktenanlieferung zu Beweisthema 3

Ernst K.	
FPÖ-Mitglieder - Steinbach am Ziehberg Quelle: http://ooe.kpoe.at/news/article.php/20080919100051665	„Ferner wurde im Zuge des Einschreitens [Anm: die Polizei löste eine rechtsextreme Veranstaltung auf] bei Personen vorgefunden: [...] Bei Ernst K. 28.04.1961 geb., Steinbach am Ziehberg 58 wh, ein Abzeichen, mit Vikingschiff, das SS Runen auf den Segeln abgebildet hat und die Randinschrift aufweist: Denn wir fahren gegen England. Quelle: Aus der Anklageschrift „BfJ-Prozess“ (Seite 49)

All diese Informationen wurden Abgeordneten zum Nationalrat zum ersten Mal im Untersuchungsausschuss bekannt. Es kann daher ausgeschlossen werden, dass Uwe SAILER dem Abgeordneten Karl ÖLLINGER diese Informationen, die ihm aus seiner Tätigkeit für das BMI zugekommen waren und die der Geheimhaltung unterlagen, zugänglich gemacht hat.

- Weiters scheint in der Angelegenheit bemerkenswert, dass, wie aus obiger Chronologie hervorgeht, die Ermittlungsbehörden nicht wie ursprünglich angenommen, aufgrund der Anzeige des FPÖ-Klubs gegen Karl ÖLLINGER vom 13.07.09 tätig wurden. Vielmehr intervenierte der Kabinettschef der Innenministerin Michael KLOIBMÜLLER unmittelbar nach Bekanntwerden der Vorwürfe am 10.07.08 per Email direkt beim Chef des BIA Martin KREUTNER, worauf noch am selben Tag ein BIA-Anlassbericht an die Korruptionsstaatsanwaltschaft übersandt wurde, sowie auch eine Beschuldigtenvernehmung [sic!] des Uwe SAILER durchgeführt wurde. All dies geschah auf Basis einer Parlamentsrede von Heinz Christian STRACHE, dessen Anschuldigungen und Behauptungen schon damals äußerst fragwürdig erschienen und sich im Untersuchungsausschuss nicht bestätigten.

3.2. Untersuchungsgegenstand „andere Abgeordnete“

Als Beweisthema 3.2. wurde beschlossen:

Aufklärung darüber, welche sonstigen Dienstleistungen der erwähnte Bedienstete des Bundesministeriums für Inneres in der XXIII. und XXIV. Gesetzgebungsperiode über Auftrag anderer Abgeordneter des Nationalrates oder des Bundesrates oder von Personen im Umfeld des Parlaments erbrachte.

Hier hat sich im Zuge der Befragungen herausgestellt, dass SAILER bei früherer Gelegenheit dem FPÖ-Abgeordneten Werner NEUBAUER bei der Sanierung beschädigter Festplatten behilflich war, und dass es diesbezüglich eine Auseinandersetzung über den Ersatz der entstehenden Unkosten gegeben hatte.

Weitere Hinweise auf eine Betrauung des Uwe SAILER durch Nationalratsabgeordnete haben sich nicht ergeben.

3.3. Untersuchungsgegenstand „Beamte des BMI“

Aufklärung darüber, inwieweit in dieser Angelegenheit Bedienstete des Bundesministeriums für Inneres Informationen mit Abgeordneten austauschten und wie diese Informationen Dritten zugekommen sind, insbesondere ob es dabei zur Begehung von Straftaten gekommen ist und welche Schritte zur Aufklärung dieser Taten unternommen wurden.

Dazu konnten keine Feststellungen getroffen werden.

4. 4. Bewertung der Ergebnisse

4.1. Empfehlungen

4.1.a. Im Bereich des BM für Justiz

Im Bereich des Bundesministeriums für Justiz haben sich einerseits Probleme in der Wahrung der Immunität von Nationalratsabgeordneten durch die Staatsanwaltschaften gezeigt, andererseits aber auch grundsätzliche Probleme des Beschuldigtenbegriffs nach der neuen Strafprozessordnung sowie im Bereich des Rechtsschutzes für Personen, die von Überwachungsmaßnahmen betroffen sind. Als höchst problematisch bestätigt wurde auch die fehlende Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaften.

Aufgrund der Ergebnisse des Untersuchungsausschusses ergehen daher folgende Empfehlungen:

- Die gesetzliche Regelung der Immunität von Abgeordneten ist zu reformieren. Der Bereich der beruflichen Immunität ist präziser zu definieren und sollte auch politische Tätigkeiten von Abgeordneten außerhalb des Parlaments (etwa in neuen Medien usw.) erfassen. Im Gegenzug könnte auch die außerberufliche Immunität klarer gefasst und evtl. abgeschafft werden. Für die Staatsanwaltschaften und Sicherheitsbehörden sind klare Handlungsanweisungen für die Vorgehensweise in Immunitätsfällen zu erarbeiten.
- In einem **Bürgerschutzpaket** sind gesetzliche Vorkehrungen zu treffen, damit Personen, die sich an Nationalratsabgeordnete wenden, nicht Gefahr laufen Opfer von Überwachung und Strafverfolgung zu werden. Dazu sind unter anderem folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Die Schaffung eines „Parlamentsgeheimnisses“, welches analog dem Redaktionsgeheimnis InformantInnen schützt.
 - Eine Reform des § 310 StGB (Verrat von Amtsgeheimnissen), so dass Beamte, die Missstände in der Verwaltung aufzeigen, nicht strafrechtlich belangt werden können. Um andere Sanktionen gegen die Beamten zu vermeiden, müsste es flankierende Maßnahmen etwa im Beamtendienstrecht geben, damit zB nicht eine Kündigung, Versetzung, Disziplinarverfahren oder dergleichen als Sanktion verhängt werden können.
 - „Whistleblower-Regelungen“, die arbeitsrechtlichen Schutz für Personen vorsehen, die über Missstände in Unternehmen und anderen privaten Einrichtungen informieren.
 - Ein Schutz der MitarbeiterInnen von Abgeordneten vor strafrechtlicher Verfolgung aufgrund ihrer dienstlichen Tätigkeiten, damit Umgehungshandlungen verhindert werden. (vgl. dazu oben 2.1.e. und 2.1.f)
 - Rechtliche Beschränkungen für die technische Überwachung der Kommunikation von Bürgern mit Abgeordneten.
- Der Ausschuss hat auch gezeigt, dass die Rechte von Personen, welche Opfer gerichtlicher oder polizeilicher Überwachungsmaßnahmen werden, gestärkt werden müssen. Mindestanforderung ist eine umfassende und rechtzeitige Information über erfolgte Maßnahmen, um einen angemessenen Rechtsschutz zu ermöglichen. Die Einhaltung dieser Vorschriften durch die Behörden ist verstärkt zu kontrollieren und Verletzungen sind dienstrechtlich zu sanktionieren. Das Bewusstsein für die schwerwiegenden Grundrechtseingriffe, die durch Überwachungsmaßnahmen entstehen, muss bei den Strafverfolgungsbehörden durch geeignete

Fortbildungsmaßnahmen geschärft und laufend aktualisiert werden. Um Rechtsverletzungen durch Überlastung zu vermeiden, ist für eine ausreichende personelle Stärke der Staatsanwaltschaften zu sorgen.

- Die Weisungsspitze der Staatsanwaltschaften darf nicht bei einem politisch besetzten Organ wie der Bundesministerin liegen, sondern soll unabhängig ausgestaltet werden.
- Die Kontrolle von Entscheidungen der Staatsanwaltschaften muss verbessert werden. Einstellungen als verfahrensbeendende Beschlüsse sind transparent zu gestalten und müssen ausführlich begründet werden. Die Beurteilungskriterien der Aufsichtsbehörden (Oberstaatsanwaltschaft und neue Spitze) sind nachzuschärfen, um wirkungslose Kontrolle nach dem System „Postendurchlauf“ wie in den untersuchten Fällen zu vermeiden. Es hat sich gezeigt, dass der Umstand einer theoretischen Kontrolle durch mehrere Ebenen, welche faktisch aber inhaltlich kaum wahrgenommen wird, zu einem Abschieben von Verantwortung führt: während Staatsanwälte der ersten Instanz darauf verweisen, dass all ihre Entscheidungen „genehmigt“ werden müssen, beschränken sich die oberen Instanzen auf eine formale Prüfung. Letztlich fühlt sich niemand wirklich verantwortlich. Diese Missstände sind zu beseitigen.
- Dazu soll das Tagebuch der Staatsanwälte in Hinkunft den Parteienvertretern und dem Anzeiger zugänglich gemacht werden.
- Die politische Abteilung bei der Staatsanwaltschaft Wien ist aufzulösen. Die entsprechenden Ankündigungen der Justizministerin sind umzusetzen.
- Der Beschuldigtenbegriff der Strafprozessordnung schafft Unklarheiten und bringt Manipulationsmöglichkeiten mit sich. Die Frage, ob einer Person als Beschuldigter bestimmte Rechte zukommen oder ob – etwa durch eine Führung als Zeuge – diese Rechte vorenthalten werden, darf nicht in das Ermessen von Staatsanwälten gestellt werden. Die Regelung des § 48 Abs 1 Z 1 StPO ist daher zu reformieren und auf objektive Kriterien zu stützen.
- Die Untersuchungen haben Befürchtungen bestätigt, dass durch die neue StPO tatsächliche „Herren des Verfahrens“ nicht mehr (überlastete) Staatsanwälte sind, sondern eine für diese Aufgabe nicht qualifizierte Polizei. Durch den Entfall des Untersuchungsrichters ist ein wesentliches Korrektiv gegenüber den polizeilichen Ermittlungswünschen entfallen, welches die Staatsanwälte offenbar bisher nicht ersetzen konnten. Die Gestaltung des Ermittlungsverfahrens ist daher zu reformieren, um wieder eine funktionierende Machtverteilung in diesem Bereich zu erlangen.

4.1.b. Im Bereich des BM für Inneres

Im Bereich des Bundesministeriums für Inneres hat der Untersuchungsausschuss Mängel bei der Führung von Ermittlungen wegen Amtsdelikten durch Ressortangehörige gezeigt.

Aufgrund der Ergebnisse des Untersuchungsausschusses ergehen daher folgende Empfehlungen:

- Im Zuge der Einrichtung des neuen Bundesamtes für Korruptionsbekämpfung mit 1. Jänner 2010 sind aufgetretene Mängel des Büros für interne Angelegenheiten (BIA) zu beseitigen. Dazu gehören ganz wesentlich die Einschaltung dieser Behörde in Verfahren, die nicht zum angestammten Tätigkeitsbereich gehören (etwa wegen der

Prominenz von Beschuldigten), aber auch die fehlende Unabhängigkeit in Form der Weisungsgebundenheit gegenüber der Ressortspitze.

- Es ist zu bemerken, dass das neue Bundesamt für Korruptionsbekämpfung einige Zuständigkeiten des BIA nicht übernehmen wird, insbesondere im Bereich von Disziplinarverfehlungen. Hier werden geeignete Einheiten vorzusehen sein, um derartigen Vorwürfen auch in Zukunft nachzugehen.
- Ein am Rande des Beweisthemas 3 untersuchtes E-Mail über polizeiinterne Absprachen über Zeugenaussagen im Zusammenhang mit einer polizeilichen Gewaltanwendung in Linz am 1. Mai 2009 wirft ein bezeichnendes Licht auf falsch verstandenen Korpsgeist in der Exekutive. Auch in der Causa Kasachstan ist erschütternd, mit welcher Selbstverständlichkeit mehrere Exekutivbeamte ohne zu Zögern illegal Abfragen aus Polizeidatenbanken einholten und untereinander weitergaben. Es entsteht der Eindruck eines weitverbreiteten „laissez faire“ durch die Verantwortlichen, welches dem sensiblen Bereich von Datenschutz und Beschuldigtenrechten nicht gerecht wird. Die Innenministerin ist gefordert, für ein korrektes Einhalten sämtlicher Dienstvorschriften im Sicherheitsbereich nachhaltig einzutreten und weitläufig geduldeten „Kavaliersdelikten“ im Polizeibereich einen Riegel vorzuschieben.
- Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung hat es unterlassen, Nationalratsabgeordnete über eine laufend mitverfolgte Einflussnahme durch Kontaktpersonen einer fremden Macht zu informieren und zu warnen. Es hat damit in einer Kernaufgabe, dem Schutz der Handlungsfähigkeit der verfassungsmäßigen Einrichtungen des Staates, versagt. Es müssen daher entsprechende Konsequenzen gesetzt werden, um für die Zukunft Gleichartiges zu verhindern.
- Dieses Beispiel zeigt, dass die Amtsverschwiegenheit in der Verwaltungspraxis oft zum Selbstzweck verkommt. Eine Reform scheint unumgänglich. Es darf dabei darauf verwiesen werden, dass international der Trend hin zu mehr Verwaltungstransparenz geht statt zu Abschottung und Geheimniskrämerei, wie sie in Österreich nach wie vor praktiziert wird.

4.1.c. Im Bereich des BM für Landesverteidigung und Sport

Die Tätigkeiten der militärischen Nachrichtendienste im Bereich Überwachung von Bürgern und Abgeordneten konnten aufgrund der wenigen übermittelten Akten und der von SPÖ und ÖVP beschlossenen Blockade der Untersuchung dieses Beweisthemas nur kurz gestreift werden.

Dennoch ergeben sich zumindest einige Empfehlungen für diesen Bereich:

- Der Rechtsschutz im Bereich des Abwehramtes ist neu zu gestalten und zu verbessern. Eine rechtswidrige Erfassung von Personendaten der Besucher einer harmlosen Diskussionsveranstaltung wurde offenbar ohne Weiteres durch den Rechtsschutzbeauftragten des BMLVS genehmigt, was bestehende Zweifel an der Ausgestaltung dieses „Rechtsschutzes“ nur bestätigt.
- Es ist bezeichnend, dass der stellvertretende Leiter des Abwehramtes die Frage, wie viele Personen in den Akten seines Dienstes verarbeitet werden, nicht beantworten konnte. Das Abwehramt zeigte sich in der Untersuchung als völlig intransparente, nicht mehr zeitgemäß arbeitende Einrichtung, die nach Belieben Bürgerinnen

bespitzt und zur eigenen Rechtfertigung Gefährdungsszenarien konstruiert. Eine umfassende Reform der militärischen Dienste ist unvermeidbar.

- Die Verweigerung der Kooperation durch den Bundesminister bei der Aktenübersendung zeigt die Notwendigkeit einer Reform auch der Rechte des Untersuchungsausschusses zur Durchsetzung der Übermittlung beschlossener Beweismittel.

4.2. Offene Fragen

Zusammengefasst konnten aufgrund der von SPÖ und ÖVP verweigerten Fortsetzung der Untersuchungen folgende Beweisthemen nicht mehr untersucht werden:

Beweisthema 1.1.:

- Welche österreichischen Staatsbürger involviert waren. Es waren zwar jedenfalls mehrere österreichische Staatsbürger in die Operation involviert, die der Justiz bekannt sind und gegen die Strafverfahren laufen, die Rolle einiger weiterer Personen (und auch ehemaliger Abgeordneter) wie zB Karl BLECHA oder Anton GAÁL konnte jedoch nicht untersucht werden.
- Wann die betroffenen freiheitlichen Abgeordneten von der wahren Herkunft der Informationen erfuhren. Hier wäre insbesondere die Einvernahme von Berndt E., Christian P., Dr. Peter FICHTENBAUER und anderen Auskunftspersonen erforderlich gewesen.
- Ob und inwieweit es zu Geldflüssen gekommen ist. (Während der Untersuchung hat es zumindest keine Hinweise auf Geldflüsse an den FPÖ Klub gegeben).
- Warum die Organe des BMI die Operation des kasachischen Nachrichtendienstes im Nationalrat ungehindert weiter laufen ließen und ob und wie die Bundesministerin für Inneres in diese Entscheidung involviert war.
- Warum die Abgeordneten des Nationalrats und mit ihnen sowohl die Präsidentin des Nationalrats als auch die betroffenen Abgeordneten erst aus dem gedruckten Verfassungsschutzbericht von der Operation des KNB im Parlament erfuhren.
- Mangels Einvernahme zentraler Auskunftspersonen (insb. Franz LANG, Hofrat GRÜNNER, Mag F. von der MA 35 und anderer) können die Umstände, die zu der Erteilung der Aufenthaltstitel geführt haben, nicht abschließend geklärt werden.
- Es konnte nicht geklärt werden, welche österreichischen Staatsbürger in die Erteilung involviert waren.
- Es konnte nicht geklärt werden, ob es im Zusammenhang mit der Erteilung der Aufenthaltstitel zu Geldflüssen gekommen ist.
- Es konnte nicht geklärt werden, warum die Unterstützung der ALIYEV-Gruppe ausschließlich aus Verwaltungsbereichen, die von der ÖVP kontrolliert werden, gekommen ist und welche Rolle dabei insbesondere der Innenminister und der Landeshauptmann von Niederösterreich gespielt haben.

- Ob und inwiefern tatsächlich enge Verbindungen von Rakhat ALIYEV zu führenden Beamten bzw. in die Politik bestehen, und inwiefern diese für eine Beeinflussung des Auslieferungsverfahrens genutzt wurden.
- Ob es in diesem Zusammenhang zu Geldflüssen gekommen ist.
- Die Hintergründe und der Wahrheitsgehalt der Aussagen des Belastungszeugen Adonis DERBAS, welcher neben ALIYEV insbesondere auch einen Beamten des BMI schwer beschuldigt, und dessen Informationen auch an den FPÖ-Klub übergeben worden sind.
- Karl BLECHA sollte bei BM Maria BERGER und dem GD für die öffentliche Sicherheit persönlich intervenieren. Ob dies geschehen ist, konnte nicht geklärt werden.
- Die Behauptung von BERNDT E., wesentliche Unterlagen von BLECHA erhalten und zur Steuerung parlamentarischer Anfragen an die FPÖ übergeben zu haben, konnte nicht überprüft werden.
- Ob es rund um die Involvierung von Anton GAAL und Karl BLECHA zu Geldflüssen gekommen ist, blieb offen.
- Ob GAAL und BLECHA Kenntnis über die Herkunft der Informationen aus nachrichtendienstlichen Quellen hatten wurde ebenfalls nicht geklärt.

Eine abschließende Beurteilung der Fragen nach 1.2. ist aufgrund der Unvollständigkeit des ermittelten Sachverhaltes nicht möglich.

Folgende Ladungen wären zu diesem Beweisthema noch unbedingt erforderlich gewesen, konnten jedoch wegen der Blockade durch SPÖ und ÖVP nicht erfolgen:

- Karl BLECHA
- Anton GAÁL
- Berndt E.
- Christian P.
- Franz Z.
- Dr. Hans-Peter KRONAWETTER
- Franz LANG (BKA)
- Rakhat ALIYEV
- Dr. Wolfgang BRANDSTETTER (RA)
- Dr. Franz PRUCHER
- Mag. Rainer F. (MA 35 Wien)
- Generaldirektor öffentliche Sicherheit aD BUXBAUM
- HR Dr. Leopold GRÜNNER (LReg NÖ)
- BK aD Dr. Alfred GUSENBAUER
- Adolf WALA
- Stefan KRENN
- Abg.z.NR Harald VILIMSKY
- Gerhard J. (BKA)
- Dr. Gabriel LANSKY (Rechtsanwalt)
- StA Dr. Peter SEDA

Als Auskunftsperson beschlossen, aber aufgrund der erzwungenen Beendigung des Ausschusses nicht mehr einvernommen, wurde StA Mag. Hans-Peter KRONAWETTER und der BVT-Beamte Günther LENGAUER.

Beweisthema 2.1: Zu diesem Beweisthema hat sich die verweigerte Ladung des BM aD Dr. Ernst STRASSER als hinderlich erwiesen, ebenso wäre die Einvernahme von Mag. Michael KLOIBMÜLLER für die Untersuchung unbedingt erforderlich gewesen.

So konnte nicht untersucht werden:

- Ob es sich bei den gegenständlichen E-Mails tatsächlich um seinen E-Mail Verkehr handelte.
- Wie es zu der Veröffentlichung der E-Mails kommen konnte, insbesondere ob bei der Nutzung von Computern durch Dr. Ernst STRASSER Sicherheitsmaßnahmen eingehalten wurden wie zB Verschlüsselung oder Passwörter, Formatierung der Festplatte nach Gebrauch, usw.
- Über welche Mailserver der E-Mail Verkehr des Innenministers abgewickelt wurde, und ob dabei allenfalls dritte, evt. sogar ressortfremde Personen Zugriff erlangen konnten (so gibt es etwa Berichte, dass Dr. Ernst STRASSER für seinen E-Mail Verkehr eine „@apanet.at“ Adresse verwendet habe.)
- Aus welchen Überlegungen Dr. Ernst STRASSER zu dem für eine Strafanzeige ausreichenden Verdacht gelangte, dass zu seinen Lasten die Vergehen § 118a StGB Widerrechtlicher Zugriff auf ein Computersystem, § 119 StGB Verletzung des Telekommunikationsgeheimnis, § 119a StGB Missbräuchliches Abfangen von Daten oder § 108 TKG Verletzung von Rechten der Benutzer begangen worden sein könnten.
- Welche Hinweise Dr. Ernst STRASSER für die von ihm in einer Nachtragsanzeige aufgestellte Behauptung hatte, dass Dr. Peter PILZ über von ihm veröffentlichte E-Mails „auf einem Datenträger erhalten“ verfüge.
- Ob es neben seiner in dieser Nachtragsanzeige enthalten „Anregung“, die Beschaffung des Datenträgers und dessen technischen Überprüfung zu veranlassen, noch weitere Kontaktaufnahmen mit den ermittelnden Behörden diesbezüglich gegeben hat und inwiefern dabei die Immunität des Abgeordneten Dr. Peter PILZ ein Thema war.
- Wie sich Dr. Ernst STRASSER erklärt, dass die Staatsanwaltschaft genau die von ihm vorgeschlagene Vorgehensweise anwenden wollte.
- Ob anlässlich der Zeugeneinvernahme von Dr. Ernst STRASSER auch diesbezügliche Erörterungen der weiteren Vorgehensweise stattgefunden haben.

Beweisthema 2.2. konnte mangels Ladung der Innenministerin überhaupt nicht untersucht werden.

Beweisthema 2.3. wurde nur gestreift. Es bestehen berechtigte Zweifel, dass im Bereich der militärischen Nachrichtendienste nicht noch weitere Veraktungen von Abgeordneten bestehen. Weiters konnte nicht mehr untersucht werden:

- Welche Konsequenzen im Bereich des BMLVS aus der erkannten Rechtswidrigkeit der Überwachung der Veranstaltung in Knittelfeld gezogen wurden.
- Wie in Hinkunft derartige Vorfälle vermieden werden können, insbesondere durch eine Verbesserung des Rechtsschutzes.
- Welchem Zweck die Ermittlung personenbezogener Daten am Rande der Diskussionsveranstaltung diene.
- Welche Vorgeschichte der Überwachung von Eurofighter-Gegnern zu diesem Vorfall führte.
- Welche Bedeutung für die betroffenen Personen die Speicherung dieser Daten im Bereich des Abwehramtes im Weiteren erhielt oder noch erhalten könnte.

Beweisthema 2.4. konnte mangels Ladung der verantwortlichen Ressortminister nicht untersucht werden.

Folgende Ladungen wären zu Beweisthema 2 noch unbedingt erforderlich gewesen, konnten jedoch wegen der Blockade durch SPÖ und ÖVP nicht erfolgen:

- Dr. Ernst STRASSER
- Dr. Maria BERGER
- Dr. Maria FEKTER
- Mag. Michael KLOIBMÜLLER
- Dr. Claudia BANDION-ORTNER

Zum Beweisthema 3 konnten die Punkte 3.1. und 3.2. weitgehend geklärt werden. Mangels einer Ladung von

- Dr. Maria FEKTER
- Mag. Michael KLOIBMÜLLER

konnte jedoch nicht mehr geklärt werden, weshalb der Kabinettschef direkt beim Leiter des BIA interveniert hatte, um noch am 10.7.2009 – ohne Auftrag der Staatsanwaltschaft als „Kabinettsinitiative“ - Ermittlungen gegen Karl ÖLLINGER einzuleiten.

Zu 3.3. wurden keine Untersuchungen geführt.

4.3. Reformbedarf für das Verfahren der Untersuchungsausschüsse

Der Untersuchungsausschuss hat seine Arbeit zunächst schwungvoll und erfolgreich aufgenommen. Als er jedoch in den Kernbereich seiner Aufgabe, die Klärung der politischen Verantwortlichkeit durch Befragung der zuständigen Ressortminister, vordringen wollte, beschloss die Ausschussmehrheit von SPÖ und ÖVP, fortan die Arbeit des Ausschusses zu behindern, so dass wichtige Beweisbeschlüsse nicht gefasst werden konnten.

Es zeigte sich, dass die Führung objektiver Untersuchungen nicht geeignet ist, Gegenstand von politischen Mehrheitsbeschlüssen zu sein. Die Ausgestaltung des Ausschusses als Minderheitenrecht ist daher unbedingt notwendig. Dazu werden begleitend auch umfassende Änderungen der Verfahrensordnung zu beschließen sein.

Aufgrund der Erfahrungen im gegenständlichen Untersuchungsausschuss ergeben sich folgende Vorschläge für eine Neugestaltung des Verfahrens:

- Die Ladung von Auskunftspersonen darf nicht allein im Gutdünken der Ausschussmehrheit liegen. Hier könnte etwa nach deutschem Vorbild eine Schiedsstelle zur Entscheidung über Ladungsanträge eingerichtet werden, oder es könnten den Fraktionen Kontingente von Ladungsrechten zugeteilt werden, bei denen auch ohne Mehrheitsbeschluss Ladungen durchgesetzt werden können.
- Die Letztverantwortung für die zeitliche Organisation der Untersuchungen sollte bei einer Person konzentriert werden. Denkbar wäre dabei neben einer Betrauung des Vorsitzenden mit dieser Aufgabe auch die Einrichtung eines Ordners oder Geschäftsführers, um die Organisation des Ausschusses vom inhaltlichen Vorsitz zu trennen. Soweit Einvernahmen nicht im vorgesehenen Zeitrahmen abgeschlossen werden können, ist eine neuerliche Ladung verpflichtend vorzusehen und durch den Vorsitzenden (oder Ordner) anzuberaumen, sofern darauf nicht einstimmig verzichtet wird. Rechtsverletzungen dieser verantwortlichen Person durch Unterlassung (etwa Verweigerung von Ausschussterminen, obwohl das Thema noch nicht abgehandelt wurde) sollten in einem Verfahren sanktioniert werden, als Vorbild könnte etwa die Ministeranklage beim VfGH dienen. Die Überlegungen des Verfahrensanwaltes in einem APA-Interview vom 8.12.2009 in diese Richtung bestätigen diese Forderung.
- Es hat sich gezeigt, dass Terminzwänge gerade bei den größeren Fraktionen im Ausschuss zu einer starken Fluktuation der teilnehmenden Abgeordneten geführt haben. Daraus folgte erkennbar eine geringere Identifikation der Abgeordneten von SP/VP mit dem Untersuchungsausschuss, eine weniger eingehende Vorbereitung und schließlich weniger hilfreiche Befragungen durch die Abgeordneten. Überlegt werden könnte daher eine Änderung der Zusammensetzung im Ausschuss, etwa indem jeder Fraktion zwei Abgeordnete zugestanden werden, bei Abstimmungen jedoch die Mehrheitsverhältnisse im Plenum durch gewichtete Stimmen erzielt werden können. Dadurch könnte eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Untersuchungsgegenstand auch durch Abgeordnete der größeren Fraktionen erreicht werden.
- Die Befragung von Auskunftspersonen wird weiterhin sachlich und genau zu erfolgen haben. Zurecht hat der Verfahrensanwalt öffentlich die Behauptung „mensenverachtender Befragungen“ zurückgewiesen und darauf hingewiesen, dass „harte“, sachliche Befragungen durchaus auch im gerichtlichen Verfahren üblich und zweckdienlich sind.
- Der Vorsitzende soll darauf hinwirken, dass Fragen nicht ausweichend beantwortet werden. Um die Position der Auskunftspersonen in der Untersuchung zu verbessern könnte diesen das Recht eingeräumt werden, dem Ausschuss ihrerseits Beweise vorzulegen bzw. Beweisaufnahmen durch weitere Auskunftspersonen vorzuschlagen.
- Die Rolle der Vertrauensperson ist neu zu bedenken. In mehreren Fällen hat sich die Auskunftsperson quasi vor jeder Antwort mit der Vertrauensperson beraten und sich die Antworten soufflieren lassen. Eine derartige Beeinflussung ist nicht vorgesehen oder wünschenswert.
- Die Entscheidung darüber, inwiefern Akten dem Untersuchungsgegenstand zuzuordnen sind, hat ausschließlich beim Ausschuss und nicht bei den Verwaltungsbehörden zu liegen.
- Die Vertraulichkeit der Untersuchungsakten ist umfassend zu reformieren. Die von der Präsidentin in diesem Ausschuss verfügten Auflagen für die Einsichtnahme in

„Geheimakten“ waren für die Wahrung der Vertraulichkeit nicht nützlich, haben zugleich aber die Bearbeitung der Untersuchungsakten erheblich erschwert.

- Vorzusehen sind Zwangsmittel des Untersuchungsausschusses gegenüber säumigen Zeugen.
- Im Regelfall wird Einstimmigkeit über die Untersuchungsergebnisse nicht zu erzielen sein. Gerade die Erkenntnisse der Minderheit können im Rahmen parlamentarischer Kontrolle jedoch von besonderer Bedeutung sein. Die Möglichkeiten zur Erstattung von Minderheitenberichten und abweichenden Stellungnahmen sind daher zu erweitern. Insbesondere hat die Beschränkung abweichender Stellungnahmen auf eine „knappe Form“ zu entfallen. Es darf für die Mehrheit nicht mehr möglich sein, mittels Fristsetzung oder auf anderem Weg die Erstattung von Berichten zu unterbinden.
- Die Möglichkeit des Fristsetzungsantrages für Untersuchungsausschüsse hat zu entfallen.

Trotz mit Zeitdauer zunehmender Behinderungen durch die Regierungsparteien konnte der Untersuchungsausschuss zu wesentlichen Ergebnisse kommen (s.o.). Von Anfang an war vereinbart, dass am Ende der Untersuchung schriftliche Vorschläge für organisatorische und gesetzliche Verbesserungen stehen sollten. Durch das abrupte Abwürgen des Ausschusses war es nicht einmal mehr möglich, einen kurzen Bericht des Ausschusses zu erstellen.

Daher sollen im folgenden Antrag die wichtigsten Anregungen auf Basis der bisherigen Ergebnisse der Ausschussarbeit in Form einer Entschließung zusammengefasst werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLISSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die oben dargestellten Ergebnisse des Untersuchungsausschusses zur Untersuchung von Abhör- und Beeinflussungsmaßnahmen im Bereich des Parlaments in ihrer Tätigkeit zu berücksichtigen, und dafür Sorge zu tragen, dass

1. die Rechte von Zeugen in Strafverfahren, insbesondere hinsichtlich diese betreffender Überwachungsmaßnahmen gestärkt werden,
2. die Immunität von Nationalratsabgeordneten nicht mit formalen Tricks umgangen wird,
3. Personen, die sich hilfesuchend an Nationalratsabgeordnete wenden, nicht von polizeilicher Überwachung bedroht werden,
4. die größtmögliche Unabhängigkeit der Justiz von politischer Einflussnahme insbesondere auch im Bereich der Staatsanwaltschaften sichergestellt wird,
5. Amtsmissbrauch durch sachwidrige Berücksichtigung von parteipolitischen Interessen angemessen bestraft wird,
6. und Informationen über Beeinflussungsversuche politischer Funktionsträger durch Geheimdienste von den Sicherheitsbehörden in angemessener Form den betroffenen Personen mitzuteilen sind.

